



## **Geschäftsführung Rat**

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 15.06.2016

## **Niederschrift**

über die **20. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **10.05.2016**, 15:08 Uhr bis 23:24 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende**

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Gordes, Birgit; Götz, Stefan; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausning, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nessler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Scholz, Tobias; Schoser, Martin Dr.; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wolter, Judith; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

#### **Bezirksbürgermeister**

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister; Homann, Mike Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister

#### **Verwaltung**

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.

## **Schriftführerin**

Frau Kramp

## **Stenografen**

Herr Klemann

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Schultes, Monika

## **Bezirksbürgermeisterin**

Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin

## **Bezirksbürgermeister**

Wirges, Josef Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister; Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister; Thiele, Markus Bezirksbürgermeister

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Die Oberbürgermeisterin begrüßt das neue Ratsmitglied Hans Schwanitz. Herr Schwanitz folgt Frau Woller nach, die ihr Mandat mit Wirkung zum 09.05.2016 niedergelegt hat.

Die Oberbürgermeisterin verpflichtet Herrn Schwanitz gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung.

- II. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Herrn Paetzold, Frau Welcker und Herrn Kockerbeck vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- III. Anschließend nennt der Oberbürgermeister die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

## **Zusetzungen**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Kosten für die Zeitschrift "Elternbriefe"  
AN/0844/2016
- 4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten"  
AN/0846/2016
- 4.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"  
AN/0847/2016
- 4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"  
AN/0854/2016
- 4.8 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"  
AN/0853/2016
- 4.9 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Kulturförderabgabe"  
AN/0855/2016
- 4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht?"  
AN/0857/2016
- 4.11 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"  
AN/0859/2016
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.24 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in Köln  
1522/2016
- 10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016
- 17 Wahlen
- 17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Umbesetzung in den Ausschüssen hier: Umbesetzung im AVR  
AN/0860/2016

- 17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Nachbesetzung von Ausschüssen  
AN/0867/2016
- 17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Neubesetzung von Aufsichtsräten und sonstigen Gremien  
AN/0869/2016

### **Absetzungen**

- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.18 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle  
0019/2016
- 10.20 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb  
3516/2015
- 10.21 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016
- 10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016

#### **IV. Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, die Punkte**

- 10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze  
0778/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0877/2016

und

- 10.12 Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge  
1252/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0870/2016

nach vorne zu ziehen und zu Beginn des Oberpunktes 10 Allgemeine Vorlagen zu behandeln.

Der Rat stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

V. Ratsmitglied Frank meldet zu Punkt

24.7 Musical Dome Köln  
Verlängerung des Gestattungsvertrages - 9. Änderungsvertrag -  
1016/2016

Beratungsbedarf an und bittet die Entscheidung über die Angelegenheit zurückzustellen.

Die Verwaltung stimmt dieser Bitte zu.

VI. Im Übrigen legt der Rat die nachfolgende Tagesordnung einvernehmlich fest:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Teil A: Haushaltssitzung**

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017  
1432/2016

Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017  
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO  
NRW  
2978/2015

#### **Teil B: Arbeitssitzung**

Wahl der/des Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt  
1380/2016

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften
- 2.1 Annahme einer Spende der Lanxess Deutschland GmbH an die Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/Volkshochschule  
1239/2016

- 2.2 2. Schenkung Ralf König  
0579/2016
- 2.3 Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika an das Rautenstrauch-  
Joest-Museum  
0964/2016
- 2.4 Schenkung Mapuche-Sammlung an das Rautenstrauch-Joest-Museum  
0965/2016
- 2.5 Schenkung einer Sammlung ethnografischer Objekte an das Rautenstrauch-  
Joest- Museum  
0966/2016
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-  
tungen
- 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der  
Gruppe Deine Freunde sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
betreffend "Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit"  
AN/0814/2016
- 3.1.2 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-  
Fraktion und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Wasserbusliniesystem  
Rheinland"  
AN/0815/2016
- 3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Die Opersanierung auf dem Prüfstand -  
Konzept für Großbauprojekte in Köln entwickeln"  
AN/0533/2016
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der FDP-Fraktion  
AN/0891/2016
- 3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Die Digitale Agenda für Köln als Teil  
der neuen Bürgerbeteiligung!"  
AN/0813/2016
- 3.1.5 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-  
Fraktion betreffend "Optimierung Verkehrstechnik"  
AN/0782/2016

3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entwicklungsperspektiven für den Kölner Sport  
Sportentwicklungsplanung jetzt aufsetzen"  
AN/0805/2016

3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Zukünftiges Verfahren bei Haushaltsplanberatungen"  
AN/0816/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 10.05.2016  
1560/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/0890/2016

3.1.8 Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Förderung der Elektromobilität in Köln"  
AN/0820/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.  
AN/0873/2016

3.1.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "KölnMobil – Express-Bus-Netz für Köln"  
AN/0806/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0878/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde  
AN/0889/2016

3.1.10 Antrag der Gruppe Deine Freunde betreffend "Grünfraß stoppen – Denkmalschutz stärken!"  
AN/0819/2016

3.1.11 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Niehler Gürtel – Planungsänderung"  
AN/0817/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0865/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0876/2016

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0858/2016

3.1.12 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Azubi-Wohnheime für Köln!"  
AN/0807/2016

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-  
tungen

4.1 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Öffentliches Rathaus oder Litfaßsäu-  
le der Altparteien?"  
AN/0210/2016

Antwort der Verwaltung vom 09.05.2016  
1526/2016

4.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ordnungs- und Verkehrsdienst: Fra-  
gen zu Namensschildern und Beschwerden"  
AN/0472/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1358/2016

4.3 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe an die  
KVB"  
AN/0549/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1628/2016

4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Kosten für die Zeitschrift "Elternbrie-  
fe"  
AN/0844/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1621/2016

4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen ex-  
terner Gutachten"  
AN/0846/2016

- 4.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"  
AN/0847/2016
- 4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"  
AN/0854/2016
- 4.8 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"  
AN/0853/2016
- 4.9 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Kulturförderabgabe"  
AN/0855/2016  
  
Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1588/2016
- 4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht?"  
AN/0857/2016
- 4.11 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"  
AN/0859/2016
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
  - 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht
  - 6.1 Satzungen
  - 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
  - 10.1 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 415 in Köln-Dellbrück (Pfarrer-Hillmann-Weg)  
3954/2015
  - 10.2 Aufnahme von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abstellanlage an der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazugehörigen Zulaufstrecke in die bestehende Betrauung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) sowie Nutzungsüberlassung von Grundstücken in diesem Zusammenhang  
0272/2016
  - 10.3 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
0553/2016
  - 10.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Festlegung der Maßnahmen  
0754/2016
  - 10.5 Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen  
0875/2016
  - 10.6 Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW  
0960/2016
  - 10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze  
0778/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0877/2016

- 10.8 Rahmenvertrag Nr. 32 für die Lieferung von Schulmöbeln für Kölner Schulen, hier: Einleitung des Vergabeverfahrens  
0861/2016
- 10.9 Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße in Köln-Weiden zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0929/2016
- 10.10 Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße in Köln-Ehrenfeld zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0935/2016
- 10.11 Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstraße in Köln-Bocklemünd/ Mengenich zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0941/2016
- 10.12 Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge  
1252/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0870/2016

- 10.13 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV:  
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 und 13  
hier: Grundsatzbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße, sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Hst. Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße  
3911/2015
- 10.14 Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption  
0588/2016

- 10.15 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
hier: Merlinweg, 51103 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224 + 1236  
3343/2015
- 10.16 Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße/Causemannstraße Anschluss Industriestraße  
0897/2016
- 10.17 Übertragung des Eigentums an städtischen Park and Ride-Anlagen auf die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) sowie Aufnahme des Betriebs, der Unterhaltung, der Erneuerung, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung solcher Anlagen an Stadt- und S-Bahnhaltestellen in die bestehende Betrauung der KVB  
3434/2015
- 10.18 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle  
0019/2016  
(zurückgezogen)
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0756/2016  
(zurückgezogen)
- 10.19 Umbau der Straße am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenshof  
0188/2016
- 10.20 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb  
3516/2015  
(zurückgezogen)
- 10.21 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016  
(zurückgezogen)
- 10.22 Kölner Sportstätten GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1297/2016

- 10.23 Ausschreibungstext Beigeordnetenstelle Dez. VIII, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur  
1356/2016
- 10.24 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in Köln  
1522/2016
- 10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016  
(zurückgezogen)
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.1 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02  
Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung  
0644/2016
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03  
Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände  
0766/2016
- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03  
Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim  
0878/2016
- 12.4 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 77349/04  
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung  
1015/2016
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 13.1 Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal  
0686/2016

- 13.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld  
0792/2016
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 16.1 251. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0106/2016
- 17 Wahlen
- 17.1 Mitgliedschaft der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bei buildingSMART e.V.  
0510/2016
- 17.2 Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde  
0959/2016
- 17.3 Neuwahl eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss  
0992/2016
- 17.4 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge- Sterbeversicherung VVaG  
1211/2016
- 17.5 Benennung einer Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln  
0129/2016
- 17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Umbesetzung in den Ausschüssen  
hier: Umbesetzung im AVR  
AN/0860/2016
- 17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Nachbesetzung von Ausschüssen  
AN/0867/2016

- 17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Neubesetzung von Aufsichtsräten und sonstigen Gremien  
AN/0869/2016
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 19 -

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 23.1 Grundstücksankauf in Köln-Porz-Eil zum 4-spurigen Ausbau der Frankfurter Str.  
0923/2016
- 23.2 Abschluss eines langjährigen Mietvertrages  
0951/2016
- 23.3 Grundstücksverkauf Gießener Straße 26 in Köln-Deutz zwecks Erweiterung der Technischen Hochschule Köln-Deutz  
1021/2016
- 23.4 Grundstücksverkauf Gießener Straße 30, 32 a, b in Köln-Deutz zwecks Erweiterung der Technischen Hochschule Köln-Deutz  
1023/2016
- 23.5 Grundstück Industriestraße  
1048/2016
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.1 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe Gleiswechselbauwerk Waidmarkt Hier: Abschluss einer Sanierungsvereinbarung  
0768/2016

- 24.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 23 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 17-1117/2016
- 24.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 22 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 18-1118/2016
- 24.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 24 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 19-1119/2016
- 24.5 Rahmenvertrag 2016 / 2017 zur Gefahrenbeseitigung an öffentlichen Bäumen  
2149/2015
- 24.6 Restitution des Gemäldes "Blumenstrauß" von Narcisso Virgillo Diaz de la Peña aus dem Bestand des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud  
1106/2016
- 24.7 Musical Dome Köln  
1016/2016  
(zurückgezogen)
- 25 Wahlen
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Teil A: Haushaltssitzung**

#### **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 1432/2016**

##### **Beschluss:**

Der Rat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 mit ihren Anlagen nach Grundsatzreden der Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerin entgegen und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretungen, den Jugendhilfeausschuss, den Integrationsrat und den Finanzausschuss.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW 2978/2015**

##### **Beschluss:**

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, wie folgt fest:

Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden die jährlichen Mittel auf je 504.000 € festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	59.100 €
2 Rodenkirchen	51.500 €
3 Lindenthal	66.100 €
4 Ehrenfeld	52.100 €
5 Nippes	55.200 €
6 Chorweiler	43.600 €
7 Porz	53.900 €

8 Kalk	56.100 €
9 Mülheim	66.400 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs. 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung der Mittel muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

### **Anmerkung:**

Die Ratsmitglied Wiener und Frau Wolter treffen zur Sitzung ein.

## **Teil B: Arbeitssitzung**

### **Wahl der/des Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt 1380/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat wählt **Herrn Dr. Harald Rau** zum Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln für die Dauer von acht Jahren.

Als Geschäftskreis wird ihm das Dezernat V (Amt für Soziales und Senioren, Jobcenter Köln, Punktdienststelle Diversity, kommunales Integrationszentrum, Geschäftsstelle für den Integrationsrat, Gesundheitsamt, Amt für Wohnungswesen, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Stabstellen EU-Osterweiterung, Sozialplanung / Sozialberichterstattung, Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb und Koordinationsstelle Klimaschutz) übertragen.

Änderungen des Geschäftskreises bleiben dem Rat der Stadt Köln vorbehalten.

Es werden Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 7 nach dem Übergeleiteten Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW) gezahlt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und mit den Stimmen von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie der Oberbürgermeisterin und bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion sowie gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln - zugestimmt.

**1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

**2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

**2.1 Annahme einer Spende der Lanxess Deutschland GmbH an die Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/Volkshochschule  
1239/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Spende der Lanxess Deutschland GmbH in Höhe von insgesamt 50.000,- EUR an die Volkshochschule Köln für die Jahre 2015 und 2016 mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**2.2 2. Schenkung Ralf König  
0579/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die 2. Schenkung von diversen Skizzen und Zeichnungen des Künstlers Ralf König (geb. Soest 1960, lebt in Köln) im Gesamtwert von 59.350,- € mit großem Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**2.3 Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika an das Rautenstrauch-Joest-Museum  
0964/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika durch Frau Ursula Wedewer an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **2.4 Schenkung Mapuche-Sammlung an das Rautenstrauch-Joest-Museum 0965/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 136 Objekten der chilenischen Mapuche von Frau Marina Schoeller-Schletter an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **2.5 Schenkung einer Sammlung ethnografischer Objekte an das Rauten- strauch-Joest- Museum 0966/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung der Sammlung von 68 ethnographischen Objekten von Frau Prof. Dr. Renate Mayntz an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

##### **3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit" AN/0814/2016**

## **Beschluss:**

1.

Der Rat hat am 18.12.2008 den Beschluss „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ gefasst. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Bericht zur Umsetzung der damaligen Aufträge vorzulegen.

2.

In diesem Konzept hat der Rat als unverzichtbare Schwerpunkte die Förderung der Bürger-, Menschen- und Minderheitenrechte sowie die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und zivilgesellschaftlicher Strukturen beschlossen und als wichtigste Säulen der Städtepartnerschaftsarbeit den Jugend-, Schüler- und Kulturaustausch ausgewiesen. Auf der Basis des o. a. Beschlusses soll die Städtepartnerschaftsarbeit mit den Schwerpunkten menschenrechtliche Verantwortung, Optimierung und Ausbau von Jugend- und Schulpartnerschaften sowie Vernetzung und Unterstützung des Breitensports und des wirtschaftlichen Austauschs weiter entwickelt werden.

Hierfür wird die Verwaltung beauftragt:

a) Ein Umsetzungskonzept zur Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung in der Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperationen der Stadt Köln zu erstellen. Dieses Konzept soll konkrete Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs mit Menschenrechtsthemen aufzeigen. Dabei sollen u.a. folgenden Aspekte berücksichtigt und geprüft werden:

- Möglichkeiten und Grenzen der aktiven Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Partnerstädten
- Aufzeigen geeigneter Themen und der zu beteiligende Akteure und Bündnispartner
- Stellenwert der Menschenrechtsarbeit im internationalen Standortmarketing
- Einbeziehung der Themen faire Vergabe und fairer Handel in das Konzept
- Nutzen und Perspektiven eines möglichen Beitritts der Stadt Köln zu weiteren europäischen und globalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte

Die Städtepartnerschaftsvereine und Menschenrechtsorganisationen in Köln sollen ihren Möglichkeiten und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend in die Umsetzung einer verstärkten Perspektive auf das Thema Menschenrechte in den Städtepartnerschaften einbezogen werden.

b) Beim Ausbau der Jugend- und Schulpartnerschaften Vorschläge zu erarbeiten, wie das Handlungsfeld internationale Schüler- und Jugendbegegnungen unter Einbeziehung der Schulen, des Jugendrings, des RPJ und der Städtepartnerschaftsvereine sowie des Jugend- und Sportamtes optimiert werden kann. Dabei sollen konkrete Möglichkeiten entwickelt werden, wie Kölner Schulen und Jugend bei der Entwicklung und Durchführung von internationalen Begegnungen/Jugend- und Schulpartnerschaften zwischen Köln und seinen Partnerstädten begleitet und unterstützt werden können. Dazu sind neben städtischen Mitteln die Fördermöglichkeiten aus Programmen des Landes, des Bundes, der EU (z.B. Erasmus II) und von Stiftungen bzw. durch zu ermitteln und den Schulen, Jugendverbänden, Städtepartnerschaftsvereinen, Jugendhilfeträgern etc. darzustellen.

c) Für die Vernetzung und Unterstützung des Breitensports und der lokalen Wirtschaft in Verbindung mit den Städtepartnerschafts- und Sportvereinen, Kammern, Kölner Dachorganisationen, städtischen Beteiligungsunternehmen und der Wirtschaftsförderung sind in dem Umsetzungskonzept konkrete Maßnahmen, z. B. zur Einwerbung von Spenden und Drittmitteln - inkl. Fördermittel von Land, Bund und EU -, zur Vernetzung der jeweiligen Wirtschaftsakteure oder zur Unterstützung von Fanprojekten, zu benennen.

3.

Die Stadt Köln richtet an das Land NRW die Bitte, seine Unterstützungsmaßnahmen für eine Intensivierung von internationalen Begegnungen/Jugend- und Schulpartnerschaften/Austausch im Breiten- und Fansport/Wirtschaftspartnerschaften zu überprüfen und zu intensivieren, z. B. durch

- Schaffung von Freiräumen für Lehrer\*innen bei der Durchführung von internationalen Begegnungen/Schulpartnerschaften
- Bereitstellung eines eigenen Budgets für die Reisekostenvergütung für Lehrer\*innen und ehrenamtlichen Trainern bzw. Betreuern von Sportvereinen für internationale Begegnungen, da bei dem derzeit zu geringen Budget und den Bedingungen der Richtlinien, die internationale Begegnungen in Konkurrenz zu Schulwanderungen/Schulfahrten/Schullandheimaufenthalten verstehen, einschließlich der Vorgaben von zwei Fahrten in der Sek. 1 und eine Fahrt in der Sek. 2, nur geringe Chancen haben, von der Schulkonferenz berücksichtigt zu werden
- Informationen über erfolgreiche Austauschmaßnahmen durch die Bezirksregierung an die Schulen

4.

Über die Ergebnisse und zukünftigen Aktivitäten sind der AVR, der Ausschuss Schule und Weiterbildung, der Jugendhilfeausschuss, der Sportausschuss, der Wirtschaftsausschuss und der Hauptausschuss zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

### **3.1.2 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Wasserbusliniensystem Rheinland" AN/0815/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat spricht sich dafür aus, zukünftig den Rhein als Verkehrsweg für den regionalen öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Daher soll ein regionales Wasserbusliniensystem entwickelt und eingeführt werden, dass Linienverbindungen innerhalb Kölns sowie mit der Stadt Leverkusen, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn umfasst.

Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung,

- a) zusammen mit den benachbarten Gebietskörperschaften Bonn, Leverkusen und Rhein-Sieg in enger Kooperation mit Region Köln/Bonn e.V., dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR), dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und der KVB AG ein Linien- und Betreiberkonzept für ein regionales Wasserbusliniensystem Rheinland zu entwickeln, das vom Aufbau her stufenweise realisiert werden kann.
- b) die Bedarfe und Nutzungspotenziale unter Berücksichtigung einer volkswirtschaftlichen Betrachtung darzustellen.
- c) die Integration eines solchen Wasserbusliniennetzes zu anderen Mobilitätssystemen und –angeboten (ÖPNV, IV, Radverkehrsnetz) zu berücksichtigen.
- d) das Wasserbusliniensystem in das bestehende ÖPNV-Tarifsystem einzubinden.
- e) Förderpotenziale für die Einführung eines Wasserbusliniensystems und die Finanzierung des Betriebs zu ermitteln und darzustellen.
- f) zeitnah soll als Starter eine Verbindung zwischen Porz und Rodenkirchen realisiert werden.
- g) dem Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss kurzfristig einen Zeit-/Maßnahmenplan für die Realisierung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

#### **3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Die Opersanierung auf dem Prüfstand - Konzept für Großbauprojekte in Köln entwickeln" AN/0533/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/0891/2016**

**Beschlüsse zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:**

#### **I Beschluss zu Ziffer I des Änderungsantrages:**

Ziffer I des vorliegenden Beschlussvorschlags soll wie folgt ersetzt werden:

Die Verwaltung wird auf Basis des bislang nicht ausgeführten Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.08.2015 und der Mitteilung 0718/2016 vom 01.03.2016 beauftragt:

Der bereits vom Hauptausschuss gefasste Beschluss zur Analyse der Ursachen für die erhebliche Verzögerung der Bühnensanierung wird unverzüglich umgesetzt. Ergänzend zum Auftrag des Hauptausschusses sollen die Projektstrukturen und Entscheidungsabläufe für das Gesamtprojekt untersucht werden. Dies beinhaltet auch die Ausschreibungsverfahren und konkrete Analyse der einzelnen Faktoren für die zeitlichen Verzögerungen und Fehlsteuerungen. Die Analyse soll zudem das Ziel haben, Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Organisation und Abläufe für ein solches Bauvorhaben aufzuzeigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

## **II. Beschluss über Ziffer II und III des Änderungsantrages:**

Ziffer II und III des vorliegenden Beschlussvorschlags sollen wie folgt ersetzt werden:

Zur fachlichen Unterstützung der Ursachenforschung über die „Bühnenhavarie“, die offensichtlichen Mängel in der Projektsteuerung und beim Controlling wird ein externer Gutachter, z.B. die Gemeindeprüfungsanstalt, hinzugezogen. Die weitere Begleitung des Verfahrens obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der zu erstellende Untersuchungsbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, dem Unterausschuss Kulturbauten, dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

## **III. Gesamtabstimmung:**

Die Verwaltung wird auf Basis des bislang nicht ausgeführten Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.08.2015 und der Mitteilung 0718/2016 vom 01.03.2016 beauftragt:

Der bereits vom Hauptausschuss gefasste Beschluss zur Analyse der Ursachen für die erhebliche Verzögerung der Bühnensanierung wird unverzüglich umgesetzt. Ergänzend zum Auftrag des Hauptausschusses sollen die Projektstrukturen und Entscheidungsabläufe für das Gesamtprojekt untersucht werden. Dies beinhaltet auch die Ausschreibungsverfahren und konkrete Analyse der einzelnen Faktoren für die zeitlichen Verzögerungen und Fehlsteuerungen. Die Analyse soll zudem das Ziel haben, Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Organisation und Abläufe für ein solches Bauvorhaben aufzuzeigen.

Zur fachlichen Unterstützung der Ursachenforschung über die „Bühnenhavarie“, die offensichtlichen Mängel in der Projektsteuerung und beim Controlling wird ein externer Gutachter, z.B. die Gemeindeprüfungsanstalt, hinzugezogen. Die weitere Begleitung des Verfahrens obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der zu erstellende Untersuchungsbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, dem Unterausschuss Kulturbauten, dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

---

### **Anmerkungen:**

- Ratsmitglied Börschel beantragt punktweise Abstimmung.
- Ratsmitglied Frau Wolter verlässt die Sitzung endgültig.

### **3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Die Digitale Agenda für Köln als Teil der neuen Bürgerbeteiligung!" AN/0813/2016**

### **Beschluss:**

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Frank beschließt der Rat, den folgenden Antrag der da lautet:

**“Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:**

1. Die Mittelverwendung „Kulturförderabgabe, Weiterentwicklung Digitale Agenda/Internetstadt" ist zur Erarbeitung einer Digitalen Agenda nach dem Vorbild Wiens zu verwenden.
2. Ausdrücklich ist das Arbeitsgremium Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung, das bekanntermaßen mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft besetzt ist, in die Beratungen und Vorbereitungen für eine digitale Agenda einzubeziehen.
3. In geeigneten Abständen sind Zwischenschritte seitens der Fachverwaltung im Rahmen der Arbeitsphase des Leitlinienprozesse Bürgerbeteiligung dem Gremium sowie den geeigneten Fachausschüssen (AVR, DiKo etc.) zu präsentieren.
4. Die Ergebnisse der Ausarbeitung ist gemeinsam mit dem Abschlussbericht der Arbeitsphase des Leitlinienprozesses Bürgerbeteiligung vorzulegen (geplant für das erste oder zweite Halbjahr 2017).“

dem Konzeptionsgremium Bürgerbeteiligung zur Beratung vorzulegen. Das Beratungsergebnis soll von der Verwaltung geprüft werden und mit einer eigenen Stellungnahme dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen /Vergabe / Internationales (AVR) und dem Hauptausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Der Antrag wird aus diesem Grunde in den AVR und den Hauptausschuss verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **3.1.5 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Optimierung Verkehrstechnik" AN/0782/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- 1) die Variotafeln auf den Einfallstraßen im Stadtgebiet zu erneuern und mit moderner Technik auszustatten, so dass sie präzisere Informationen über verkehrliche Beeinträchtigungen vermitteln und zum anderen besser lesbar sind; die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind darzustellen;
- 2) mit den Inhabern der Werbenutzungsrechte über Möglichkeiten von aktuellen Verkehrsinformationen auf den digitalen Stadtinformationsanlagen zu verhandeln und diese entsprechend aufzurüsten;

- 3) die seit langem geplante Beschaffung des neuen Verkehrsrechners für die Steuerung von Lichtsignalanlagen nun zeitnah durchzuführen. Ziel ist eine weitere und flächendeckende Optimierung von verkehrsabhängigen Schaltungen sowie umweltsensitiven Schaltungen für Straßen mit Luftmessungs-Stationen, zu ermöglichen und damit einen dynamischen Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer unter Beibehaltung der ÖPNV-Vorrangschaltungen zu gewährleisten. Zudem muss die Umsetzung des Erneuerungsprogramms der Lichtsignalanlagen deutlich intensiviert werden.
- 4) zu prüfen, ob die RheinEnergie AG die Sanierung, Pflege und den Betrieb der Lichtsignalanlagen (LSA) im Stadtgebiet im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durchführen kann. Dies beinhaltet Instandhaltung, Erneuerung, Erweiterung u. ä. nebst Deckung des Energieeigenbedarfs. Im Rahmen der Untersuchung soll auch die Möglichkeit der Verpachtung oder Eigentumsübertragung der LSA auf die RheinEnergie AG dargestellt werden.
- 5) alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die aktuellen Kölner Verkehrsdaten über alle Navigationssysteme und entsprechende Applikationen zur Verfügung stehen.
- 6) dafür zu sorgen, dass künftig alle gängigen LKW-Navigationssysteme das städtische „LKW-Führungskonzept“ in die Routenberechnung und Streckenauswahl auf dem Kölner Stadtgebiet berücksichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

#### **3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entwicklungsperspektiven für den Kölner Sport Sportentwicklungsplanung jetzt aufsetzen" AN/0805/2016**

#### **Beschlüsse:**

##### **I. Der Rat verweist Ziffer I des Antrages, der da lautet:**

- I. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Prozess zu einer langfristigen und bedarfsgerechten **Sportentwicklungsplanung** zu initiieren, mit der eine Grundlage und eine Perspektive für den Erhalt und erforderlichen Ausbau der Sportinfrastruktur geschaffen werden kann.

Dieser Prozess soll im Dialog mit den Akteuren des Kölner Sports erfolgen. Ihr Wissen und ihre Erfahrung sollen eng einbezogen werden.

Für den Prozess sind insbesondere folgende Maßgaben zu berücksichtigen.

**1. Bestandsermittlung und -bewertung**

Derzeit besteht keine belastbare und umfassende Datenerhebung zu der in Köln vorhandenen Sportinfrastruktur (städtisch und nicht-städtisch) und zu deren aktueller Nutzung. Diese Daten sind erforderlich, um daran die Bedarfssituation zu messen und Sanierungs- sowie Ausbaubedarfe bestimmen zu können.

**2. Analyse der Kölner Sportlandschaft und Definition ihrer Bedarfe**

Zudem haben sich die Bedürfnisse von Sportlerinnen und Sportlern und auch der Vereine sowohl in Bezug auf die Angebote als auch in Bezug auf die dafür erforderlichen Sportanlagen im letzten Jahrzehnt erheblich verändert. Diese veränderten Anforderungen sind bei der Ermittlung der Handlungsoptionen ebenso zu berücksichtigen wie die Frage, in welchem Maße Sport heute organisiert betrieben wird und in welchem Maße individuell trainiert oder kommerzielle Angebote in Anspruch genommen werden.

**3. Sport als Querschnittsthema**

Im Rahmen des Prozesses sind Verzahnungen mit anderen städtischen Planungen und Bedarfen (Jugendhilfe- und Schulentwicklung, OGTS-Ausbau, Integration, Inklusion, Flächenkonkurrenz, Umwelt- und Lärmschutzbelange) herauszuarbeiten und mögliche Synergien bei der Entwicklung von Schnittstellen zu analysieren

**4. Optimierung des bestehenden Angebotes**

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erarbeitung von Optimierungspotenzialen zu legen. So sind mögliche befruchtende Wechselwirkungen des Breiten- mit dem Profisport in Köln zu bewerten. Die Möglichkeit, bestehende Flächen und Bewegungsräume für weitere Zwecke zu öffnen, ist zu prüfen (z.B. Öffnung von Sportanlagen an Schulen, außerhalb der Schulzeiten für den Breitensport). Zudem sind geeignete technische Verfahren der Verteilung einzusetzen, die sicherstellen, dass die bestehenden Anlagen optimal ausgenutzt werden.

**5. Priorisierung**

Die Verwaltung wird gebeten, die von ihr zur Entwicklung der Sportinfrastruktur vorgeschlagenen Maßnahmen zu priorisieren und hieraus ein entsprechendes Handlungskonzept abzuleiten.

Der Analyse- und Bewertungsprozess soll von der Verwaltung kurzfristig angeschoben werden. Der Sportausschuss ist über das weitere Vorgehen engmaschig zu informieren. Die Vorlage eines ersten Bewertungs- und Handlungsleitfadens, der bereits als Richtungsgeber für die weitere Sportentwicklungsplanung dienen kann, wird für das letzte Quartal 2016 erwartet.

**zur weiteren Beratung in den Sportausschuss.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

### **II. Beschluss über Ziffer II des Antrages:**

- II. Dem Prozess der Erarbeitung einer Sportentwicklungsplanung vorgelagert ist die dringende Schaffung einer **Perspektive für die Situation des Kölner Hallensports**.

Hierzu wird die Verwaltung aufgefordert, schnellstmöglich alle Anstrengungen daran zu setzen, die zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Turnhallen freizuziehen. Die dort untergebrachten Menschen brauchen endlich eine angemessene Unterbringung, die die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft ist. Die freigezogenen Hallen sind schnellstmöglich dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln **abgelehnt**.

---

### **Anmerkung:**

Die Verweisung von Ziffer I in den Sportausschuss geht auf einen entsprechenden Antrag der Ratsmitglieder Petelkau und Frau Thelen zurück.

Ratsmitglied Petelkau erläutert, dass durch die vorherige Erklärung der Oberbürgermeisterin deutlich geworden sei, dass die Verwaltung bereits tätig sei, um die Turnhallen so schnell wie möglich wieder dem Schul- und Vereinssport zuzuführen. Teil II des Antrages habe sich daher erledigt und solle aus diesem Grunde separat abgestimmt werden.

### **3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Zukünftiges Verfahren bei Haushaltsplanberatungen" AN/0816/2016**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 10.05.2016  
1560/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
und der FDP-Fraktion  
AN/0890/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Haushaltsaufstellung, Haushaltsberatung und Haushaltsvollzug grundlegend zu optimieren und sich dabei an folgenden Zielen orientieren, deren Umsetzung mit der Planung für das Haushaltsjahr 2018 beginnen soll und gegenüber dem Rat im ersten Quartal 2017 in geeigneter Form dargestellt wird:

- Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das jeweils bevorstehende Haushaltsjahr soll so zeitgerecht dem Rat zugeleitet werden, dass der Rat die Möglichkeit hat, eine Beschlussfassung noch im vorhergehenden Haushaltsjahr durchzuführen.
- Die Haushaltsplanung soll mit der strategischen Ausrichtung der Stadtpolitik verknüpft werden, in dem strategische Handlungsfelder entwickelt werden, die das städtische Aufgabenspektrum umfassen und ihre konkrete Abbildung in Form einer wirkungsorientierten Budgetierung im Haushaltsplan finden. Die Eckpunkte der strategischen Handlungsfelder sollen im Vorfeld der Haushaltsaufstellung mit dem Rat kommuniziert werden.
- Der Weg zu einem wirkungsorientierten Haushalt wird weiter verfolgt. Insgesamt soll der Haushaltsplan transparenter und aussagefähiger dargestellt und dazu die Möglichkeiten des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) genutzt werden. Dies soll z.B. die systematische Ausweisung der Transfer- und sonstigen Aufwendungen in den Ergebnisplänen, die Umsetzung und Darstellung von Produkt- und Leistungsbeschreibungen, Kennzahlen und Benchmarks beinhalten.
- Die bestätigten Jahresabschlüsse sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sich hieraus keine Hemmnisse für die Genehmigung der Haushaltssatzung ergeben. Als unverzichtbare Beratungsgrundlage soll der Jahresabschluss des Vorjahres zu den Haushaltsplanberatungen vorliegen.
- Haushaltsplan und Haushaltsvollzug sind anschaulicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Städtische Zuschüsse sollen auf Basis transparenter Verfahren vergeben werden. Leistungsvereinbarungen sowie ein nachvollziehbares Controlling-Verfahren sind notwendige Instrumente. Das beinhaltet auch die Steuerung städtischer Investitionsvorhaben durch ein enges Baukostencontrolling. Ein periodisches Berichtswesen dokumentiert Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen und macht messbar, inwieweit politische Zielvorgaben erreicht worden sind. Nicht zuletzt ist ein ein unterjähriges Controlling in allen Dezernaten einzurichten.

- Das Bürgerhaushaltsverfahren soll im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplan-Beratungsverfahrens fortgeführt werden. Das Beteiligungskonzept soll mit dem Ziel optimiert werden, eine deutlich höhere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dazu ist eine sorgfältige Auswertung der erfolgten Evaluierung und der Beteiligungsstatistik über die bislang durchgeführten Bürgerhaushaltsverfahren notwendig. Dabei sind auch die Ergebnisse aus dem aktuellen Konzept-Prozess zur Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung (1157/2015, Ratsbeschluss 12.05.2015) zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **Anmerkung:**

Die Fraktion Die Linke., die Gruppe Piraten, die Gruppe Deine Freunde sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln), die den Ursprungsantrag vorgelegt hatten, schließen sich dem Ersetzungsantrag an.

### **3.1.8 Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Förderung der Elektromobilität in Köln" AN/0820/2016**

#### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. AN/0873/2016**

### **Beschlüsse:**

#### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und sder Fraktion Die Linke.:**

- I. Die Ziffer 1a wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Vergabe von Betreiberverträgen darauf hinzuwirken, dass künftig in privaten wie auch städtischen Tiefgaragen und Parkhäusern ausreichend Ladestationen und Parkflächen ausschließlich für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen.

- II. Die Ziffer 1b wird im letzten Satz um den Standort Chorweiler ergänzt.

- III. Die Ziffer 1.f wird ersetzt durch einen neuen Punkt 2. Der alte Punkte 2 wird zu 3.

2. Köln ist seit 150 Jahren ein Automobil- und Chemiestandort mit großem innovativen Potential. Elektromobilität ist eine große Chance zur Entwicklung und zum Umbau dieser Industrien. Auch die in der Kölner Region ansässigen Au-

tomobilzulieferer für Motorenkomponenten werden sich umorientieren müssen, um rechtzeitig zukunftsorientierte Alternativproduktionen aufzubauen. Deshalb begrüßt der Rat der Stadt Köln den Vorstoß der IG Metall Köln-Leverkusen, dieses Zukunftsthema gemeinsam mit den regionalen Industrieverbänden und Unternehmen, der Stadtwerke Köln GmbH, der städtischen Wirtschaftsförderung und dem Land NRW zu bearbeiten. Die Ansiedlung eines Produktions-, Montage- und Aufbereitungszentrums für Speichertechnologien (Batterien für E-Mobilität) im Industriepark Nord ist von großem strategischem Interesse. Rat und die Verwaltung werden dem eine hohe Priorität zu messen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe Deine Freunde sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

### **II. Beschluss gemäß Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:**

1. Der Rat der Stadt Köln spricht sich für mehr Elektromobilität in Köln aus und setzt sich zu diesem Zweck folgende Ziele:
  - a. bis zum Jahr 2020 sollen im Kölner Stadtgebiet vierhundert Stellplätze auf Flächen im öffentlichen Straßenland für das Laden von E-Fahrzeugen, E-Bikes und Pedelec umgewandelt bzw. eingerichtet und mit Ladestationen ausgerüstet werden. Die Einrichtung kann zunächst auf fünf Jahre befristet werden. Die Stellplätze sind auf der Grundlage des Elektromobilitätsgesetzes für E-Fahrzeuge und E-Bikes zum Laden der Batterie zu reservieren und Verstöße ordnungsrechtlich zu ahnden. Die Verfahren für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen von Ladestationen sollen deutlich beschleunigt werden.
  - b. Die Verwaltung unterstützt die RheinEnergie und die KVB darin, mindestens fünf Mobilitäts-Hubs an Verbindungsknoten von S-Bahn, Straßenbahn, Bus, Fahrrad, E-Bike- & E-Carsharing-Ladestationen zu errichten. Als Standorte sollen der Bahnhof Ehrenfeld, Bahnhof Mülheim, Bahnhof Deutz, Bahnhof Porz Wahn und Hauptbahnhof geprüft werden.
  - c. Der Einsatz von E-Mobilität wird beim Carsharing-Angebot in Köln gefördert, in dem mehr Flächen im öffentlichen Raum (stationsbasiert) für E-Carsharing-Fahrzeuge, insbesondere auch durch eine Verbindung mit den unter b) dargestellten Mobilitäts-Hubs, zur Verfügung gestellt werden. Neue Carsharing-Standorte werden mit mindestens einer Ladestation und einem zusätzlichen öffentlichen Ladepunkt ausgewiesen.

- d. Die öffentlichen Ladepunkte sind mit Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien zu beliefern.
  - e. Im Zuge neuer Quartiersentwicklungen ist E-Mobilität von Beginn an in städtebauliche Planungskonzepte einzubeziehen. Die Stadt soll in Bebauungsplänen Flächen für öffentliche Ladestationen ausweisen.
  - f. Die städtische Wirtschaftsförderung wird beauftragt, die Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Sektor der Produktion, Montage und Wiederaufbereitung von E-Speichertechnologie gezielt zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ratsgremien noch in diesem Jahr ein Konzept zur Umsetzung der hier aufgeführten Ziele und Vorhaben zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **3.1.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "KölnMobil – Express-Bus-Netz für Köln" AN/0806/2016**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0878/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde  
AN/0889/2016**

### **Beschlüsse:**

#### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde:**

##### **Ziffer 1 soll wie folgt ergänzt werden:**

Die Planungsvarianten für ein Express-Bus-Netz sollen die an Köln angrenzenden Gebietskörperschaften mit dem Ziel eines regionalen Netzes berücksichtigen.

##### **Ziffer 3 soll wie folgt ergänzt werden:**

Es soll dargestellt werden, durch welche Voraussetzungen und Maßnahmen reale Zeitgewinne für Express-Bus-Linien im Stadtgebiet ermöglicht werden können. Zudem sollen Relationen dargestellt werden, die nicht durch schienengebundenen ÖPNV be-

dient werden, aber wegen hohem Fahrgastaufkommen für Bus-Verbindungen relevant sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

## **II. Beschlüsse über den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion:**

### **II.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Express-Bus-Netz in Köln und ggfs. angrenzenden Kommunen realisiert werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

### **II.2: Beschluss zu Ziffer 2:**

2. Besonders die Anbindung von unterversorgten Stadtteilen und denen, deren Kapazitäten des ÖPNV bereits ausgeschöpft bzw. sogar überschritten sind, sollen dabei berücksichtigt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

### **II.3: Beschluss zu Ziffer 3.:**

3. Die einzelnen Express-Bus-Linien mit lediglich einigen wenigen, stark nachgefragten Haltepunkten, sollen die Kölnerinnen und Kölner sowie Pendler schnell und auf kurzem Weg zu den hoch frequentierten Orten unserer Stadt bringen. Beschleunigungspotentiale durch die Einrichtung von Busspuren sollen in diesem Rahmen ebenfalls betrachtet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

### **II.3.a: Beschluss zum übernommenen Prüfauftrag aus dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Möglichkeit auf ihre Realisierungsmöglichkeit zu überprüfen:

Insbesondere soll ein Schnellbus über Zoobrücke und Innere Kanalstraße den Deutzer Bahnhof, die Stadtbezirke Nippes, Ehrenfeld und Lindenthal verbinden. Hierzu ist die Einrichtung einer Busspur auf der Zoobrücke und der Inneren Kanalstraße notwendig, die dem ÖPNV absoluten Vorrang einräumt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

### **II.4: Beschluss zu Ziffer 4:**

4. Die Prüfung soll mehrere Varianten zum Umfang eines Express-Bus-Netzes in Abstufung der Bedarfssituation und der haushaltsmäßigen Auswirkungen umfassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

### **II.5: Beschluss zu Ziffer 5:**

5. Der Einsatz besonders emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes oder Bundes sollen ebenfalls in die Prüfung einbezogen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

## **II.6: Beschluss zu Ziffer 6:**

6. Die Ergebnisse der Prüfung inklusive eines Entscheidungsvorschlages sind dem Rat im 3. Quartal 2016 vorzulegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

## **III. Gesamtabstimmung:**

### **Präambel:**

Köln wächst – und damit auch der Verkehr in unserer Stadt. Die Verbesserung der Verkehrssituation ist aktuell und in den nächsten Jahrzehnten eine der vordringlichsten Aufgaben überhaupt. Sie kann nur erreicht werden, wenn neben der Stärkung des Fußgänger- und Radverkehrs, besonders der ÖPNV attraktiver gestaltet und massiv ausgebaut wird.

Dabei ist klar erkennbar, dass die Anbindung neuer Stadtteile und Wohngebiete sowie der Ausbau der Kapazitäten im bereits bestehenden Netz unverzüglich erfolgen muss und keinesfalls Aufschub um Jahre oder gar Jahrzehnte duldet.

Denn bereits heute stoßen in einigen Bereichen Kölns die Kapazitäten von Bussen und Bahnen an ihre Grenzen bzw. sind bereits überschritten. Unter den derzeitigen Voraussetzungen können die Kölnerinnen und Kölner sowie unsere Besucherinnen und Besucher kaum weiter zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt und damit eine Entzerrung des Straßenverkehrs erreicht werden.

Auch angesichts der zunehmenden Luftverschmutzung in Köln ist eine Verbesserung der Verkehrssituation zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger dringend geboten.

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Express-Bus-Netz in Köln und ggfs. angrenzenden Kommunen realisiert werden kann. Die Planungsvarianten für ein Express-Bus-Netz sollen die an Köln angrenzenden Gebietskörperschaften mit dem Ziel eines regionalen Netzes berücksichtigen.
2. Besonders die Anbindung von unterversorgten Stadtteilen und denen, deren Kapazitäten des ÖPNV bereits ausgeschöpft bzw. sogar überschritten sind, sollen dabei berücksichtigt werden.

3. Die einzelnen Express-Bus-Linien mit lediglich einigen wenigen, stark nachgefragten Haltepunkten, sollen die Kölnerinnen und Kölner sowie Pendler schnell und auf kurzem Weg zu den hoch frequentierten Orten unserer Stadt bringen. Beschleunigungspotentiale durch die Einrichtung von Busspuren sollen in diesem Rahmen ebenfalls betrachtet werden. Es soll dargestellt werden, durch welche Voraussetzungen und Maßnahmen reale Zeitgewinne für Express-Bus-Linien im Stadtgebiet ermöglicht werden können. Zudem sollen Relationen dargestellt werden, die nicht durch schienengebundenen ÖPNV bedient werden, aber wegen hohem Fahrgastaufkommen für Bus-Verbindungen relevant sind.
4. Die Prüfung soll mehrere Varianten zum Umfang eines Express-Bus-Netzes in Abstufung der Bedarfssituation und der haushaltsmäßigen Auswirkungen umfassen.
5. Der Einsatz besonders emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes oder Bundes sollen ebenfalls in die Prüfung einbezogen werden.
6. Die Ergebnisse der Prüfung inklusive eines Entscheidungsvorschlages sind dem Rat im 3. Quartal 2016 vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

---

#### **Anmerkungen:**

- Die SPD-Fraktion übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. als Prüfauftrag (Ziffer 3.a in ihren Antrag).
- Ratsmitglied Kienitz beantragt abschnittsweise abzustimmen.

#### **3.1.10 Antrag der Gruppe Deine Freunde betreffend "Grünfraß stoppen – Denkmalschutz stärken!" AN/0819/2016**

#### **Beschluss:**

**Gemäß Antrag von Ratsmitglied Kienitz beschließt der Rat, die Punkte 1; 2 und 4 des Antrages, die da lauten:**

Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf:

1. Die Einwendungen der Bürgerschaft zum RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz sollen dem Rat und seinen Ausschüssen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. In einer Stellungnahme der Verwaltung sollen Pro- und Contra-Argumente objektiv, ergebnisoffen und ausführlich kommentiert werden – da-

bei soll auch auf mögliche Konflikte mit anderen bestehenden Zielen der Stadt Köln und Beschlüssen des Rates hingewiesen werden.

2. die ausgewiesenen Flächen der Anlage 3 des STEK (1028/2015) sind erneut vertieft auf ihre Vereinbarkeit mit den städtischen Zielen des Grün-, Umwelt- und Klimaschutzes zu überprüfen – diese Ziele sind vorrangig zu betrachten, gegebenenfalls sind einzelne Flächen aus der Beschlussvorlage wieder herauszunehmen.

### **3. zurückgezogen**

4. In den Planungen der Verwaltung hinsichtlich der Bezirkssportanlage Ehrenfeld sind die Belange des Umwelt- und Denkmalschutzes zu stärken. Die Beschlusslage des Rates zum Bürgerhaushalt 2015 ist zu respektieren.
5. die erteilten Genehmigungen/Bescheide in Bezug auf den ehemaligen Flughafen Butzweiler Hof sind erneut auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen des Denkmalschutzes zu überprüfen. Darüber hinaus soll nach Möglichkeit ein Baustopp erlassen werden, und zumindest keine weiteren Genehmigungen mehr erteilt werden, bis die Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Ausschuss Anregungen und Beschwerden ihre Stellungnahmen zu einer Beschwerde nach §24 GO abgegeben haben.

**zur weiteren Beratung in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **Anmerkung:**

Die Antragsteller ziehen im Laufe der Beratungen Punkt 3 ihres Antrages zurück.

#### **3.1.11 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Niehler Gürtel – Planungsänderung" AN/0817/2016**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0865/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0876/2016**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0858/2016**

### **Beschlüsse:**

## **I. Beschlüsse gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:**

### **I.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

(1) Punkt 1 wird ersetzt durch:

1. Die bisher von der Verwaltung erarbeiteten Planungen werden dem Rat und seinen Ausschüssen für seine weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde und der Oberbürgermeisterin **zugestimmt**.

### **I.2: Beschluss zu den Ziffern 2 und 4:**

(2) Punkt 2 wird wie folgt geändert:

2. Stattdessen werden zeitnah neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, zwischen der Autobahnabfahrt der A57 und der Mülheimer Brücke einen Radschnellweg und eine attraktive Fußwegeverbindung in beiden Richtungen herzustellen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.

Hierzu werden folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt:

- a) Die bislang zwei Autospuren in jede Fahrtrichtung auf dem Parkgürtel und auf dem Maueneheimer Gürtel werden zwischen der Abfahrt der A 57 und der Ecke Maueneheimer Gürtel / Merheimer Straße auf je eine Fahrspur pro Fahrtrichtung reduziert.
- b) Alle freilaufenden Abbiegespuren für den Autoverkehr entfallen.
- c) Die Kreuzung Geldernstraße / Parkgürtel wird zum Kreisverkehr umgebaut.
- d) Die so freiwerdenden Autospuren werden für den Radverkehr genutzt. Sie bilden zusammen mit der Gürtelstrecke zwischen Geldernstraße und Mülheimer Brücke den ersten innerstädtischen Kölner Radschnellweg zwischen Ehrenfeld und Mülheim.
- e) Der bisherige, straßenbegleitende Radweg zwischen der Abfahrt der A 57 und der Ecke Maueneheimer Gürtel / Merheimer Straße wird dem Fußgängerverkehr zugeschlagen.

(3) Punkt 4 wird ersetzt durch:

4. Um eine schnelle Entlastung der Bewohner der Straßen in der Umgebung des Gürtels in Nippes zu erreichen, sind die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. – Die Umsetzung kann und soll sofort begonnen werden. Sie ist nicht von der zukünftigen Gestaltung des Gürtels abhängig:
  - a) Rückbau auf je eine Fahrspur pro Richtung für den Autoverkehr auf folgenden Straßenabschnitten:
    - Merheimer Straße von Mauenheimer Gürtel bis Friedrich-Karl-Straße
    - Friedrich-Karl-Straße von Neusser Straße bis Boltensstraße
  - b) Kreisverkehre auf der Friedrich-Karl-Straße an folgenden Kreuzungen:
    - Neusser Straße
    - Niehler Kirchweg
    - Niehler Straße
  - c) Einführung von Tempo 30 auf den folgenden Straßen:
    - Friedrich-Karl-Straße
    - Merheimer Straße
    - Bergstraße
    - Niehler Straße
    - Xantener Straße

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde **abgelehnt**.

## **II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:**

### **II.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. den zuständigen Ausschüssen zeitnah die bereits fertig gestellten Planungen zur Vollendung des Niehler inklusive der aktualisierten Verkehrsuntersuchung "Niehler Gürtel" gemäß des Ratsbeschlusses vom 13.07.2010 vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die

Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Oberbürgermeisterin **abgelehnt**.

## **II.2: Beschluss zu Ziffer 2 bis 4:**

2. die bestehenden Planungsvarianten um die bereits in der Erarbeitung befindliche Variante einer attraktiven Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Geldernstraße und der Mülheimer Brücke in beide Richtungen zu ergänzen und ebenfalls schnellstmöglich in die politischen Gremien einzubringen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.
3. die Vor- und Nachteile der einzelnen Planvarianten einander gegenüberzustellen. Dabei ist für alle Planungsvarianten darzustellen, welche Auswirkungen sich hieraus für den Durchgangsverkehr in den Wohnquartieren im Umfeld der Gürteltrasse ergeben.
4. im Vorfeld einer Entscheidung durch den Rat ein Werkstattverfahren zur Bürgerbeteiligung durchzuführen und zu dokumentieren. In diesem Rahmen sollen die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhalten, Position zu den vorliegenden Planungsvarianten zu beziehen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

## **III. Beschluss gemäß Änderungsantrag der FDP-Fraktion:**

Der Rat fordert die Verwaltung auf, Planungen mit dem Ziel aufzunehmen, den Gürtel von der Merheimer Straße bis zur Mülheimer Brücke fortzuführen. Diese Fortführung in Form des Parkgürtels ist so zu planen, dass ein stadtverträglicher Raum entsteht, der Durchgangsverkehr begrenzt wird und die anliegenden Wohngebiete vom Verkehr so viel wie möglich entlastet werden.

Hierbei sind im Einzelnen folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Die Hochbahn soll erhalten bleiben und es soll geprüft werden, ob zwei Haltestellen zusätzlich an der Boltens Sternstraße und der Niehler Straße eingerichtet werden können.
- Die Fahrspuren sollen an der Hochbahn entlang (beidseitig) so nah wie möglich verlaufen, um einen größtmöglichen Abstand zu den Häusern zu erreichen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob im Bereich zwischen Merheimer Straße und Neusser Straße

alle Fahrbahnen auf die südliche Seite der Hochbahn gelegt werden können (lt. ursprüngl. Planung).

- Neben den Fahrbahnen soll ein geschützter Fahrradweg (von der Straße abgetrennt) angelegt werden.

- Neben Fahrbahn und Radweg soll bis zu den anliegenden Häusern ein breiter Fußweg mit Grünstreifen entstehen.

- Die Fahrbahnen sollen ebenerdig geführt und im Bereich zwischen Duisburger und Boltensternstraße die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

- An den Knotenpunkten sollen bevorzugt Kreisverkehre angelegt werden.

- Besonders am Knotenpunkt Neusser Straße sollte geprüft werden, ob ein großer Kreisverkehr angelegt werden kann. Der Kreisverkehr könnte um die Aufgänge zur Haltestelle herum verlaufen. Dadurch wird die Durchfahrt der Neusser Straße unter der Haltestelle hindurch obsolet. Diese Fläche könnte für den Busbahnhof genutzt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

#### **IV. Beschlüsse gemäß Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde:**

##### **IV.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

1. Der Ratsbeschluss vom 13.07.2010 „Niehler Gürtel –Planungsänderung“ (AN/1301/2010) wird aufgehoben und die damit verbundenen Planungen werden eingestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

##### **IV.2: Beschluss zu Ziffer 2:**

2. Stattdessen werden zeitnah neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, zwischen der Geldernstraße und der Mülheimer Brücke eine attraktive Rad- und Fußwegeverbindung in beiden Richtungen herzustellen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

**IV.3: Beschluss zu Ziffer 3:**

3. Der Freiraum entlang der Rad- und Fußwegeverbindung wird im Rahmen der Neuplanung als bürgerfreundlicher Grün- und Freiraum gestaltet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

**IV.4: Beschluss zu Ziffer 4:**

4. Die Verwaltung soll darstellen, wie der bereits heute vorhandene Durchgangsverkehr reduziert und in den Wohnquartieren im Umfeld der Gürteltrasse vermieden werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten zugestimmt.

**IV.5: Beschluss zu Ziffer 5:**

5. Die Ausgestaltung der entstehenden Parklandschaft wird im Rahmen eines bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahrens erarbeitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

#### **IV.6: Beschluss zu Ziffer 6 in der Fassung der mündlichen Ergänzung von Ratsmitglied Michel:**

Die bisherigen Planungen zum Niehler Gürtel werden zusammen mit den neuen Planungen den zuständigen Gremien als Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

---

#### **Anmerkungen:**

Nach der Feststellung, dass dieser Beschluss eine Mehrheit gefunden hat, wird der Fortsetzung des Abstimmungsverfahrens mittels Durchführung einer Gesamtabstimmung durch verschiedene Mitglieder des Rates widersprochen (zu den Einzelheiten wird diesbezüglich auf das Wortprotokoll der Sitzung verwiesen). Unter anderem von Ratsmitglied Weisenstein wird darauf hingewiesen, dass durch die Beschlussfassung über Ziffer 1 des Änderungsantrages ein gegenteilig lautender Beschluss nicht mehr möglich ist.

Da zwischen den verschiedenen Interessengruppen des Rates auch durch Vermittlungsversuche der Oberbürgermeisterin keine Einigung erzielt werden kann, wird die Sitzung zur Beratung unterbrochen.

Oberbürgermeisterin Reker unterbreitet dem Rat anschließend den Vorschlag, Ziffer 1 in folgender Fassung zu beschließen:

**Es wird den zuständigen Gremien eine Vorlage zur Beratung vorgelegt, in der die Neuplanung im Beschlusstext als Hauptvorschlag und die bisherigen Planungen als Alternative(n) enthalten sind. Die Planungsunterlagen von bisheriger und neuer Planung sind der Vorlage beizufügen.**

Die neue Ziffer 6 des Ursprungsantrages sowie Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion die Linke. wären im Falle der Beschlussfassung erledigt.

Nach weiterer Beratung schließt sich der Rat mehrheitlich dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin an.

#### **V. Gesamtabstimmung:**

1. Es wird den zuständigen Gremien eine Vorlage zur Beratung vorgelegt, in der die Neuplanung im Beschlusstext als Hauptvorschlag und die bisherigen Planungen als Alternative(n) enthalten sind. Die Planungsunterlagen von bisheriger und neuer Planung sind der Vorlage beizufügen.

Bei der Neuplanung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

2. Es werden zeitnah neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, zwischen der Geldernstraße und der Mülheimer Brücke eine attraktive Rad- und Fußwegeverbindung in beiden Richtungen herzustellen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.
3. Der Freiraum entlang der Rad- und Fußwegeverbindung wird im Rahmen der Neuplanung als bürgerfreundlicher Grün- und Freiraum gestaltet.
4. Die Verwaltung soll darstellen, wie der bereits heute vorhandene Durchgangsverkehr reduziert und in den Wohnquartieren im Umfeld der Gürteltrasse vermieden werden kann.
5. Die Ausgestaltung der entstehenden Parklandschaft wird im Rahmen eines bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahrens erarbeitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

#### **3.1.12 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Azubi-Wohnheime für Köln!" AN/0807/2016**

#### **Beschluss:**

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Köln stellt gerade für Auszubildende ein großes Problem dar. Darin liegende Erschwernisse für den Kölner Ausbildungsmarkt erweisen sich mehr und mehr als Hemmschuh. Nicht nur in dem Bestreben, den Kölner Arbeitsmarkt zukunftsfähig aufzustellen, sondern insbesondere auch im Kampf gegen den Fachkräftemangel spricht sich der Rat deshalb zur Linderung der Woh-

nungsnot unter Auszubildenden für die Errichtung von Azubi-Wohnheimen in Köln aus.

Dazu beauftragt der Rat die Verwaltung, zusammen mit der Kölner Wirtschaft und ihren Verbänden, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren interessierten Kreisen, gemeinsam die Führungsrolle zu übernehmen, um geeignete Voraussetzungen zu schaffen und die Errichtung von Azubi-Wohnheimen in Köln zu ermöglichen und voran zu bringen.

Als ein mögliches Modell soll hierfür die Gründung eines gemeinsamen Auszubildendenwerks („Azubiwerks“) geprüft werden, dessen vornehmliche Aufgabe es ist, die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Auszubildende zu schaffen.

Die Tätigkeit des Azubiwerks soll nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein. Notwendig ist jedoch eine ausreichende Sachmittel- und Kapitalausstattung, um im ersten Schritt das erste Azubi-Wohnheim errichten zu können. Eine städtische Förderung des Azubiwerks, z.B. durch die preisgünstige oder gar kostenlose Bereitstellung geeigneter Grundstücke ist zu prüfen. Ebenso ist eine – unmittelbare oder mittelbare – Beteiligung der Stadt Köln zu prüfen, da auch die Stadtverwaltung Ausbildungsbetrieb ist.

In den Azubi-Wohnheimen sollen den Auszubildenden Unterstützungs- und Beratungsangebote zugutekommen. Daher ist die Bereitstellung ausreichender pädagogischer Angebote für minderjährige Auszubildende wünschenswert. Soweit möglich, sollte den Jugend- und Auszubildendenvertretungen zudem ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Wohnheime eingeräumt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

## **3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **4.1 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Öffentliches Rathaus oder Litfaßsäule der Altparteien?" AN/0210/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 09.05.2016  
1526/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

Die Oberbürgermeisterin sagt Ratsmitglied Wiener seine schriftliche Antwort auf seine Nachfragen zu.

**4.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ordnungs- und Verkehrsdienst:  
Fragen zu Namensschildern und Beschwerden"  
AN/0472/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1358/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort vor.

Ratsmitglied Hegenbarth, weist darauf hin, dass die Antwort sehr kurzfristig vorgelegt worden sei und deshalb von ihm noch nicht bewertet werden konnte. Er bittet deshalb darum, die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung zu nehmen.

**4.3 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe  
an die KVB"  
AN/0549/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1628/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Kosten für die Zeitschrift "El-  
ternbriefe"  
AN/0844/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1621/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten"  
AN/0846/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"  
AN/0847/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"  
AN/0854/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.8 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"  
AN/0853/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.9 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Kulturförderabgabe"  
AN/0855/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1588/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht?"  
AN/0857/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.11 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"  
AN/0859/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

**5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Ortsrecht**

**6.1 Satzungen**

**6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**

**6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen**

**6.4 Sonstige städtische Regelungen**

**7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerner genehmigten Mehraufwendungen**

## **8 Überplanmäßige Aufwendungen**

## **9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 415 in Köln-Dellbrück (Pfarrer-Hillmann-Weg) 3954/2015**

#### **Beschluss:**

Der Rat ordnet die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2014, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung für den Innenbereich zwischen Idastraße, Marthastrasse, Von-Quadt-Straße und der gewidmeten Verkehrsfläche des Pfarrer-Hillmann-Weges (Arbeitstitel: Pfarrer-Hillmann-Weg in Köln-Dellbrück) mit dem Umlegungsgebiet Nr. 415 laut Anlage 1 an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.2 Aufnahme von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abstellanlage an der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazugehörigen Zulaufstrecke in die bestehende Betrauung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) sowie Nutzungsüberlassung von Grundstücken in diesem Zusammenhang 0272/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der neu zu errichtenden Abstellanlage auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazu gehörigen Zulaufstrecke in die auf Grundlage der Bestimmungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts bestehende Betrauungsregelung mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aufzunehmen.

Die im Zusammenhang mit der Zulaufstrecke benötigten und in dem als Anlage 1 beigefügten dem Planfeststellungsantrag zugrunde liegenden Grunderwerbsplan ausgewiesenen städtischen Grundstücke werden der KVB unentgeltlich zur Nutzung über-

lassen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der Abstellanlage und Zulaufstrecke ergebenden Folgekosten in die o.g. Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Hinsichtlich der Grundstücksüberlassung für die Zulaufstrecke ist die Errichtung und Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur „Unterbau Weidenpesch“ (Erdarbeiten, Entwässerung und Planum) gemäß der Stellungnahme von PWC Legal vom 06.11.2015 in den Baustein Infrastruktur zu integrieren. Die unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke ist als Teil der Ausgleichsleistung zu bewerten und entsprechend in die Trennungsrechnung sowie die Überkompensationsprüfung aufzunehmen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK GmbH) an, die Geschäftsführung der SWK GmbH anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, diesen Beschluss zu beachten.

Die Stadt Köln wird von sämtlichen Kosten freigestellt. Die Investitionskosten werden in den Wirtschaftsplänen der KVB berücksichtigt.

Die künftige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Betriebs, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Abstellanlage darf nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanung genehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

### **10.3 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln 0553/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle

6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard um 1,115 Mio. € zur Kenntnis. Der entsprechende Ansatz ist in der Hpl.-Entwurfsplanung 2016/2017 vorgesehen; Hj. 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**10.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Festlegung der Maßnahmen  
0754/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 unter Ziffer 1 – 23 enthaltenen Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umzusetzen.

Die Mittelveranschlagung ist im investiven Finanzplan vorzunehmen. Sollten nach den Vorschriften des NKF (Teil-) Maßnahmen über den Ergebnisplan abgewickelt werden müssen, so sind die Haushaltsmittel entsprechend umzuschichten.

Sollten im Rahmen der Prüfung durch die Bezirksregierung Maßnahmen als nicht förderfähig eingestuft werden, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen aus den zunächst zurückgestellten Maßnahmen heranzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen  
0875/2016**

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf für den Abschluss eines Zeitvertrages zur Beauftragung von unvorhersehbaren Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Erneuerung von Lichtsignalanlagen fest und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW 0960/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch kostendeckende Umlagezahlungen der an das Gebietszentrum Köln angeschlossenen beziehungsweise noch anzuschließenden Kommunen oder ähnliches die Einrichtung eines kommunalen Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Kooperation zur Einführung und zum dauerhaften Einsatz der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW sowie die Einrichtung der dazu notwendigen Stellen.

Die Einrichtung des Gebietszentrums ist kostenneutral für die Stadt Köln. Die Besetzung der zusätzlichen Stellen erfolgt erst, wenn die entsprechenden Vereinbarungen mit der notwendigen Anzahl an Beihilfeberechtigten mit den teilnehmenden Kommunen geschlossen wurden. Die zusätzlichen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) für das Gebietszentrum werden im Wirtschaftsplan der Beihilfekasse gesondert aufgeführt und es ist sichergestellt, dass durch das Projekt keine Erhöhung der Beihilfeumlage der Stadt Köln erforderlich wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze 0778/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0877/2016**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss zu Ziffer 1 der Vorlage:**

1. Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **II. Beschluss zu Ziffer 2 der Vorlage:**

2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **III. Beschluss zu Ziffer 3 der Vorlage:**

3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **IV. Beschluss gemäß mündlichem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 4 der Verwaltungsvorlage – wie Alternative der Verwaltungsvorlage zu Absatz 2 und 3:**

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.

In 2016 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf auf insgesamt 1.012.190 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen sind. Ein Teilbetrag in Höhe von 448.640 Euro wird durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Der darüber hinaus zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, führt zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt ab 2017. Der Fehlbetrag wird schuljährlich um die entsprechende Dynamisierungsquote anwachsen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

### **V. Beschluss gemäß Ziffer 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):**

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dy-

namisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.

Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

#### **VI. Beschluss zu Ziffer 5 der Vorlage:**

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **VII. Beschluss zu Ziffer 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):**

6. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr und OGTS-Jahr die Beitragssatzung anzupassen. Dabei ist eine sozial verträgliche Beitragsgestaltung der Einkommensgruppen bis 24.542€ und bis 36.813€ zu beachten. Ziel ist es, die Belastungen in diesen Einkommensgruppen zu reduzieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### VIII. Gesamtabstimmung:

1. Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.  
Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.  
Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung

des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr und OGTS-Jahr die Beitragssatzung anzupassen. Dabei ist eine sozial verträgliche Beitragsgestaltung der Einkommensgruppen bis 24.542€ und bis 36.813€ zu beachten. Ziel ist es, die Belastungen in diesen Einkommensgruppen zu reduzieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

---

### **Anmerkungen:**

- Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und als erster Punkt der allgemeinen Vorlagen – unter Oberpunkt 10 – behandelt
- Ratsmitglied Philippi beantragt punktweise Abstimmung.

## **10.8 Rahmenvertrag Nr. 32 für die Lieferung von Schulmöbeln für Kölner Schulen, hier: Einleitung des Vergabeverfahrens 0861/2016**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Rahmenvertrages für die Möblierung der Klassenräume in Kölner Schulen das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Rat der Stadt Köln verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße in Köln-Weiden zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0929/2016**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße 39 in 50858 Köln-Weiden von 4 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 6 Zügen auf 9 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung frei werdender räumlicher Kapazitäten der nach Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Schuljahr 2016/17 auslaufend schließenden Martin-Luther-King-Hauptschule Ostlandstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße in Köln-Ehrenfeld zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0935/2016**

**Beschluss:**

2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße 145 in 50827 Köln-Ehrenfeld von 2 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung frei werdender räumlicher Kapazitäten der nach Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Schuljahr 2016/17 an den Schulstandort Borsigstraße umziehenden und zum Schuljahr 2017/18 auslaufend schließenden Montessori-Hauptschule Rochusstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstraße in Köln-Bocklemünd/ Mengenich zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0941/2016**

**Beschluss:**

3. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstr. 16 in 50829 Köln-Bocklemünd/ Mengenich von 4 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Bis zur Fertigstellung des vorgesehenen Erweiterungsbaus können Unterrichtsräume in vorhandenen Gebäudeteilen, die perspektivisch ersetzt werden müssen, befristet weiter genutzt werden. Die räumlich-gebäudlichen Voraussetzungen der Zügigkeitserweiterung können damit erfüllt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Anmerkung:**

Ratsmitglied Wiener verlässt die Sitzung endgültig.

**10.12 Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge 1252/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0870/2016**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):**

Der letzte Absatz der Beschlussvorlage (ab: Die Ombudsstelle soll zunächst befristet ...) soll wie folgt geändert werden:

Die Ombudsstelle soll zunächst befristet bis Ende 2017 eingerichtet werden, um dann auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen und der aktuellen Situation über eine Fortführung zu entscheiden.

Besetzt werden soll die Ombudsstelle zunächst im Umfang von zwei Vollzeitstellen mit Fachpersonal aus dem Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik, aufgeteilt in vier halbe Stellen, um die Niedrigschwelligkeit durch Geschlechterparität zu erreichen und Vertretungsregelungen zu erleichtern. Die Besetzung erfolgt weiterhin mit einer halben Stelle Verwaltungskraft zur Unterstützung des Geschäftsstellenbetriebes. Die erforderlichen Kosten der Ombudsstelle von max. 178.000,- Euro jährlich werden innerhalb des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

## **II. Beschluss über den mündlichen Änderungsantrag von Ratsmitglied Gärtner:**

Auf Seite 3 der Vorlage werden folgende Absätze aus der Begründung gelöscht:

“Aus Sicht der Verwaltung wird eine Anbindung an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. präferiert, mit dem im Vorfeld dazu auch schon Gespräche geführt wurden. Der Kölner Flüchtlingsrat ist grundsätzlich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Ein entsprechendes Feinkonzept und die Förderbedingungen werden nach Beschlussfassung ausgearbeitet. Dieses Konzept wird den politischen Gremien anschließend zur Kenntnis gegeben.

In diesem Konzept ist deutlich herauszustellen, dass der Flüchtlingsrat lediglich den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten für die Ombudsstelle sicherstellt.“

und durch folgende Ergänzung des Beschlusstextes ersetzt:

“Ein Feinkonzept, die Förderbedingungen und die Trägerschaft werden in einer separaten Vorlage den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **III. Beschluss über die so geänderte Vorlage:**

Der Rat beschließt die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle (Ombuds-stelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen außerhalb der Stadtverwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Diese Ombudsstelle soll nicht nur den Flüchtlingen, sondern allen, die Hinweise und Beschwerden haben, als Anlaufstelle und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Ombudsstelle soll zunächst befristet bis Ende 2017 eingerichtet werden, um dann auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen und der aktuellen Situation über eine Fortführung zu entscheiden.

Besetzt werden soll die Ombudsstelle zunächst im Umfang einer Vollzeitstelle mit Fachpersonal aus dem Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik, aufgeteilt in zwei halbe Stellen, um die Niedrigschwelligkeit durch Geschlechterparität zu erreichen und Vertretungsregelungen zu erleichtern. Die Besetzung erfolgt weiterhin mit einer halben Stelle Verwaltungskraft zur Unterstützung des Geschäftsstellenbetriebes. Die erforderlichen Kosten der Ombudsstelle von max. 128.000,- € jährlich werden innerhalb des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Ein Feinkonzept, die Förderbedingungen und die Trägerschaft werden in einer separaten Vorlage den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Seite 3 der Vorlage werden folgende Absätze aus der Begründung gelöscht:

“Aus Sicht der Verwaltung wird eine Anbindung an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. präferiert, mit dem im Vorfeld dazu auch schon Gespräche geführt wurden. Der Kölner Flüchtlingsrat ist grundsätzlich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Ein entsprechendes Feinkonzept und die Förderbedingungen werden nach Beschlussfassung ausgearbeitet. Dieses Konzept wird den politischen Gremien anschließend zur Kenntnis gegeben.

In diesem Konzept ist deutlich herauszustellen, dass der Flüchtlingsrat lediglich den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten für die Ombudsstelle sicherstellt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

### **Anmerkung:**

Diese Vorlage wurde vorgezogen und als zweiter Punkt bei den allgemeinen Vorlagen – unter dem Oberpunkt 10 – behandelt.

**10.13 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV:  
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 und 13  
hier: Grundsatzbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen  
Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße, sowie Freigabe von  
investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Fi-  
nanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-  
B.anhebung, Hst. Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße  
3911/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Bahnsteiganhebungen der Haltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße gemäß Vorzugsvariante „Anhebung in heutiger Lage“ weiter zu führen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes Ehrenfeldgürtel/Hüttenstraße/Bartholomäus-Schink-Straße wird gemäß Beschluss des Verkehrsausschusses vom 06.12.2011, TOP 4.2 weiterhin als separates Projekt bearbeitet.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von zunächst 200.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj 2016. Weitere Planungsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Planungsbeschluss beantragt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. §82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.14 Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption  
0588/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 10.15 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Merlinweg, 51103 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224 + 1236 3343/2015**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise erbauten Objektes Merlinweg, 51103 Köln-Rondorf, in Höhe von insgesamt 1.863.829 € zur Kenntnis.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen i.H. von 1.863.829 € sind Bestandteil der aktuellen Planung zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08, Auszahlung und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5137.

Gleiches gilt für die Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 372.765,80 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

- 10.16 Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße/Causemannstraße Anschluss Industriestraße 0897/2016**

## **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich“ über insgesamt 432.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.731.902,12 € statt bisher 1.299.902,12 €.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

### **10.17 Übertragung des Eigentums an städtischen Park and Ride-Anlagen auf die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) sowie Aufnahme des Betriebs, der Unterhaltung, der Erneuerung, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung solcher Anlagen an Stadt- und S-Bahnhaltestellen in die bestehende Betrauung der KVB 3434/2015**

## **Beschluss:**

1. Das Eigentum an den in Anlage I zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Grundstücken, auf denen sich die Park and Ride-Plätze und -Paletten (insgesamt: P+R-Anlagen) befinden inklusive der städtischen Aufbauten, wird unentgeltlich auf die KVB übertragen. Der Wert der Übertragung ist bei der KVB nicht zum Ausgleich laufender Verluste zu verwenden, sondern gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (andere Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten) als Kapitalrücklage auszuweisen. Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Köln an der KVB (Finanzanlage) erhöht sich entsprechend. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen notariellen Vertrag über diese Übertragung abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung der in Anlage I aufgeführten Park and Ride-Anlagen ergebenden (Folge-)Kosten in die bestehende Betrauungsregelung der KVB vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen. Gleiches gilt für bereits bestehende Park and Ride-Anlagen, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden, soweit eine oder mehrere der vorgenannten Pflichten bislang die Stadt Köln treffen bzw. von dieser wahrgenommen werden und für bereits bestehende Anlagen und/oder diesbezügliche Pflichten, die die KVB künftig einzeln oder insgesamt von Dritten übernimmt.

Die Aufnahme in die bestehende Betrauungsregelung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlagen so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV be-

wegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.

- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von abweichenden Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die KVB tritt in sämtliche im Zusammenhang mit den P+R-Anlagen bestehenden Zuwendungsverhältnisse anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB die Stadt von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die wesentliche Änderung der bestehenden P+R-Anlagen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln sowie einer entsprechenden Anpassung der Betrauungsregelung.
- Die künftige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Betriebs, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Anlagen darf nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplangenehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.
- Im Fall der Erweiterung vorhandener Anlagen ist vorab die Zustimmung der Stadt Köln (betroffene Fachämter in baulicher und Kämmerei in finanzieller Hinsicht) einzuholen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung und Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung der P+R-Anlagen ergebenden (Folge-)Kosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem jeweiligen Monat der Übernahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK GmbH) an, die Geschäftsführung der SWK GmbH anzuweisen, über den bestehenden Organisationsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, diesen Beschluss zu beachten.

3. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass als erste neue Maßnahme seitens der KVB die P+R-Anlage Porz Wahn realisiert wird. Hier wird auf den Ratsbeschluss vom 01.10.2013 verwiesen, in dem bereits die Folgekosten aus der Planung und dem Bau dieser Anlage in die bestehende Betrauungsregelung der KVB aufgenommen wurden. Ob für diese Anlage Fördermittel akquiriert werden können, ist derzeit noch offen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

#### **10.18 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle 0019/2016**

##### **Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/0756/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

#### **10.19 Umbau der Straße am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teil- plan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenshof 0188/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umbau der Straße am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße“ über insgesamt 213.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 929.090,45 € statt bisher 716.090,45 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe Deine Freunde sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

#### **10.20 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb 3516/2015**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

### **10.21 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1378/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

### **10.22 Kölner Sportstätten GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1297/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Kölner Sportstätten GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der Kölner Sportstätten GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **10.23 Ausschreibungstext Beigeordnetenstelle Dez. VIII, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur 1356/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Ausschreibungstext bei der Ausschreibung der Stelle Beigeordnete/r Dezernat VIII, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur gem. § 71 GO NRW zu verwenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.24 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur  
Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in  
Köln  
1522/2016**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich als Teil des Bieterkonsortiums um einen der vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschriebenen DWNRW-Hubs zu bewerben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Konsortialvertrag abzuschließen (siehe Anlage).
3. Der DWNRW Hub erhält für den Projektzeitraum (zunächst 3 Jahre plus 2 Jahre Option) eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro p.a. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 sowie in der Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – zur Veranschlagung vorgesehen.
- . Die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW wurde beachtet.
4. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln den endgültigen und vollständigen Bewerbungstext nach Ende der Bewerbungsfrist zur Verfügung stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der In-  
tegration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

### **12.1 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02 Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung 0644/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan 70510/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Düsseldorfer Straße (B 8) 370 m nach Norden folgend, dann im rechten Winkel bis zur Bahntrasse Köln - Leverkusen nach dem Dünnwalder Kommunalweg —Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung— zu ändern;
2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände 0766/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 für das Gebiet zwischen der Niehler Straße im Westen, der Xantener Straße im Norden, dem Johannes-Giesberts-Park im Osten und der Franz-Clouth-Straße im Süden in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-

Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;

2. den Änderungsentwurf nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung und gleichzeitig, den von der 1. Änderung nicht erfassten Teil des Bebauungsplanes 67480/03 aufzuheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

### **Anmerkung:**

Die Ratsmitglieder Houben und Sterck nehmen an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

### **12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03 Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim 0878/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03 für das Gebiet östlich des Arnikaweges, südlich des Fenchelweges, westlich und nördlich der Bebauung an der Straße Auf dem Eichenbrett und der Ostmerheimer Straße (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 5070) in Köln-Merheim —Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74455/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Er-

lass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.4 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 77349/04  
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung  
1015/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 für das Gebiet zwischen der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf und der Frankfurter Straße, von der Troisdorfer Stadtgrenze bis südlich des Ortsteiles Wahn einschließlich einer Dreiecksfläche begrenzt durch die Autobahn A 59, Frankfurter Straße und der Straße Am Linder Kreuz –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
2. die Neuausfertigung des Bebauungsplanes 77349/04 einschließlich der 1. bis 3. Änderung mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf und der Frankfurter Straße, von der Troisdorfer Stadtgrenze bis südlich des Ortsteiles Wahn einschließlich einer Dreiecksfläche begrenzt durch die Autobahn A 59, Frankfurter Straße und der Straße Am Linder Kreuz –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind–.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini-  
enplänen**

**13.1 Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal  
0686/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02 für das Gebiet zwischen Aachener Straße, Universitätsstraße, Dürener Straße und Klosterstraße in Köln-Lindenthal —Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld  
0792/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456 für das Gebiet - für das der Fluchtlinienplan Straßenfluchtlinien festsetzt - zwischen Venloer Straße, Leyendeckerstraße, Vogelsanger Straße und Melatener Weg in Köln-Ehrenfeld— Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**14 Erlass von Veränderungssperren**

## **15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

## **16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

### **16.1 251. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0106/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 251. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **17 Wahlen**

### **17.1 Mitgliedschaft der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bei buildingSMART e.V. 0510/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, dem Verein „buildingSMART e.V.“ beizutreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich für öffentliche Verwaltungen auf derzeit 500 Euro und wird aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft finanziert.

Der Rat beauftragt die Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bzw. einen/eine Vertreter/in, die Mitgliedsrechte der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Verband wahrzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde  
0959/2016**

**Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün aus seiner Sitzung am 28.04.2016:**

Der Rat der Stadt Köln wählt als Nachfolgerin für das stellvertretende Beiratsmitglied Herr Wieland auf Vorschlag des BUND.

**Frau Sabine Hammer**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.3 Neuwahl eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss  
0992/2016**

**Beschluss:**

Der Rat wählt als persönlichen Vertreter von Frau Christine Kupferer (stimmberechtigtes Mitglied für die Sportjugend Köln e.V.)

**Herrn Tobias Dompke (Sportjugend Köln e.V.)**

gemäß § 4 III 1.AG-KJHG in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie. Frau Erika Weber verliert damit ihre Position im Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.4 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge- Sterbeversicherung VVaG  
1211/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

**Herrn Stadtverwaltungsdirektor Manfred Ropertz, Kämmerei,**

als Nachfolger für die aus dem Dienst der Stadt Köln ausgeschiedenen Frau VA Dorothee Schneider, ehemals Kämmerei, als städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge – Sterbeversicherung VVaG zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.5 Benennung einer Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln  
0129/2016**

**Beschluss:**

Der Rat bestellt Frau Dr. Birgit Meyer für die Zeit vom 01.09.2017 bis 31.08.2020 als Opernintendantin weiterhin zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Umbesetzung in den Ausschüssen  
hier: Umbesetzung im AVR  
AN/0860/2016**

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der AfD-Fraktion benennt der Rat

Herrn Christer Cremer

für Herrn Heinz Peter Mees als Mitglied des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Nachbesetzung von Ausschüssen  
AN/0867/2016**

**Beschluss:**

Da Frau Julia Woller mit Wirkung zum 10. Mai 2016 ihr Ratsmandat niederlegt, benennt der Rat auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

**Herrn Hans Schwanitz**

anstelle von Frau Julia Woller

als Mitglied für den **Ausschuss Soziales und Senioren**,

als Mitglied für den **Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**,

als stellvertretendes Mitglied für den **Jugendhilfeausschuss**..

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Neubesetzung von Aufsichtsräten und sonstigen Gremien  
AN/0869/2016**

**Beschluss:**

1. Der Rat entsendet auf Empfehlung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anstelle von Frau Julia Woller mit sofortiger Wirkung **Herrn Hans Schwanitz** in den Aufsichtsrat der **Jugendzentren Köln gGmbH**.
2. Anstelle von Frau Julia Woller wird das **Ratsmitglied Hans Schwanitz** als Mitglied der **Deputation der Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim** gewählt.
3. Anstelle von Frau Julia Woller wird das **Ratsmitglied Hans Schwanitz** als Vertreter der Stadt Köln für den **Polizeibeirat** beim Polizeipräsidium Köln gewählt.
4. Anstelle von Frau Julia Woller wird das **Ratsmitglied Hans Schwanitz** als Mitglied für den Beirat zur Begleitung der Entwicklung im Zusammenhang mit der unbefristeten Fortführung der Sperrbezirksregelungen im Kölner Süden, **Sperrbezirksbeirat**, gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**18      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1  
Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**19      -**

gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeister

gez. Petra Kramp  
Schriftführerin

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

### 23 Grundstücksangelegenheiten

- 23.1 Grundstücksankauf in Köln-Porz-Eil zum 4-spurigen Ausbau der Frankfurter Str.  
0923/2016

#### Beschluss:

Der Rat beschließt folgenden Grundstücksankauf:

Grundstück, Teilflächen aus:

- Gemarkung Eil, Flur 1, Flurstück 103
- Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 167
- Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 168
- Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 912
- Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 721
- Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 913
- Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 10
- Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 411
- Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 167

Größe: ca. 7.123 m<sup>2</sup>

Kaufpreis: 75,- €/m<sup>2</sup> = insges. vorläufig 534.225 Euro  
(Bewertung 04.05.2009: 75,- €/m<sup>2</sup>)

Veräußerer: Deutz AG, 51067 Köln

Zweck: 4-spuriger Ausbau der Frankfurter Str.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **23.2 Abschluss eines langjährigen Mietvertrages hier: FC Viktoria Köln 04 e.V. 0951/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat erklärt sich mit dem Abschluss eines Mietvertrages, für die Sportanlage Höhenberger Sportpark III, mit dem FC Viktoria Köln 04 für 25 Jahre gem. der Richtlinie für die Überlassung von unbebauten städtischen Grundstücken zum Bau von Sportstätten Dritter vom 19.12.1978 einverstanden.

Gegenstand: Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Merheim, Flur 16, Nr. 1992, ca. 17.800 m<sup>2</sup>

Mieter: FC Viktoria Köln 04 e.V.

Mietzins: 0,13 €/m<sup>2</sup>  
Nach Ziffer 4 der „Richtlinie für die Überlassung von unbebauten Grundstücken zum Bau von Sportstätten Dritter“ vom 19.12.1978 ist der Mieter von der Zahlung des Mietzinses befreit, solange die in §4 der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Bädern der Stadt Köln“ vorgesehenen Voraussetzungen von ihm erfüllt werden. Die Voraussetzungen werden jährlich überprüft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **23.3 Grundstücksverkauf Gießener Straße 26 in Köln-Deutz zwecks Erweiterung der Technischen Hochschule Köln-Deutz 1021/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 08.04.2014 (siehe Vorlage 0732/2014) folgenden Grundstücksverkauf:

Grundstück: Köln-Deutz, Gießener Straße 26  
Gemarkung Deutz, Flur 34, Flurstück 1185

Derzeitiger Standort der Feuer- und Rettungswache  
10

Größe: ca. 4.598 m<sup>2</sup>

Kaufpreis: 2.350.000 ,-- EURO, erschließungsbeitragsfrei  
abzüglich 300.000,-- EURO für Abbruch  
= **2.050.000,-- EURO**

Erwerber: Land Nordrhein – Westfalen, hier vertreten durch den  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW,  
Mercedesstraße 12, 40470 Düsseldorf :

Zweck: Sondernutzung Technische Hochschule Köln-Deutz

Besondere  
Verkaufsbedingungen: Besitzübergang und Kaufpreiszahlung erfolgen nach  
Umzug / Räumung durch die Feuerwache zum  
01.01.2020. Der Abbruch der Aufbauten erfolgt durch  
und auf Kosten des Käufers.  
Hierfür ist ein Betrag von 300.000,-- EURO bereits im  
Kaufpreis berücksichtigt. Mehrkosten werden im  
Rahmen einer Kaufpreisnachberechnung von der  
Verkäuferin erstattet, Minderkosten dementsprechend  
von der Käuferin. Auf die in gleicher Sitzung zu be-  
handelnde Vorlage zum Verkauf des Sozialhauses  
(Gießener Straße 30) wird verwiesen (Vorlagen Nr.  
1023/2016).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **23.4 Grundstücksverkauf Gießener Straße 30, 32 a, b in Köln-Deutz zwecks Erweiterung der Technischen Hochschule Köln-Deutz 1023/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 08.04.2014 (siehe Vorlage  
0735/2014) folgenden Grundstücksverkauf:

Grundstück: Köln- Deutz, Gießener Straße 30,32 a, b  
Gemarkung Deutz, Flur 34,  
Flurstücke 655,1189, 1422, 1976, 1185

Derzeitiger Standort einer Sonderwohneinheit und Kindertagesstätte der AWO

Größe: insgesamt ca. 8.573 m<sup>2</sup>

Kaufpreis: 4.394.000,00 EURO, erschließungsbeitragsfrei  
abzüglich 320.000,00 EURO (Abbruch)  
= **4.074.000,00 EURO**

Erwerber: Land Nordrhein – Westfalen, hier vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Mercedesstraße 12,40470 Düsseldorf

Zweck: Sondernutzung Technische Hochschule Köln-Deutz

Besondere Verkaufsbedingungen: Besitzübergang und Kaufpreiszahlung erfolgen nach Umzug / Räumung durch Wohnungsversorgungsbetrieb und AWO zum 01.01.2020. Der Abbruch der Aufbauten erfolgt durch und auf Kosten des Käufers. Hierin ist ein Betrag von 320.000,00 EURO bereits im Kaufpreis berücksichtigt. Mehrkosten werden im Rahmen einer Kaufpreismachberechnung von der Verkäuferin erstattet, Minderkosten entsprechend von der Käuferin. Auf die in gleicher Sitzung zu behandelnde Vorlage zum Verkauf der Feuerwache 10 (Gießener Straße 26) wird verwiesen. Vorlagen Nr. 1021/2016.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**23.5 Grundstück Industriestraße  
Köln-Merkenich  
Gewerbe  
1048/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgenden Grundstücksverkauf:

<u>Grundstück:</u>	Planstraße an der Industriestraße in Köln-Merkenich Gemarkung Worringen, Flur 62, Teilfläche aus den Flurstücken 377, 378, 156, 183/157, 184/157, 386, 280, 379 und Flur 62, Teilfläche aus Flurstück 289
<u>Größe:</u>	ca. 77.890 m <sup>2</sup>
<u>Kaufpreis:</u>	110,-- €/m <sup>2</sup> x ca. 77.860 m <sup>2</sup> = ca. 8.564.600,-- € Mit dem Kaufpreis wird das bereits gezahlte Reservierungsentgelt von 172.238,-- € verrechnet.
<u>Erwerber:</u>	OHG Transgourmet GmbH & Co. Albert-Einstein-Str. 15 64560 Riedstadt
<u>Besondere Bedingungen:</u>	Dem Erwerber wird im Kaufvertrag ein Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, dass kein Baurecht geschaffen werden kann. Das Reservierungsentgelt wird in diesem Fall erstattet.
<u>Zweck:</u>	Gewerbe

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **24 Allgemeine Vorlagen**

### **24.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Gleiswechselbauwerk Waidmarkt hier: Abschluss einer Sanierungsvereinbarung 0768/2016**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Eckpunkte beziehungsweise den beigefügten vorläufigen Entwurf der Vereinbarung zur Sanierung des Gleiswechselbauwerks Waidmarkt inklusive der sogenannten „Kompensationsregelung“ zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft (KVB AG) in diesem Rahmen eine Sanierungsvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd (ARGE Los Süd) abschließt. Die Stadt Köln selbst tritt der Sanierungsvereinbarung nicht als Vertragspartner bei.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Machbarkeitsanalysen (sogenannte „Booklets“) der neun möglichen Sanierungsvarianten in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch eigenes Personal, ihre beauftragten gutachterlichen Berater zusammen mit der KVB AG und ihren Gutachtern prüfen zu lassen. Im Rahmen der Beurteilung wird die Verwaltung ermächtigt, die Variantenanzahl auf bis zu vier Varianten, darunter Varianten, die eine innenliegende Beweissicherung ermöglichen, sowie Varianten, die eine solche innenliegende Beweissicherung nicht oder nur sehr eingeschränkt erlauben, zu reduzieren. Entsprechend den Vereinbarungen in der mit der ARGE Los Süd abzuschließenden Sanierungsvereinbarung wird die ARGE Los Süd bezüglich dieser Varianten eine Grundlagenermittlung und Vorplanung durchführen und im Rahmen der Planungstätigkeit bis teilweise Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) der KVB AG beziehungsweise der Stadt Köln Vorschläge unterbreiten, welche Planungsvarianten am Besten für die Sanierung des Gleiswechselbauwerks Waidmarkt geeignet sind.
3. Da sich die ARGE Los Süd der Planung einer Sanierungsvariante „Grundwasserhaltung“ verweigert, stimmt der Rat zu, dass die KVB AG als Auftraggeberin eine, von den Ergebnissen aus Beschlussziffer 2 unabhängige, Variante „Grundwasserhaltung“ durch ein externes Planungsbüro zunächst bis teilweise Leistungsphase 3 (Entwurf) der HOAI planen lässt. Dadurch wird sichergestellt, dass einerseits trotz der Weigerung der ARGE Los Süd die erfolgsversprechende Option einer Sanierung durch Grundwasserhaltung planerisch untersucht wird und andererseits die Abrechnungsgrundlage für die mit der ARGE Los Süd zu verhandelnde „Kompensationsregelung“ geschaffen wird. Sämtliche, in Verbindung mit der Planung der Variante „Grundwasserhaltung“ anfallenden Kosten werden von der Stadt Köln entsprechend den üblichen Ausgleichsregelungen (vgl. Beschlussziffern 5 und 6) gegenüber der KVB AG übernommen.
4. Der Rat beschließt, dass die Verwaltung und die KVB AG entsprechend der bisherigen Praxis und in Fortführung zur Bauherrenvereinbarung der Besichtigungsbaugrube die im Entwurf beigefügte Zusammenarbeitsvereinbarung zur Sanierung des Gleiswechselbauwerks mit dem Ziel einer kooperativen und kontinuierlichen Weiterbegleitung bis hin zur Fertigstellung der Sanierung abschließen.
5. Die benötigten Mittel für die Vorfinanzierung der notwendigen Darlehensaufnahmen durch die KVB AG für die Planungsleistungen bis teilweise Leistungsphase 3 in Höhe von rund 63.600 EUR p.a. sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017, im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen (Zinsen) berücksichtigt.
6. Der Rat beschließt, dass der KVB AG entsprechend den Haushaltsgrundsätzen selbst für den Fall eines negativen Extremszenarios (vollständige Übernahme der Kosten der teuersten Sanierungsvariante, sofern kein Schädiger justiziabel festgestellt werden kann) in ergänzender Auslegung des § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages sämtliche Kosten, die aus der abzuschließenden Sanierungsvereinbarung entstehen, ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich erfolgt

nur insoweit, als die KVB AG hierfür keine Leistungen, Erstattungen oder Schadenersatzzahlungen Dritter erhalten hat bzw. erhält.  
Die Finanzierung erfolgt daher ausdrücklich vorbehaltlich der Durchsetzung von entsprechenden Regress- oder Entschädigungsansprüchen gegen regresspflichtige Dritte und die Vertragspartner der KVB AG sowie vorbehaltlich von Erstattungen und Schadenersatzzahlungen von Versicherungen. Weiterhin erfolgt die Finanzierung vorbehaltlich einer eigenen Verantwortlichkeit der KVB AG nach den Bestimmungen des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**24.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 23 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 17-1117/2016**

**Beschluss:**

Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf an und ermächtigt die Verwaltung, zum Zwecke des Vertragsabschlusses für die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung, in insgesamt 23 Objekten das Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**24.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 22 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 18-1118/2016**

**Beschluss:**

Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf an und ermächtigt die Verwaltung, zum Zwecke des Vertragsabschlusses für die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung, in insgesamt 23 Objekten das Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**24.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 24 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 19-1119/2016**

**Beschluss:**

Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf an und ermächtigt die Verwaltung, zum Zwecke des Vertragsabschlusses für die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung, in insgesamt 23 Objekten das Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**24.5 Rahmenvertrag 2016 / 2017 zur Gefahrenbeseitigung an öffentlichen Bäumen  
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens  
2149/2015**

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf zum Abschluss eines Rahmenvertrages für die Jahre 2016 / 2017 zur Gefahrenabwehr an öffentlichen Bäumen fest und beauftragt die Verwaltung, die Vergabe nach VOB gemäß den städtischen Vergaberichtlinien in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren in die Wege zu leiten. Der Rat verzichtet auf den Vergabevorbehalt.

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 (1) GO NW sind erfüllt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **24.6 Restitution des Gemäldes "Blumenstrauß" von Narcisso Virgillo Diaz de la Peña aus dem Bestand des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud 1106/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Rückgabe des Gemäldes „Blumenstrauß“ von Narcisso Virgillo Díaz de la Peña, 19. Jahrhundert, Öl auf Leinwand, 33,3 X 24,5 cm, WRM 3575, aus dem Bestand des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud an die Erbgemeinschaften der ehemaligen Eigentümer Felicia Lachmann-Mosse und Walter Westfeld zu je ½.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **24.7 Musical Dome Köln Verlängerung des Gestattungsvertrages - 9. Änderungsvertrag - 1016/2016**

Nachdem Ratsmitglied Frank für seine Fraktion Beratungsbedarf angemeldet hat, wurde die Entscheidung über diese Angelegenheit zurückgestellt (siehe hierzu auch Ziffer V – Seite 5 – vor Eintritt in die Tagesordnung).

#### **25 Wahlen**

#### **26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

---

Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

---

Petra Kramp  
Schriftführerin



**Geschäftsführung  
Rat**

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum:

## **Niederschrift**

über die **20. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **10.05.2016**, 15:08 Uhr bis 23:24 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende**

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Gordes, Birgit; Götz, Stefan; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausning, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nessler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Scholz, Tobias; Schoser, Martin Dr.; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wolter, Judith; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

#### **Bezirksbürgermeister**

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister; Homann, Mike Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister

## **Verwaltung**

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.

## **Schriftführerin**

Frau Kramp

## **Stenografen**

Herr Klemann

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Schultes, Monika

## **Bezirksbürgermeisterin**

Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin

## **Bezirksbürgermeister**

Wirges, Josef Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister; Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister; Thiele, Markus Bezirksbürgermeister

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Die Oberbürgermeisterin begrüßt das neue Ratsmitglieder Hans Schwanitz. Herr Schwanitz folgt Frau Woller nach, die ihr Mandat mit Wirkung zum 09.05.2016 niedergelegt hat.

Die Oberbürgermeisterin verpflichtet Herrn Schwanitz gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung.

- II. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Herrn Paetzold, Frau Welcker und Herrn Kockerbeck vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- III. Anschließend nennt der Oberbürgermeister die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

### **Zusetzungen**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Kosten für die Zeitschrift "Elternbriefe"  
AN/0844/2016
- 4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten"  
AN/0846/2016
- 4.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"  
AN/0847/2016
- 4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"  
AN/0854/2016
- 4.8 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"  
AN/0853/2016
- 4.9 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Kulturförderabgabe"  
AN/0855/2016
- 4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht?"  
AN/0857/2016
- 4.11 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"  
AN/0859/2016
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.24 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in Köln  
1522/2016
- 10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016

- 17 Wahlen
- 17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Umbesetzung in den Ausschüssen  
hier: Umbesetzung im AVR  
AN/0860/2016
- 17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Nachbesetzung  
von Ausschüssen  
AN/0867/2016
- 17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Neubesetzung von  
Aufsichtsräten und sonstigen Gremien  
AN/0869/2016

### **Absetzungen**

- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.18 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle  
0019/2016
- 10.20 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb  
3516/2015
- 10.21 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016
- 10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der In-  
tegration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016

#### IV. Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, die Punkte

- 10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf  
28.900 Plätze  
0778/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler  
Köln)  
AN/0877/2016

und

- 10.12 Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge  
1252/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann  
(Freie Wähler Köln)  
AN/0870/2016

nach vorne zu ziehen und zu Beginn des Oberpunktes 10 Allgemeine Vorlagen zu behandeln.

Der Rat stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

V. Ratsmitglied Frank meldet zu Punkt

24.7 Musical Dome Köln  
Verlängerung des Gestattungsvertrages - 9. Änderungsvertrag -  
1016/2016

Beratungsbedarf an und bittet die Entscheidung über die Angelegenheit zurückzustellen.

Die Verwaltung stimmt dieser Bitte zu.

VI. Im Übrigen legt der Rat die nachfolgende Tagesordnung einvernehmlich fest:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Teil A: Haushaltssitzung**

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017  
1432/2016

Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017  
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO  
NRW  
2978/2015

#### **Teil B: Arbeitssitzung**

Wahl der/des Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt  
1380/2016

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften
  - 2.1 Annahme einer Spende der Lanxess Deutschland GmbH an die Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/Volkshochschule  
1239/2016
  - 2.2 2. Schenkung Ralf König  
0579/2016
  - 2.3 Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika an das Rautenstrauch-Joest-Museum  
0964/2016
  - 2.4 Schenkung Mapuche-Sammlung an das Rautenstrauch-Joest-Museum  
0965/2016
  - 2.5 Schenkung einer Sammlung ethnografischer Objekte an das Rautenstrauch-Joest-Museum  
0966/2016
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
  - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
    - 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit"  
AN/0814/2016
    - 3.1.2 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Wasserbusliniesystem Rheinland"  
AN/0815/2016
    - 3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Die Opersanierung auf dem Prüfstand - Konzept für Großbauprojekte in Köln entwickeln"  
AN/0533/2016
  - Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/0891/2016

- 3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Die Digitale Agenda für Köln als Teil der neuen Bürgerbeteiligung!"  
AN/0813/2016
- 3.1.5 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Optimierung Verkehrstechnik"  
AN/0782/2016
- 3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entwicklungsperspektiven für den Kölner Sport  
Sportentwicklungsplanung jetzt aufsetzen"  
AN/0805/2016
- 3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Zukünftiges Verfahren bei Haushaltsplanberatungen"  
AN/0816/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 10.05.2016  
1560/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/0890/2016

- 3.1.8 Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Förderung der Elektromobilität in Köln"  
AN/0820/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.  
AN/0873/2016

- 3.1.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "KölnMobil – Express-Bus-Netz für Köln"  
AN/0806/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0878/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde  
AN/0889/2016

- 3.1.10 Antrag der Gruppe Deine Freunde betreffend "Grünfraß stoppen – Denkmalschutz stärken!"  
AN/0819/2016

3.1.11 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Niehler Gürtel – Planungsänderung"  
AN/0817/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0865/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0876/2016

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0858/2016

3.1.12 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Azubi-Wohnheime für Köln!"  
AN/0807/2016

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Öffentliches Rathaus oder Litfaßsäule der Altparteien?"  
AN/0210/2016

Antwort der Verwaltung vom 09.05.2016  
1526/2016

4.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ordnungs- und Verkehrsdienst: Fragen zu Namensschildern und Beschwerden"  
AN/0472/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1358/2016

4.3 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe an die KVB"  
AN/0549/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1628/2016

4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Kosten für die Zeitschrift "Elternbriefe"  
AN/0844/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1621/2016

- 4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten"  
AN/0846/2016
- 4.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"  
AN/0847/2016
- 4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"  
AN/0854/2016
- 4.8 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"  
AN/0853/2016
- 4.9 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Kulturförderabgabe"  
AN/0855/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1588/2016

- 4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht?"  
AN/0857/2016
- 4.11 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"  
AN/0859/2016

## 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 6 Ortsrecht
  - 6.1 Satzungen
  - 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
  - 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
  - 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
  - 10.1 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 415 in Köln-Dellbrück (Pfarrer-Hillmann-Weg)  
3954/2015
  - 10.2 Aufnahme von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abstellanlage an der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazugehörigen Zulaufstrecke in die bestehende Betrauung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) sowie Nutzungsüberlassung von Grundstücken in diesem Zusammenhang  
0272/2016
  - 10.3 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
0553/2016
  - 10.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Festlegung der Maßnahmen  
0754/2016
  - 10.5 Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen  
0875/2016

10.6 Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW  
0960/2016

10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze  
0778/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0877/2016

10.8 Rahmenvertrag Nr. 32 für die Lieferung von Schulmöbeln für Kölner Schulen, hier: Einleitung des Vergabeverfahrens  
0861/2016

10.9 Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße in Köln-Weiden zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0929/2016

10.10 Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße in Köln-Ehrenfeld zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0935/2016

10.11 Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstraße in Köln-Bocklemünd/ Mengenich zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0941/2016

10.12 Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge  
1252/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0870/2016

- 10.13 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV:  
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 und 13  
hier: Grundsatzbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße, sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Hst. Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße  
3911/2015
- 10.14 Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption  
0588/2016
- 10.15 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
hier: Merlinweg, 51103 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224 + 1236  
3343/2015
- 10.16 Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße/Causemannstraße Anschluss Industriestraße  
0897/2016
- 10.17 Übertragung des Eigentums an städtischen Park and Ride-Anlagen auf die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) sowie Aufnahme des Betriebs, der Unterhaltung, der Erneuerung, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung solcher Anlagen an Stadt- und S-Bahnhaltestellen in die bestehende Betrauung der KVB  
3434/2015
- 10.18 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle  
0019/2016  
(zurückgezogen)
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0756/2016  
(zurückgezogen)
- 10.19 Umbau der Straße am Kümpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201

-Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenshof  
0188/2016

- 10.20 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb  
3516/2015  
(zurückgezogen)
- 10.21 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016  
(zurückgezogen)
- 10.22 Kölner Sportstätten GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1297/2016
- 10.23 Ausschreibungstext Beigeordnetenstelle Dez. VIII, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur  
1356/2016
- 10.24 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in Köln  
1522/2016
- 10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016  
(zurückgezogen)
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.1 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02  
Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung  
0644/2016
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03  
Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände  
0766/2016

- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03  
Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim  
0878/2016
- 12.4 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 77349/04  
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung  
1015/2016
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 13.1 Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal  
0686/2016
- 13.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld  
0792/2016
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 16.1 251. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0106/2016
- 17 Wahlen
- 17.1 Mitgliedschaft der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bei buildingSMART e.V.  
0510/2016
- 17.2 Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde  
0959/2016

- 17.3 Neuwahl eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss  
0992/2016
- 17.4 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge- Sterbeversicherung VVaG  
1211/2016
- 17.5 Benennung einer Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln  
0129/2016
- 17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Umbesetzung in den Ausschüssen hier: Umbesetzung im AVR  
AN/0860/2016
- 17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Nachbesetzung von Ausschüssen  
AN/0867/2016
- 17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Neubesetzung von Aufsichtsräten und sonstigen Gremien  
AN/0869/2016
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 19 -

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 23.1 Grundstücksankauf in Köln-Porz-Eil zum 4-spurigen Ausbau der Frankfurter Str.  
0923/2016

- 23.2 Abschluss eines langjährigen Mietvertrages  
0951/2016
- 23.3 Grundstücksverkauf Gießener Straße 26 in Köln-Deutz zwecks Erweiterung  
der Technischen Hochschule Köln-Deutz  
1021/2016
- 23.4 Grundstücksverkauf Gießener Straße 30, 32 a, b in Köln-Deutz zwecks Erwei-  
terung der Technischen Hochschule Köln-Deutz  
1023/2016
- 23.5 Grundstück Industriestraße  
1048/2016
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.1 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe Gleiswechselbauwerk Waidmarkt Hier: Ab-  
schluss einer Sanierungsvereinbarung  
0768/2016
- 24.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfah-  
rens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feucht-  
reinigung in insgesamt 23 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kinder-  
tagesstätten, etc.) -Paket 17-  
1117/2016
- 24.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfah-  
rens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feucht-  
reinigung in insgesamt 22 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kinder-  
tagesstätten, etc.) -Paket 18-  
1118/2016
- 24.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfah-  
rens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feucht-  
reinigung in insgesamt 24 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kinder-  
tagesstätten, etc.) -Paket 19-  
1119/2016
- 24.5 Rahmenvertrag 2016 / 2017 zur Gefahrenbeseitigung an öffentlichen Bäu-  
men  
2149/2015
- 24.6 Restitution des Gemäldes "Blumenstrauß" von Narcisso Virgillo Diaz de la  
Peña aus dem Bestand des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud  
1106/2016

24.7 Musical Dome Köln  
1016/2016  
(zurückgezogen)

25 Wahlen

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Teil A: Haushaltssitzung**

#### **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 1432/2016**

##### **Beschluss:**

Der Rat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 mit ihren Anlagen nach Grundsatzreden der Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerin entgegen und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretungen, den Jugendhilfeausschuss, den Integrationsrat und den Finanzausschuss.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW 2978/2015**

##### **Beschluss:**

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, wie folgt fest:

Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden die jährlichen Mittel auf je 504.000 € festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	59.100 €
2 Rodenkirchen	51.500 €
3 Lindenthal	66.100 €
4 Ehrenfeld	52.100 €
5 Nippes	55.200 €
6 Chorweiler	43.600 €
7 Porz	53.900 €

8 Kalk	56.100 €
9 Mülheim	66.400 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs. 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung der Mittel muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

### **Anmerkung:**

Die Ratsmitglied Wiener und Frau Wolter treffen zur Sitzung ein.

## **Teil B: Arbeitssitzung**

### **Wahl der/des Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt 1380/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat wählt **Herrn Dr. Harald Rau** zum Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln für die Dauer von acht Jahren.

Als Geschäftskreis wird ihm das Dezernat V (Amt für Soziales und Senioren, Jobcenter Köln, Punktdienststelle Diversity, kommunales Integrationszentrum, Geschäftsstelle für den Integrationsrat, Gesundheitsamt, Amt für Wohnungswesen, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Stabstellen EU-Osterweiterung, Sozialplanung / Sozialberichterstattung, Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb und Koordinationsstelle Klimaschutz) übertragen.

Änderungen des Geschäftskreises bleiben dem Rat der Stadt Köln vorbehalten.

Es werden Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 7 nach dem Übergeleiteten Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW) gezahlt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und mit den Stimmen von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie der Oberbürgermeisterin und bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion sowie gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln - zugestimmt.

**1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

**2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

**2.1 Annahme einer Spende der Lanxess Deutschland GmbH an die Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/Volkshochschule  
1239/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Spende der Lanxess Deutschland GmbH in Höhe von insgesamt 50.000,- EUR an die Volkshochschule Köln für die Jahre 2015 und 2016 mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**2.2 2. Schenkung Ralf König  
0579/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die 2. Schenkung von diversen Skizzen und Zeichnungen des Künstlers Ralf König (geb. Soest 1960, lebt in Köln) im Gesamtwert von 59.350,- € mit großem Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**2.3 Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika an das Rautenstrauch-Joest-Museum  
0964/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika durch Frau Ursula Wedewer an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **2.4 Schenkung Mapuche-Sammlung an das Rautenstrauch-Joest-Museum 0965/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 136 Objekten der chilenischen Mapuche von Frau Marina Schoeller-Schletter an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **2.5 Schenkung einer Sammlung ethnografischer Objekte an das Rauten- strauch-Joest- Museum 0966/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung der Sammlung von 68 ethnographischen Objekten von Frau Prof. Dr. Renate Mayntz an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

##### **3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit" AN/0814/2016**

## **Beschluss:**

1.

Der Rat hat am 18.12.2008 den Beschluss „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ gefasst. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Bericht zur Umsetzung der damaligen Aufträge vorzulegen.

2.

In diesem Konzept hat der Rat als unverzichtbare Schwerpunkte die Förderung der Bürger-, Menschen- und Minderheitenrechte sowie die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und zivilgesellschaftlicher Strukturen beschlossen und als wichtigste Säulen der Städtepartnerschaftsarbeit den Jugend-, Schüler- und Kulturaustausch ausgewiesen. Auf der Basis des o. a. Beschlusses soll die Städtepartnerschaftsarbeit mit den Schwerpunkten menschenrechtliche Verantwortung, Optimierung und Ausbau von Jugend- und Schulpartnerschaften sowie Vernetzung und Unterstützung des Breitensports und des wirtschaftlichen Austauschs weiter entwickelt werden.

Hierfür wird die Verwaltung beauftragt:

a) Ein Umsetzungskonzept zur Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung in der Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperationen der Stadt Köln zu erstellen. Dieses Konzept soll konkrete Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs mit Menschenrechtsthemen aufzeigen. Dabei sollen u.a. folgenden Aspekte berücksichtigt und geprüft werden:

- Möglichkeiten und Grenzen der aktiven Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Partnerstädten
- Aufzeigen geeigneter Themen und der zu beteiligende Akteure und Bündnispartner
- Stellenwert der Menschenrechtsarbeit im internationalen Standortmarketing
- Einbeziehung der Themen faire Vergabe und fairer Handel in das Konzept
- Nutzen und Perspektiven eines möglichen Beitritts der Stadt Köln zu weiteren europäischen und globalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte

Die Städtepartnerschaftsvereine und Menschenrechtsorganisationen in Köln sollen ihren Möglichkeiten und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend in die Umsetzung einer verstärkten Perspektive auf das Thema Menschenrechte in den Städtepartnerschaften einbezogen werden.

b) Beim Ausbau der Jugend- und Schulpartnerschaften Vorschläge zu erarbeiten, wie das Handlungsfeld internationale Schüler- und Jugendbegegnungen unter Einbeziehung der Schulen, des Jugendrings, des RPJ und der Städtepartnerschaftsvereine sowie des Jugend- und Sportamtes optimiert werden kann. Dabei sollen konkrete Möglichkeiten entwickelt werden, wie Kölner Schulen und Jugend bei der Entwicklung und Durchführung von internationalen Begegnungen/Jugend- und Schulpartnerschaften zwischen Köln und seinen Partnerstädten begleitet und unterstützt werden können. Dazu sind neben städtischen Mitteln die Fördermöglichkeiten aus Programmen des Landes, des Bundes, der EU (z.B. Erasmus II) und von Stiftungen bzw. durch zu ermitteln und den Schulen, Jugendverbänden, Städtepartnerschaftsvereinen, Jugendhilfeträgern etc. darzustellen.

c) Für die Vernetzung und Unterstützung des Breitensports und der lokalen Wirtschaft in Verbindung mit den Städtepartnerschafts- und Sportvereinen, Kammern, Kölner Dachorganisationen, städtischen Beteiligungsunternehmen und der Wirtschaftsförderung sind in dem Umsetzungskonzept konkrete Maßnahmen, z. B. zur Einwerbung von Spenden und Drittmitteln - inkl. Fördermittel von Land, Bund und EU -, zur Vernetzung der jeweiligen Wirtschaftsakteure oder zur Unterstützung von Fanprojekten, zu benennen.

3.

Die Stadt Köln richtet an das Land NRW die Bitte, seine Unterstützungsmaßnahmen für eine Intensivierung von internationalen Begegnungen/Jugend- und Schulpartnerschaften/Austausch im Breiten- und Fansport/Wirtschaftspartnerschaften zu überprüfen und zu intensivieren, z. B. durch

- Schaffung von Freiräumen für Lehrer\*innen bei der Durchführung von internationalen Begegnungen/Schulpartnerschaften
- Bereitstellung eines eigenen Budgets für die Reisekostenvergütung für Lehrer\*innen und ehrenamtlichen Trainern bzw. Betreuern von Sportvereinen für internationale Begegnungen, da bei dem derzeit zu geringen Budget und den Bedingungen der Richtlinien, die internationale Begegnungen in Konkurrenz zu Schulwanderungen/Schulfahrten/Schullandheimaufenthalten verstehen, einschließlich der Vorgaben von zwei Fahrten in der Sek. 1 und eine Fahrt in der Sek. 2, nur geringe Chancen haben, von der Schulkonferenz berücksichtigt zu werden
- Informationen über erfolgreiche Austauschmaßnahmen durch die Bezirksregierung an die Schulen

4.

Über die Ergebnisse und zukünftigen Aktivitäten sind der AVR, der Ausschuss Schule und Weiterbildung, der Jugendhilfeausschuss, der Sportausschuss, der Wirtschaftsausschuss und der Hauptausschuss zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

### **3.1.2 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Wasserbusliniensystem Rheinland" AN/0815/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat spricht sich dafür aus, zukünftig den Rhein als Verkehrsweg für den regionalen öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Daher soll ein regionales Wasserbusliniensystem entwickelt und eingeführt werden, dass Linienverbindungen innerhalb Kölns sowie mit der Stadt Leverkusen, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn umfasst.

Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung,

- h) zusammen mit den benachbarten Gebietskörperschaften Bonn, Leverkusen und Rhein-Sieg in enger Kooperation mit Region Köln/Bonn e.V., dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR), dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und der KVB AG ein Linien- und Betreiberkonzept für ein regionales Wasserbusliniensystem Rheinland zu entwickeln, das vom Aufbau her stufenweise realisiert werden kann.
- i) die Bedarfe und Nutzungspotenziale unter Berücksichtigung einer volkswirtschaftlichen Betrachtung darzustellen.
- j) die Integration eines solchen Wasserbusliniennetzes zu anderen Mobilitätssystemen und –angeboten (ÖPNV, IV, Radverkehrsnetz) zu berücksichtigen.
- k) das Wasserbusliniensystem in das bestehende ÖPNV-Tarifsystem einzubinden.
- l) Förderpotenziale für die Einführung eines Wasserbusliniensystems und die Finanzierung des Betriebs zu ermitteln und darzustellen.
- m) zeitnah soll als Starter eine Verbindung zwischen Porz und Rodenkirchen realisiert werden.
- n) dem Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss kurzfristig einen Zeit-/Maßnahmenplan für die Realisierung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

#### **3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Die Opersanierung auf dem Prüfstand - Konzept für Großbauprojekte in Köln entwickeln" AN/0533/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/0891/2016**

#### **Beschlüsse zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:**

##### **I Beschluss zu Ziffer I des Änderungsantrages:**

Ziffer I des vorliegenden Beschlussvorschlags soll wie folgt ersetzt werden:

Die Verwaltung wird auf Basis des bislang nicht ausgeführten Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.08.2015 und der Mitteilung 0718/2016 vom 01.03.2016 beauftragt:

Der bereits vom Hauptausschuss gefasste Beschluss zur Analyse der Ursachen für die erhebliche Verzögerung der Bühnensanierung wird unverzüglich umgesetzt. Ergänzend zum Auftrag des Hauptausschusses sollen die Projektstrukturen und Entscheidungsabläufe für das Gesamtprojekt untersucht werden. Dies beinhaltet auch die Ausschreibungsverfahren und konkrete Analyse der einzelnen Faktoren für die zeitlichen Verzögerungen und Fehlsteuerungen. Die Analyse soll zudem das Ziel haben, Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Organisation und Abläufe für ein solches Bauvorhaben aufzuzeigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

## **II. Beschluss über Ziffer II und III des Änderungsantrages:**

Ziffer II und III des vorliegenden Beschlussvorschlages sollen wie folgt ersetzt werden:

Zur fachlichen Unterstützung der Ursachenforschung über die „Bühnenhavarie“, die offensichtlichen Mängel in der Projektsteuerung und beim Controlling wird ein externer Gutachter, z.B. die Gemeindeprüfungsanstalt, hinzugezogen. Die weitere Begleitung des Verfahrens obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der zu erstellende Untersuchungsbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, dem Unterausschuss Kulturbauten, dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

## **III. Gesamtabstimmung:**

Die Verwaltung wird auf Basis des bislang nicht ausgeführten Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.08.2015 und der Mitteilung 0718/2016 vom 01.03.2016 beauftragt:

Der bereits vom Hauptausschuss gefasste Beschluss zur Analyse der Ursachen für die erhebliche Verzögerung der Bühnensanierung wird unverzüglich umgesetzt. Ergänzend zum Auftrag des Hauptausschusses sollen die Projektstrukturen und Entscheidungsabläufe für das Gesamtprojekt untersucht werden. Dies beinhaltet auch die Ausschreibungsverfahren und konkrete Analyse der einzelnen Faktoren für die zeitlichen Verzögerungen und Fehlsteuerungen. Die Analyse soll zudem das Ziel haben, Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Organisation und Abläufe für ein solches Bauvorhaben aufzuzeigen.

Zur fachlichen Unterstützung der Ursachenforschung über die „Bühnenhavarie“, die offensichtlichen Mängel in der Projektsteuerung und beim Controlling wird ein externer Gutachter, z.B. die Gemeindeprüfungsanstalt, hinzugezogen. Die weitere Begleitung des Verfahrens obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der zu erstellende Untersuchungsbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, dem Unterausschuss Kulturbauten, dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

---

### **Anmerkungen:**

- Ratsmitglied Börschel beantragt punktweise Abstimmung.
- Ratsmitglied Frau Wolter verlässt die Sitzung endgültig.

### **3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Die Digitale Agenda für Köln als Teil der neuen Bürgerbeteiligung!" AN/0813/2016**

### **Beschluss:**

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Frank beschließt der Rat, den folgenden Antrag der da lautet:

**“Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:**

5. Die Mittelverwendung „Kulturförderabgabe, Weiterentwicklung Digitale Agenda/Internetstadt" ist zur Erarbeitung einer Digitalen Agenda nach dem Vorbild Wiens zu verwenden.
6. Ausdrücklich ist das Arbeitsgremium Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung, das bekanntermaßen mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft besetzt ist, in die Beratungen und Vorbereitungen für eine digitale Agenda einzubeziehen.
7. In geeigneten Abständen sind Zwischenschritte seitens der Fachverwaltung im Rahmen der Arbeitsphase des Leitlinienprozesse Bürgerbeteiligung dem Gremium sowie den geeigneten Fachausschüssen (AVR, DiKo etc.) zu präsentieren.
8. Die Ergebnisse der Ausarbeitung ist gemeinsam mit dem Abschlussbericht der Arbeitsphase des Leitlinienprozesses Bürgerbeteiligung vorzulegen (geplant für das erste oder zweite Halbjahr 2017).“

dem Konzeptionsgremium Bürgerbeteiligung zur Beratung vorzulegen. Das Beratungsergebnis soll von der Verwaltung geprüft werden und mit einer eigenen Stellungnahme dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen /Vergabe / Internationales (AVR) und dem Hauptausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Der Antrag wird aus diesem Grunde in den AVR und den Hauptausschuss verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **3.1.5 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Optimierung Verkehrstechnik" AN/0782/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- 7) die Variotafeln auf den Einfallstraßen im Stadtgebiet zu erneuern und mit moderner Technik auszustatten, so dass sie präzisere Informationen über verkehrliche Beeinträchtigungen vermitteln und zum anderen besser lesbar sind; die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind darzustellen;
- 8) mit den Inhabern der Werbenutzungsrechte über Möglichkeiten von aktuellen Verkehrsinformationen auf den digitalen Stadtinformationsanlagen zu verhandeln und diese entsprechend aufzurüsten;

- 9) die seit langem geplante Beschaffung des neuen Verkehrsrechners für die Steuerung von Lichtsignalanlagen nun zeitnah durchzuführen. Ziel ist eine weitere und flächendeckende Optimierung von verkehrsabhängigen Schaltungen sowie umweltsensitiven Schaltungen für Straßen mit Luftmessungs-Stationen, zu ermöglichen und damit einen dynamischen Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer unter Beibehaltung der ÖPNV-Vorrangschaltungen zu gewährleisten. Zudem muss die Umsetzung des Erneuerungsprogramms der Lichtsignalanlagen deutlich intensiviert werden.
- 10) zu prüfen, ob die RheinEnergie AG die Sanierung, Pflege und den Betrieb der Lichtsignalanlagen (LSA) im Stadtgebiet im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durchführen kann. Dies beinhaltet Instandhaltung, Erneuerung, Erweiterung u. ä. nebst Deckung des Energieeigenbedarfs. Im Rahmen der Untersuchung soll auch die Möglichkeit der Verpachtung oder Eigentumsübertragung der LSA auf die RheinEnergie AG dargestellt werden.
- 11) alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die aktuellen Kölner Verkehrsdaten über alle Navigationssysteme und entsprechende Applikationen zur Verfügung stehen.
- 12) dafür zu sorgen, dass künftig alle gängigen LKW-Navigationssysteme das städtische „LKW-Führungskonzept“ in die Routenberechnung und Streckenauswahl auf dem Kölner Stadtgebiet berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

### **3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entwicklungsperspektiven für den Kölner Sport Sportentwicklungsplanung jetzt aufsetzen" AN/0805/2016**

### **Beschlüsse:**

#### **I. Der Rat verweist Ziffer I des Antrages, der da lautet:**

- III. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Prozess zu einer langfristigen und bedarfsgerechten **Sportentwicklungsplanung** zu initiieren, mit der eine Grundlage und eine Perspektive für den Erhalt und erforderlichen Ausbau der Sportinfrastruktur geschaffen werden kann.

Dieser Prozess soll im Dialog mit den Akteuren des Kölner Sports erfolgen. Ihr Wissen und ihre Erfahrung sollen eng einbezogen werden.

Für den Prozess sind insbesondere folgende Maßgaben zu berücksichtigen.

**1. Bestandsermittlung und -bewertung**

Derzeit besteht keine belastbare und umfassende Datenerhebung zu der in Köln vorhandenen Sportinfrastruktur (städtisch und nicht-städtisch) und zu deren aktueller Nutzung. Diese Daten sind erforderlich, um daran die Bedarfssituation zu messen und Sanierungs- sowie Ausbaubedarfe bestimmen zu können.

**2. Analyse der Kölner Sportlandschaft und Definition ihrer Bedarfe**

Zudem haben sich die Bedürfnisse von Sportlerinnen und Sportlern und auch der Vereine sowohl in Bezug auf die Angebote als auch in Bezug auf die dafür erforderlichen Sportanlagen im letzten Jahrzehnt erheblich verändert. Diese veränderten Anforderungen sind bei der Ermittlung der Handlungsoptionen ebenso zu berücksichtigen wie die Frage, in welchem Maße Sport heute organisiert betrieben wird und in welchem Maße individuell trainiert oder kommerzielle Angebote in Anspruch genommen werden.

**3. Sport als Querschnittsthema**

Im Rahmen des Prozesses sind Verzahnungen mit anderen städtischen Planungen und Bedarfen (Jugendhilfe- und Schulentwicklung, OGTS-Ausbau, Integration, Inklusion, Flächenkonkurrenz, Umwelt- und Lärmschutzbelange) herauszuarbeiten und mögliche Synergien bei der Entwicklung von Schnittstellen zu analysieren

**4. Optimierung des bestehenden Angebotes**

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erarbeitung von Optimierungspotenzialen zu legen. So sind mögliche befruchtende Wechselwirkungen des Breiten- mit dem Profisport in Köln zu bewerten. Die Möglichkeit, bestehende Flächen und Bewegungsräume für weitere Zwecke zu öffnen, ist zu prüfen (z.B. Öffnung von Sportanlagen an Schulen, außerhalb der Schulzeiten für den Breitensport). Zudem sind geeignete technische Verfahren der Verteilung einzusetzen, die sicherstellen, dass die bestehenden Anlagen optimal ausgenutzt werden.

**5. Priorisierung**

Die Verwaltung wird gebeten, die von ihr zur Entwicklung der Sportinfrastruktur vorgeschlagenen Maßnahmen zu priorisieren und hieraus ein entsprechendes Handlungskonzept abzuleiten.

Der Analyse- und Bewertungsprozess soll von der Verwaltung kurzfristig angeschoben werden. Der Sportausschuss ist über das weitere Vorgehen engmaschig zu informieren. Die Vorlage eines ersten Bewertungs- und Handlungsleitfadens, der bereits als Richtungsgeber für die weitere Sportentwicklungsplanung dienen kann, wird für das letzte Quartal 2016 erwartet.

**zur weiteren Beratung in den Sportausschuss.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

### **II. Beschluss über Ziffer II des Antrages:**

- IV. Dem Prozess der Erarbeitung einer Sportentwicklungsplanung vorgelagert ist die dringende Schaffung einer **Perspektive für die Situation des Kölner Hallensports**.

Hierzu wird die Verwaltung aufgefordert, schnellstmöglich alle Anstrengungen daran zu setzen, die zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Turnhallen freizuziehen. Die dort untergebrachten Menschen brauchen endlich eine angemessene Unterbringung, die die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft ist. Die freigezogenen Hallen sind schnellstmöglich dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln **abgelehnt**.

---

### **Anmerkung:**

Die Verweisung von Ziffer I in den Sportausschuss geht auf einen entsprechenden Antrag der Ratsmitglieder Petelkau und Frau Thelen zurück.

Ratsmitglied Petelkau erläutert, dass durch die vorherige Erklärung der Oberbürgermeisterin deutlich geworden sei, dass die Verwaltung bereits tätig sei, um die Turnhallen so schnell wie möglich wieder dem Schul- und Vereinssport zuzuführen. Teil II des Antrages habe sich daher erledigt und solle aus diesem Grunde separat abgestimmt werden.

- 3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Zukünftiges Verfahren bei Haushaltsplanberatungen" AN/0816/2016**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 10.05.2016  
1560/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
und der FDP-Fraktion  
AN/0890/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Haushaltsaufstellung, Haushaltsberatung und Haushaltsvollzug grundlegend zu optimieren und sich dabei an folgenden Zielen orientieren, deren Umsetzung mit der Planung für das Haushaltsjahr 2018 beginnen soll und gegenüber dem Rat im ersten Quartal 2017 in geeigneter Form dargestellt wird:

- Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das jeweils bevorstehende Haushaltsjahr soll so zeitgerecht dem Rat zugeleitet werden, dass der Rat die Möglichkeit hat, eine Beschlussfassung noch im vorhergehenden Haushaltsjahr durchzuführen.
- Die Haushaltsplanung soll mit der strategischen Ausrichtung der Stadtpolitik verknüpft werden, in dem strategische Handlungsfelder entwickelt werden, die das städtische Aufgabenspektrum umfassen und ihre konkrete Abbildung in Form einer wirkungsorientierten Budgetierung im Haushaltsplan finden. Die Eckpunkte der strategischen Handlungsfelder sollen im Vorfeld der Haushaltsaufstellung mit dem Rat kommuniziert werden.
- Der Weg zu einem wirkungsorientierten Haushalt wird weiter verfolgt. Insgesamt soll der Haushaltsplan transparenter und aussagefähiger dargestellt und dazu die Möglichkeiten des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) genutzt werden. Dies soll z.B. die systematische Ausweisung der Transfer- und sonstigen Aufwendungen in den Ergebnisplänen, die Umsetzung und Darstellung von Produkt- und Leistungsbeschreibungen, Kennzahlen und Benchmarks beinhalten.
- Die bestätigten Jahresabschlüsse sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sich hieraus keine Hemmnisse für die Genehmigung der Haushaltssatzung ergeben. Als unverzichtbare Beratungsgrundlage soll der Jahresabschluss des Vorjahres zu den Haushaltsplanberatungen vorliegen.
- Haushaltsplan und Haushaltsvollzug sind anschaulicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Städtische Zuschüsse sollen auf Basis transparenter Verfahren vergeben werden. Leistungsvereinbarungen sowie ein nachvollziehbares Controlling-Verfahren sind notwendige Instrumente. Das beinhaltet auch die Steuerung städtischer Investitionsvorhaben durch ein enges Baukostencontrolling. Ein periodisches Berichtswesen dokumentiert Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen und macht messbar, inwieweit politische Zielvorgaben erreicht worden sind. Nicht zuletzt ist ein ein unterjähriges Controlling in allen Dezernaten einzurichten.

- Das Bürgerhaushaltsverfahren soll im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplan-Beratungsverfahrens fortgeführt werden. Das Beteiligungskonzept soll mit dem Ziel optimiert werden, eine deutlich höhere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dazu ist eine sorgfältige Auswertung der erfolgten Evaluierung und der Beteiligungsstatistik über die bislang durchgeführten Bürgerhaushaltsverfahren notwendig. Dabei sind auch die Ergebnisse aus dem aktuellen Konzept-Prozess zur Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung (1157/2015, Ratsbeschluss 12.05.2015) zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **Anmerkung:**

Die Fraktion Die Linke., die Gruppe Piraten, die Gruppe Deine Freunde sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln), die den Ursprungsantrag vorgelegt hatten, schließen sich dem Ersetzungsantrag an.

### **3.1.8 Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Förderung der Elektromobilität in Köln" AN/0820/2016**

#### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. AN/0873/2016**

### **Beschlüsse:**

#### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und sder Fraktion Die Linke.:**

IV. Die Ziffer 1a wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Vergabe von Betreiberverträgen darauf hinzuwirken, dass künftig in privaten wie auch städtischen Tiefgaragen und Parkhäusern ausreichend Ladestationen und Parkflächen ausschließlich für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen.

V. Die Ziffer 1b wird im letzten Satz um den Standort Chorweiler ergänzt.

VI. Die Ziffer 1.f wird ersetzt durch einen neuen Punkt 2. Der alte Punkte 2 wird zu 3.

2. Köln ist seit 150 Jahren ein Automobil- und Chemiestandort mit großem innovativen Potential. Elektromobilität ist eine große Chance zur Entwicklung und zum Umbau dieser Industrien. Auch die in der Kölner Region ansässigen Au-

tomobilzulieferer für Motorenkomponenten werden sich umorientieren müssen, um rechtzeitig zukunftsorientierte Alternativproduktionen aufzubauen. Deshalb begrüßt der Rat der Stadt Köln den Vorstoß der IG Metall Köln-Leverkusen, dieses Zukunftsthema gemeinsam mit den regionalen Industrieverbänden und Unternehmen, der Stadtwerke Köln GmbH, der städtischen Wirtschaftsförderung und dem Land NRW zu bearbeiten. Die Ansiedlung eines Produktions-, Montage- und Aufbereitungszentrums für Speichertechnologien (Batterien für E-Mobilität) im Industriepark Nord ist von großem strategischem Interesse. Rat und die Verwaltung werden dem eine hohe Priorität zu messen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe Deine Freunde sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

### **II. Beschluss gemäß Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:**

3. Der Rat der Stadt Köln spricht sich für mehr Elektromobilität in Köln aus und setzt sich zu diesem Zweck folgende Ziele:
  - g. bis zum Jahr 2020 sollen im Kölner Stadtgebiet vierhundert Stellplätze auf Flächen im öffentlichen Straßenland für das Laden von E-Fahrzeugen, E-Bikes und Pedelec umgewandelt bzw. eingerichtet und mit Ladestationen ausgerüstet werden. Die Einrichtung kann zunächst auf fünf Jahre befristet werden. Die Stellplätze sind auf der Grundlage des Elektromobilitätsgesetzes für E-Fahrzeuge und E-Bikes zum Laden der Batterie zu reservieren und Verstöße ordnungsrechtlich zu ahnden. Die Verfahren für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen von Ladestationen sollen deutlich beschleunigt werden.
  - h. Die Verwaltung unterstützt die RheinEnergie und die KVB darin, mindestens fünf Mobilitäts-Hubs an Verbindungsknoten von S-Bahn, Straßenbahn, Bus, Fahrrad, E-Bike- & E-Carsharing-Ladestationen zu errichten. Als Standorte sollen der Bahnhof Ehrenfeld, Bahnhof Mülheim, Bahnhof Deutz, Bahnhof Porz Wahn und Hauptbahnhof geprüft werden.
  - i. Der Einsatz von E-Mobilität wird beim Carsharing-Angebot in Köln gefördert, in dem mehr Flächen im öffentlichen Raum (stationsbasiert) für E-Carsharing-Fahrzeuge, insbesondere auch durch eine Verbindung mit den unter b) dargestellten Mobilitäts-Hubs, zur Verfügung gestellt werden. Neue Carsharing-Standorte werden mit mindestens einer Ladestation und einem zusätzlichen öffentlichen Ladepunkt ausgewiesen.

- j. Die öffentlichen Ladepunkte sind mit Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien zu beliefern.
  - k. Im Zuge neuer Quartiersentwicklungen ist E-Mobilität von Beginn an in städtebauliche Planungskonzepte einzubeziehen. Die Stadt soll in Bebauungsplänen Flächen für öffentliche Ladestationen ausweisen.
  - l. Die städtische Wirtschaftsförderung wird beauftragt, die Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Sektor der Produktion, Montage und Wiederaufbereitung von E-Speichertechnologie gezielt zu fördern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ratsgremien noch in diesem Jahr ein Konzept zur Umsetzung der hier aufgeführten Ziele und Vorhaben zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **3.1.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "KölnMobil – Express-Bus-Netz für Köln" AN/0806/2016**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0878/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde  
AN/0889/2016**

### **Beschlüsse:**

#### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde:**

##### **Ziffer 1 soll wie folgt ergänzt werden:**

Die Planungsvarianten für ein Express-Bus-Netz sollen die an Köln angrenzenden Gebietskörperschaften mit dem Ziel eines regionalen Netzes berücksichtigen.

##### **Ziffer 3 soll wie folgt ergänzt werden:**

Es soll dargestellt werden, durch welche Voraussetzungen und Maßnahmen reale Zeitgewinne für Express-Bus-Linien im Stadtgebiet ermöglicht werden können. Zudem sollen Relationen dargestellt werden, die nicht durch schienengebundenen ÖPNV be-

dient werden, aber wegen hohem Fahrgastaufkommen für Bus-Verbindungen relevant sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

## **II. Beschlüsse über den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion:**

### **II.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

7. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Express-Bus-Netz in Köln und ggfs. angrenzenden Kommunen realisiert werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

### **II.2: Beschluss zu Ziffer 2:**

8. Besonders die Anbindung von unterversorgten Stadtteilen und denen, deren Kapazitäten des ÖPNV bereits ausgeschöpft bzw. sogar überschritten sind, sollen dabei berücksichtigt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

### **II.3: Beschluss zu Ziffer 3.:**

9. Die einzelnen Express-Bus-Linien mit lediglich einigen wenigen, stark nachgefragten Haltepunkten, sollen die Kölnerinnen und Kölner sowie Pendler schnell und auf kurzem Weg zu den hoch frequentierten Orten unserer Stadt bringen. Beschleunigungspotentiale durch die Einrichtung von Busspuren sollen in diesem Rahmen ebenfalls betrachtet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

### **II.3.a: Beschluss zum übernommenen Prüfauftrag aus dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Möglichkeit auf ihre Realisierungsmöglichkeit zu überprüfen:

Insbesondere soll ein Schnellbus über Zoobrücke und Innere Kanalstraße den Deutzer Bahnhof, die Stadtbezirke Nippes, Ehrenfeld und Lindenthal verbinden. Hierzu ist die Einrichtung einer Busspur auf der Zoobrücke und der Inneren Kanalstraße notwendig, die dem ÖPNV absoluten Vorrang einräumt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

### **II.4: Beschluss zu Ziffer 4:**

10. Die Prüfung soll mehrere Varianten zum Umfang eines Express-Bus-Netzes in Abstufung der Bedarfssituation und der haushaltsmäßigen Auswirkungen umfassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

### **II.5: Beschluss zu Ziffer 5:**

11. Der Einsatz besonders emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes oder Bundes sollen ebenfalls in die Prüfung einbezogen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

## **II.6: Beschluss zu Ziffer 6:**

12. Die Ergebnisse der Prüfung inklusive eines Entscheidungsvorschlages sind dem Rat im 3. Quartal 2016 vorzulegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

## **III. Gesamtabstimmung:**

### **Präambel:**

Köln wächst – und damit auch der Verkehr in unserer Stadt. Die Verbesserung der Verkehrssituation ist aktuell und in den nächsten Jahrzehnten eine der vordringlichsten Aufgaben überhaupt. Sie kann nur erreicht werden, wenn neben der Stärkung des Fußgänger- und Radverkehrs, besonders der ÖPNV attraktiver gestaltet und massiv ausgebaut wird.

Dabei ist klar erkennbar, dass die Anbindung neuer Stadtteile und Wohngebiete sowie der Ausbau der Kapazitäten im bereits bestehenden Netz unverzüglich erfolgen muss und keinesfalls Aufschub um Jahre oder gar Jahrzehnte duldet.

Denn bereits heute stoßen in einigen Bereichen Kölns die Kapazitäten von Bussen und Bahnen an ihre Grenzen bzw. sind bereits überschritten. Unter den derzeitigen Voraussetzungen können die Kölnerinnen und Kölner sowie unsere Besucherinnen und Besucher kaum weiter zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt und damit eine Entzerrung des Straßenverkehrs erreicht werden.

Auch angesichts der zunehmenden Luftverschmutzung in Köln ist eine Verbesserung der Verkehrssituation zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger dringend geboten.

7. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Express-Bus-Netz in Köln und ggfs. angrenzenden Kommunen realisiert werden kann. Die Planungsvarianten für ein Express-Bus-Netz sollen die an Köln angrenzenden Gebietskörperschaften mit dem Ziel eines regionalen Netzes berücksichtigen.
8. Besonders die Anbindung von unterversorgten Stadtteilen und denen, deren Kapazitäten des ÖPNV bereits ausgeschöpft bzw. sogar überschritten sind, sollen dabei berücksichtigt werden.

9. Die einzelnen Express-Bus-Linien mit lediglich einigen wenigen, stark nachgefragten Haltepunkten, sollen die Kölnerinnen und Kölner sowie Pendler schnell und auf kurzem Weg zu den hoch frequentierten Orten unserer Stadt bringen. Beschleunigungspotentiale durch die Einrichtung von Busspuren sollen in diesem Rahmen ebenfalls betrachtet werden. Es soll dargestellt werden, durch welche Voraussetzungen und Maßnahmen reale Zeitgewinne für Express-Bus-Linien im Stadtgebiet ermöglicht werden können. Zudem sollen Relationen dargestellt werden, die nicht durch schienengebundenen ÖPNV bedient werden, aber wegen hohem Fahrgastaufkommen für Bus-Verbindungen relevant sind.
10. Die Prüfung soll mehrere Varianten zum Umfang eines Express-Bus-Netzes in Abstufung der Bedarfssituation und der haushaltsmäßigen Auswirkungen umfassen.
11. Der Einsatz besonders emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes oder Bundes sollen ebenfalls in die Prüfung einbezogen werden.
12. Die Ergebnisse der Prüfung inklusive eines Entscheidungsvorschlages sind dem Rat im 3. Quartal 2016 vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

---

#### **Anmerkungen:**

- Die SPD-Fraktion übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. als Prüfauftrag (Ziffer 3.a in ihren Antrag).
- Ratsmitglied Kienitz beantragt abschnittsweise abzustimmen.

#### **3.1.10 Antrag der Gruppe Deine Freunde betreffend "Grünfraß stoppen – Denkmalschutz stärken!" AN/0819/2016**

#### **Beschluss:**

**Gemäß Antrag von Ratsmitglied Kienitz beschließt der Rat, die Punkte 1; 2 und 4 des Antrages, die da lauten:**

Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf:

6. Die Einwendungen der Bürgerschaft zum RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz sollen dem Rat und seinen Ausschüssen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. In einer Stellungnahme der Verwaltung sollen Pro- und Contra-Argumente objektiv, ergebnisoffen und ausführlich kommentiert werden – da-

bei soll auch auf mögliche Konflikte mit anderen bestehenden Zielen der Stadt Köln und Beschlüssen des Rates hingewiesen werden.

7. die ausgewiesenen Flächen der Anlage 3 des STEK (1028/2015) sind erneut vertieft auf ihre Vereinbarkeit mit den städtischen Zielen des Grün-, Umwelt- und Klimaschutz zu überprüfen – diese Ziele sind vorrangig zu betrachten, gegebenenfalls sind einzelne Flächen aus der Beschlussvorlage wieder herauszunehmen.

#### **8. zurückgezogen**

9. In den Planungen der Verwaltung hinsichtlich der Bezirkssportanlage Ehrenfeld sind die Belange des Umwelt- und Denkmalschutzes zu stärken. Die Beschlusslage des Rates zum Bürgerhaushalt 2015 ist zu respektieren.
10. die erteilten Genehmigungen/Bescheide in Bezug auf den ehemaligen Flughafen Butzweiler Hof sind erneut auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen des Denkmalschutzes zu überprüfen. Darüber hinaus soll nach Möglichkeit ein Baustopp erlassen werden, und zumindest keine weiteren Genehmigungen mehr erteilt werden, bis die Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Ausschuss Anregungen und Beschwerden ihre Stellungnahmen zu einer Beschwerde nach §24 GO abgegeben haben.

**zur weiteren Beratung in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **Anmerkung:**

Die Antragsteller ziehen im Laufe der Beratungen Punkt 3 ihres Antrages zurück.

#### **3.1.11 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Niehler Gürtel – Planungsänderung" AN/0817/2016**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0865/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0876/2016**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0858/2016**

#### **Beschlüsse:**

## **I. Beschlüsse gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:**

### **I.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

(4) Punkt 1 wird ersetzt durch:

6. Die bisher von der Verwaltung erarbeiteten Planungen werden dem Rat und seinen Ausschüssen für seine weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde und der Oberbürgermeisterin **zugestimmt**.

### **I.2: Beschluss zu Ziffer 2:**

(5) Punkt 2 wird wie folgt geändert:

3. Stattdessen werden zeitnah neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, zwischen der Autobahnabfahrt der A57 und der Mülheimer Brücke einen Radschnellweg und eine attraktive Fußwegeverbindung in beiden Richtungen herzustellen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.

Hierzu werden folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt:

- f) Die bislang zwei Autospuren in jede Fahrtrichtung auf dem Parkgürtel und auf dem Mauenheimer Gürtel werden zwischen der Abfahrt der A 57 und der Ecke Mauenheimer Gürtel / Merheimer Straße auf je eine Fahrspur pro Fahrtrichtung reduziert.
- g) Alle freilaufenden Abbiegespuren für den Autoverkehr entfallen.
- h) Die Kreuzung Geldernstraße / Parkgürtel wird zum Kreisverkehr umgebaut.
- i) Die so freiwerdenden Autospuren werden für den Radverkehr genutzt. Sie bilden zusammen mit der Gürtelstrecke zwischen Geldernstraße und Mülheimer Brücke den ersten innerstädtischen Kölner Radschnellweg zwischen Ehrenfeld und Mülheim.
- j) Der bisherige, straßenbegleitende Radweg zwischen der Abfahrt der A 57 und der Ecke Mauenheimer Gürtel / Merheimer Straße wird dem Fußgängerverkehr zugeschlagen.

(6) Punkt 4 wird ersetzt durch:

4. Um eine schnelle Entlastung der Bewohner der Straßen in der Umgebung des Gürtels in Nippes zu erreichen, sind die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. – Die Umsetzung kann und soll sofort begonnen werden. Sie ist nicht von der zukünftigen Gestaltung des Gürtels abhängig:
  - d) Rückbau auf je eine Fahrspur pro Richtung für den Autoverkehr auf folgenden Straßenabschnitten:
    - Merheimer Straße von Mauenheimer Gürtel bis Friedrich-Karl-Straße
    - Friedrich-Karl-Straße von Neusser Straße bis Boltensstraße
  - e) Kreisverkehre auf der Friedrich-Karl-Straße an folgenden Kreuzungen:
    - Neusser Straße
    - Niehler Kirchweg
    - Niehler Straße
  - f) Einführung von Tempo 30 auf den folgenden Straßen:
    - Friedrich-Karl-Straße
    - Merheimer Straße
    - Bergstraße
    - Niehler Straße
    - Xantener Straße

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde **abgelehnt**.

## **II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:**

### **II.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung

5. den zuständigen Ausschüssen zeitnah die bereits fertig gestellten Planungen zur Vollendung des Niehler inklusive der aktualisierten Verkehrsuntersuchung "Niehler Gürtel" gemäß des Ratsbeschlusses vom 13.07.2010 vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die

Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Oberbürgermeisterin **abgelehnt**.

## **II.2: Beschluss zu Ziffer 2 bis 4:**

6. die bestehenden Planungsvarianten um die bereits in der Erarbeitung befindliche Variante einer attraktiven Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Geldernstraße und der Mülheimer Brücke in beide Richtungen zu ergänzen und ebenfalls schnellstmöglich in die politischen Gremien einzubringen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.
7. die Vor- und Nachteile der einzelnen Planvarianten einander gegenüberzustellen. Dabei ist für alle Planungsvarianten darzustellen, welche Auswirkungen sich hieraus für den Durchgangsverkehr in den Wohnquartieren im Umfeld der Gürteltrasse ergeben.
8. im Vorfeld einer Entscheidung durch den Rat ein Werkstattverfahren zur Bürgerbeteiligung durchzuführen und zu dokumentieren. In diesem Rahmen sollen die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhalten, Position zu den vorliegenden Planungsvarianten zu beziehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

## **III. Beschluss gemäß Änderungsantrag der FDP-Fraktion:**

Der Rat fordert die Verwaltung auf, Planungen mit dem Ziel aufzunehmen, den Gürtel von der Merheimer Straße bis zur Mülheimer Brücke fortzuführen. Diese Fortführung in Form des Parkgürtels ist so zu planen, dass ein stadtverträglicher Raum entsteht, der Durchgangsverkehr begrenzt wird und die anliegenden Wohngebiete vom Verkehr so viel wie möglich entlastet werden.

Hierbei sind im Einzelnen folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Die Hochbahn soll erhalten bleiben und es soll geprüft werden, ob zwei Haltestellen zusätzlich an der Boltens Sternstraße und der Niehler Straße eingerichtet werden können.
- Die Fahrspuren sollen an der Hochbahn entlang (beidseitig) so nah wie möglich verlaufen, um einen größtmöglichen Abstand zu den Häusern zu erreichen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob im Bereich zwischen Merheimer Straße und Neusser Straße

alle Fahrbahnen auf die südliche Seite der Hochbahn gelegt werden können (lt. ursprüngl. Planung).

- Neben den Fahrbahnen soll ein geschützter Fahrradweg (von der Straße abgetrennt) angelegt werden.

- Neben Fahrbahn und Radweg soll bis zu den anliegenden Häusern ein breiter Fußweg mit Grünstreifen entstehen.

- Die Fahrbahnen sollen ebenerdig geführt und im Bereich zwischen Duisburger und Boltensternstraße die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

- An den Knotenpunkten sollen bevorzugt Kreisverkehre angelegt werden.

- Besonders am Knotenpunkt Neusser Straße sollte geprüft werden, ob ein großer Kreisverkehr angelegt werden kann. Der Kreisverkehr könnte um die Aufgänge zur Haltestelle herum verlaufen. Dadurch wird die Durchfahrt der Neusser Straße unter der Haltestelle hindurch obsolet. Diese Fläche könnte für den Busbahnhof genutzt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

#### **IV. Beschlüsse gemäß Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde:**

##### **IV.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

6. Der Ratsbeschluss vom 13.07.2010 „Niehler Gürtel –Planungsänderung“ (AN/1301/2010) wird aufgehoben und die damit verbundenen Planungen werden eingestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

##### **IV.2: Beschluss zu Ziffer 2:**

7. Stattdessen werden zeitnah neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, zwischen der Geldernstraße und der Mülheimer Brücke eine attraktive Rad- und Fußwegeverbindung in beiden Richtungen herzustellen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

**IV.3: Beschluss zu Ziffer 3:**

8. Der Freiraum entlang der Rad- und Fußwegeverbindung wird im Rahmen der Neuplanung als bürgerfreundlicher Grün- und Freiraum gestaltet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

**IV.4: Beschluss zu Ziffer 4:**

9. Die Verwaltung soll darstellen, wie der bereits heute vorhandene Durchgangsverkehr reduziert und in den Wohnquartieren im Umfeld der Gürteltrasse vermieden werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten zugestimmt.

**IV.5: Beschluss zu Ziffer 5:**

10. Die Ausgestaltung der entstehenden Parklandschaft wird im Rahmen eines bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahrens erarbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

**IV.6: Beschluss zu Ziffer 6 in der Fassung der mündlichen Ergänzung von Ratsmitglied Michel:**

Die bisherigen Planungen zum Niehler Gürtel werden zusammen mit den neuen Planungen den zuständigen Gremien als Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

---

**Anmerkungen:**

Nach der Feststellung, dass dieser Beschluss eine Mehrheit gefunden hat, wird der Fortsetzung des Abstimmungsverfahrens mittels Durchführung einer Gesamtabstimmung durch verschiedene Mitglieder des Rates widersprochen (zu den Einzelheiten wird diesbezüglich auf das Wortprotokoll der Sitzung verwiesen). Unter anderem von Ratsmitglied Weisenstein wird darauf hingewiesen, dass durch die Beschlussfassung über Ziffer 1 des Änderungsantrages ein gegenteilig lautender Beschluss nicht mehr möglich ist.

Da zwischen den verschiedenen Interessengruppen des Rates auch durch Vermittlungsversuche der Oberbürgermeisterin keine Einigung erzielt werden kann, wird die Sitzung zur Beratung unterbrochen.

Oberbürgermeisterin Reker unterbreitet dem Rat anschließend den Vorschlag, Ziffer 1 in folgender Fassung zu beschließen:

**Es wird den zuständigen Gremien eine Vorlage zur Beratung vorgelegt, in der die Neuplanung im Beschlusstext als Hauptvorschlag und die bisherigen Planungen als Alternative(n) enthalten sind. Die Planungsunterlagen von bisheriger und neuer Planung sind der Vorlage beizufügen.**

Die neue Ziffer 6 des Ursprungsantrages sowie Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion die Linke. wären im Falle der Beschlussfassung erledigt.

Nach weiterer Beratung schließt sich der Rat mehrheitlich dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin an.

#### **V. Gesamtabstimmung:**

1. Es wird den zuständigen Gremien eine Vorlage zur Beratung vorgelegt, in der die Neuplanung im Beschlusstext als Hauptvorschlag und die bisherigen Planungen als Alternative(n) enthalten sind. Die Planungsunterlagen von bisheriger und neuer Planung sind der Vorlage beizufügen.

Bei der Neuplanung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

7. Es werden zeitnah neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, zwischen der Geldernstraße und der Mülheimer Brücke eine attraktive Rad- und Fußwegeverbindung in beiden Richtungen herzustellen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.
8. Der Freiraum entlang der Rad- und Fußwegeverbindung wird im Rahmen der Neuplanung als bürgerfreundlicher Grün- und Freiraum gestaltet.
9. Die Verwaltung soll darstellen, wie der bereits heute vorhandene Durchgangsverkehr reduziert und in den Wohnquartieren im Umfeld der Gürteltrasse vermieden werden kann.
10. Die Ausgestaltung der entstehenden Parklandschaft wird im Rahmen eines bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahrens erarbeitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

#### **3.1.12 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Azubi-Wohnheime für Köln!" AN/0807/2016**

#### **Beschluss:**

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Köln stellt gerade für Auszubildende ein großes Problem dar. Darin liegende Erschwernisse für den Kölner Ausbildungsmarkt erweisen sich mehr und mehr als Hemmschuh. Nicht nur in dem Bestreben, den Kölner Arbeitsmarkt zukunftsfähig aufzustellen, sondern insbesondere auch im Kampf gegen den Fachkräftemangel spricht sich der Rat deshalb zur Linderung der Woh-

nungsnot unter Auszubildenden für die Errichtung von Azubi-Wohnheimen in Köln aus.

Dazu beauftragt der Rat die Verwaltung, zusammen mit der Kölner Wirtschaft und ihren Verbänden, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren interessierten Kreisen, gemeinsam die Führungsrolle zu übernehmen, um geeignete Voraussetzungen zu schaffen und die Errichtung von Azubi-Wohnheimen in Köln zu ermöglichen und voran zu bringen.

Als ein mögliches Modell soll hierfür die Gründung eines gemeinsamen Auszubildendenwerks („Azubiwerks“) geprüft werden, dessen vornehmliche Aufgabe es ist, die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Auszubildende zu schaffen.

Die Tätigkeit des Azubiwerks soll nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein. Notwendig ist jedoch eine ausreichende Sachmittel- und Kapitalausstattung, um im ersten Schritt das erste Azubi-Wohnheim errichten zu können. Eine städtische Förderung des Azubiwerks, z.B. durch die preisgünstige oder gar kostenlose Bereitstellung geeigneter Grundstücke ist zu prüfen. Ebenso ist eine – unmittelbare oder mittelbare – Beteiligung der Stadt Köln zu prüfen, da auch die Stadtverwaltung Ausbildungsbetrieb ist.

In den Azubi-Wohnheimen sollen den Auszubildenden Unterstützungs- und Beratungsangebote zugutekommen. Daher ist die Bereitstellung ausreichender pädagogischer Angebote für minderjährige Auszubildende wünschenswert. Soweit möglich, sollte den Jugend- und Auszubildendenvertretungen zudem ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Wohnheime eingeräumt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

## **3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **4.1 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Öffentliches Rathaus oder Litfaßsäule der Altparteien?" AN/0210/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 09.05.2016  
1526/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

Die Oberbürgermeisterin sagt Ratsmitglied Wiener seine schriftliche Antwort auf seine Nachfragen zu.

**4.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ordnungs- und Verkehrsdienst:  
Fragen zu Namensschildern und Beschwerden"  
AN/0472/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1358/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort vor.

Ratsmitglied Hegenbarth, weist darauf hin, dass die Antwort sehr kurzfristig vorgelegt worden sei und deshalb von ihm noch nicht bewertet werden konnte. Er bittet deshalb darum, die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung zu nehmen.

**4.3 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe  
an die KVB"  
AN/0549/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1628/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Kosten für die Zeitschrift "El-  
ternbriefe"  
AN/0844/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1621/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten"  
AN/0846/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"  
AN/0847/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"  
AN/0854/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.8 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"  
AN/0853/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.9 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Kulturförderabgabe"  
AN/0855/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1588/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht?"  
AN/0857/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.11 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"  
AN/0859/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

**5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Ortsrecht**

**6.1 Satzungen**

**6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**

**6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen**

**6.4 Sonstige städtische Regelungen**

**7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerner genehmigten Mehraufwendungen**

## **8 Überplanmäßige Aufwendungen**

## **9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 415 in Köln-Dellbrück (Pfarrer-Hillmann-Weg) 3954/2015**

#### **Beschluss:**

Der Rat ordnet die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2014, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung für den Innenbereich zwischen Idastraße, MarthasträÙe, Von-Quadt-StraÙe und der gewidmeten VerkehrsfläÙe des Pfarrer-Hillmann-Weges (Arbeitstitel: Pfarrer-Hillmann-Weg in Köln-Dellbrück) mit dem Umlegungsgebiet Nr. 415 laut Anlage 1 an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.2 Aufnahme von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abstellanlage an der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazugehörigen Zulaufstrecke in die bestehende Betrauung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) sowie Nutzungsüberlassung von Grundstücken in diesem Zusammenhang 0272/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der neu zu errichtenden Abstellanlage auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazu gehörigen Zulaufstrecke in die auf Grundlage der Bestimmungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts bestehende Betrauungsregelung mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aufzunehmen.

Die im Zusammenhang mit der Zulaufstrecke benötigten und in dem als Anlage 1 beigefügten dem Planfeststellungsantrag zugrunde liegenden Grunderwerbsplan ausgewiesenen städtischen Grundstücke werden der KVB unentgeltlich zur Nutzung über-

lassen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der Abstellanlage und Zulaufstrecke ergebenden Folgekosten in die o.g. Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Hinsichtlich der Grundstücksüberlassung für die Zulaufstrecke ist die Errichtung und Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur „Unterbau Weidenpesch“ (Erdarbeiten, Entwässerung und Planum) gemäß der Stellungnahme von PWC Legal vom 06.11.2015 in den Baustein Infrastruktur zu integrieren. Die unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke ist als Teil der Ausgleichsleistung zu bewerten und entsprechend in die Trennungsrechnung sowie die Überkompensationsprüfung aufzunehmen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK GmbH) an, die Geschäftsführung der SWK GmbH anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, diesen Beschluss zu beachten.

Die Stadt Köln wird von sämtlichen Kosten freigestellt. Die Investitionskosten werden in den Wirtschaftsplänen der KVB berücksichtigt.

Die künftige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Betriebs, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Abstellanlage darf nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanung genehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

### **10.3 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln 0553/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle

6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard um 1,115 Mio. € zur Kenntnis. Der entsprechende Ansatz ist in der Hpl.-Entwurfsplanung 2016/2017 vorgesehen; Hj. 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**10.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Festlegung der Maßnahmen  
0754/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 unter Ziffer 1 – 23 enthaltenen Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umzusetzen.

Die Mittelveranschlagung ist im investiven Finanzplan vorzunehmen. Sollten nach den Vorschriften des NKF (Teil-) Maßnahmen über den Ergebnisplan abgewickelt werden müssen, so sind die Haushaltsmittel entsprechend umzuschichten.

Sollten im Rahmen der Prüfung durch die Bezirksregierung Maßnahmen als nicht förderfähig eingestuft werden, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen aus den zunächst zurückgestellten Maßnahmen heranzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare  
Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen  
0875/2016**

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf für den Abschluss eines Zeitvertrages zur Beauftragung von unvorhersehbaren Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Erneuerung von Lichtsignalanlagen fest und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW 0960/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch kostendeckende Umlagezahlungen der an das Gebietszentrum Köln angeschlossenen beziehungsweise noch anzuschließenden Kommunen oder ähnliches die Einrichtung eines kommunalen Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Kooperation zur Einführung und zum dauerhaften Einsatz der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW sowie die Einrichtung der dazu notwendigen Stellen.

Die Einrichtung des Gebietszentrums ist kostenneutral für die Stadt Köln. Die Besetzung der zusätzlichen Stellen erfolgt erst, wenn die entsprechenden Vereinbarungen mit der notwendigen Anzahl an Beihilfeberechtigten mit den teilnehmenden Kommunen geschlossen wurden. Die zusätzlichen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) für das Gebietszentrum werden im Wirtschaftsplan der Beihilfekasse gesondert aufgeführt und es ist sichergestellt, dass durch das Projekt keine Erhöhung der Beihilfeumlage der Stadt Köln erforderlich wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze 0778/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0877/2016**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss zu Ziffer 1 der Vorlage:**

5. Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **II. Beschluss zu Ziffer 2 der Vorlage:**

6. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **III. Beschluss zu Ziffer 3 der Vorlage:**

7. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **IV. Beschluss gemäß mündlichem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 4 der Verwaltungsvorlage – wie Alternative der Verwaltungsvorlage zu Absatz 2 und 3:**

8. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.

In 2016 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf auf insgesamt 1.012.190 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen sind. Ein Teilbetrag in Höhe von 448.640 Euro wird durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Der darüber hinaus zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, führt zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt ab 2017. Der Fehlbetrag wird schuljährlich um die entsprechende Dynamisierungsquote anwachsen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

### **V. Beschluss gemäß Ziffer 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):**

6. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dy-

namisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.

Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

#### **VI. Beschluss zu Ziffer 5 der Vorlage:**

7. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **VII. Beschluss zu Ziffer 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):**

6. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr und OGTS-Jahr die Beitragssatzung anzupassen. Dabei ist eine sozial verträgliche Beitragsgestaltung der Einkommensgruppen bis 24.542€ und bis 36.813€ zu beachten. Ziel ist es, die Belastungen in diesen Einkommensgruppen zu reduzieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### VIII. Gesamtabstimmung:

6. Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
7. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.
8. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.
9. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.  
Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.  
Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung

des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.

10. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr und OGTS-Jahr die Beitragssatzung anzupassen. Dabei ist eine sozial verträgliche Beitragsgestaltung der Einkommensgruppen bis 24.542€ und bis 36.813€ zu beachten. Ziel ist es, die Belastungen in diesen Einkommensgruppen zu reduzieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

---

### **Anmerkungen:**

- Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und als erster Punkt der allgemeinen Vorlagen – unter Oberpunkt 10 – behandelt.
- Ratsmitglied Philippi beantragt punktweise Abstimmung.

### **10.8 Rahmenvertrag Nr. 32 für die Lieferung von Schulmöbeln für Kölner Schulen, hier: Einleitung des Vergabeverfahrens 0861/2016**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Rahmenvertrages für die Möblierung der Klassenräume in Kölner Schulen das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Rat der Stadt Köln verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße in Köln-Weiden zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0929/2016**

**Beschluss:**

4. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße 39 in 50858 Köln-Weiden von 4 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 6 Zügen auf 9 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung frei werdender räumlicher Kapazitäten der nach Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Schuljahr 2016/17 auslaufend schließenden Martin-Luther-King-Hauptschule Ostlandstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße in Köln-Ehrenfeld zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0935/2016**

**Beschluss:**

5. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße 145 in 50827 Köln-Ehrenfeld von 2 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung frei werdender räumlicher Kapazitäten der nach Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Schuljahr 2016/17 an den Schulstandort Borsigstraße umziehenden und zum Schuljahr 2017/18 auslaufend schließenden Montessori-Hauptschule Rochusstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstraße in Köln-Bocklemünd/ Mengenich zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0941/2016**

**Beschluss:**

6. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstr. 16 in 50829 Köln-Bocklemünd/ Mengenich von 4 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Bis zur Fertigstellung des vorgesehenen Erweiterungsbaus können Unterrichtsräume in vorhandenen Gebäudeteilen, die perspektivisch ersetzt werden müssen, befristet weiter genutzt werden. Die räumlich-gebäudlichen Voraussetzungen der Zügigkeitserweiterung können damit erfüllt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Anmerkung:**

Ratsmitglied Wiener verlässt die Sitzung endgültig.

**10.12 Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge 1252/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0870/2016**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):**

Der letzte Absatz der Beschlussvorlage (ab: Die Ombudsstelle soll zunächst befristet ...) soll wie folgt geändert werden:

Die Ombudsstelle soll zunächst befristet bis Ende 2017 eingerichtet werden, um dann auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen und der aktuellen Situation über eine Fortführung zu entscheiden.

Besetzt werden soll die Ombudsstelle zunächst im Umfang von zwei Vollzeitstellen mit Fachpersonal aus dem Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik, aufgeteilt in vier halbe Stellen, um die Niedrigschwelligkeit durch Geschlechterparität zu erreichen und Vertretungsregelungen zu erleichtern. Die Besetzung erfolgt weiterhin mit einer halben Stelle Verwaltungskraft zur Unterstützung des Geschäftsstellenbetriebes. Die erforderlichen Kosten der Ombudsstelle von max. 178.000,- Euro jährlich werden innerhalb des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

## **II. Beschluss über den mündlichen Änderungsantrag von Ratsmitglied Gärtner:**

Auf Seite 3 der Vorlage werden folgende Absätze aus der Begründung gelöscht:

“Aus Sicht der Verwaltung wird eine Anbindung an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. präferiert, mit dem im Vorfeld dazu auch schon Gespräche geführt wurden. Der Kölner Flüchtlingsrat ist grundsätzlich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Ein entsprechendes Feinkonzept und die Förderbedingungen werden nach Beschlussfassung ausgearbeitet. Dieses Konzept wird den politischen Gremien anschließend zur Kenntnis gegeben.

In diesem Konzept ist deutlich herauszustellen, dass der Flüchtlingsrat lediglich den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten für die Ombudsstelle sicherstellt.“

und durch folgende Ergänzung des Beschlusstextes ersetzt:

“Ein Feinkonzept, die Förderbedingungen und die Trägerschaft werden in einer separaten Vorlage den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **III. Beschluss über die so geänderte Vorlage:**

Der Rat beschließt die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle (Ombuds-stelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen außerhalb der Stadtverwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Diese Ombudsstelle soll nicht nur den Flüchtlingen, sondern allen, die Hinweise und Beschwerden haben, als Anlaufstelle und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Ombudsstelle soll zunächst befristet bis Ende 2017 eingerichtet werden, um dann auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen und der aktuellen Situation über eine Fortführung zu entscheiden.

Besetzt werden soll die Ombudsstelle zunächst im Umfang einer Vollzeitstelle mit Fachpersonal aus dem Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik, aufgeteilt in zwei halbe Stellen, um die Niedrigschwelligkeit durch Geschlechterparität zu erreichen und Vertretungsregelungen zu erleichtern. Die Besetzung erfolgt weiterhin mit einer halben Stelle Verwaltungskraft zur Unterstützung des Geschäftsstellenbetriebes. Die erforderlichen Kosten der Ombudsstelle von max. 128.000,- € jährlich werden innerhalb des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Ein Feinkonzept, die Förderbedingungen und die Trägerschaft werden in einer separaten Vorlage den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Seite 3 der Vorlage werden folgende Absätze aus der Begründung gelöscht:

“Aus Sicht der Verwaltung wird eine Anbindung an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. präferiert, mit dem im Vorfeld dazu auch schon Gespräche geführt wurden. Der Kölner Flüchtlingsrat ist grundsätzlich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Ein entsprechendes Feinkonzept und die Förderbedingungen werden nach Beschlussfassung ausgearbeitet. Dieses Konzept wird den politischen Gremien anschließend zur Kenntnis gegeben.

In diesem Konzept ist deutlich herauszustellen, dass der Flüchtlingsrat lediglich den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten für die Ombudsstelle sicherstellt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

### **Anmerkung:**

Diese Vorlage wurde vorgezogen und als zweiter Punkt bei den allgemeinen Vorlagen – unter dem Oberpunkt 10 – behandelt.

**10.13 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV:  
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 und 13  
hier: Grundsatzbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen  
Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße, sowie Freigabe von  
investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Fi-  
nanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-  
B.anhebung, Hst. Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße  
3911/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Bahnsteiganhebungen der Haltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße gemäß Vorzugsvariante „Anhebung in heutiger Lage“ weiter zu führen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes Ehrenfeldgürtel/Hüttenstraße/Bartholomäus-Schink-Straße wird gemäß Beschluss des Verkehrsausschusses vom 06.12.2011, TOP 4.2 weiterhin als separates Projekt bearbeitet.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von zunächst 200.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj 2016. Weitere Planungsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Planungsbeschluss beantragt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. §82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.14 Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption  
0588/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 10.15 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Merlinweg, 51103 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224 + 1236 3343/2015**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise erbauten Objektes Merlinweg, 51103 Köln-Rondorf, in Höhe von insgesamt 1.863.829 € zur Kenntnis.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen i.H. von 1.863.829 € sind Bestandteil der aktuellen Planung zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08, Auszahlung und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5137.

Gleiches gilt für die Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 372.765,80 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

- 10.16 Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße/Causemannstraße Anschluss Industriestraße 0897/2016**

## **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich“ über insgesamt 432.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.731.902,12 € statt bisher 1.299.902,12 €.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

### **10.17 Übertragung des Eigentums an städtischen Park and Ride-Anlagen auf die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) sowie Aufnahme des Betriebs, der Unterhaltung, der Erneuerung, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung solcher Anlagen an Stadt- und S-Bahnhaltestellen in die bestehende Betrauung der KVB 3434/2015**

## **Beschluss:**

3. Das Eigentum an den in Anlage I zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Grundstücken, auf denen sich die Park and Ride-Plätze und -Paletten (insgesamt: P+R-Anlagen) befinden inklusive der städtischen Aufbauten, wird unentgeltlich auf die KVB übertragen. Der Wert der Übertragung ist bei der KVB nicht zum Ausgleich laufender Verluste zu verwenden, sondern gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (andere Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten) als Kapitalrücklage auszuweisen. Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Köln an der KVB (Finanzanlage) erhöht sich entsprechend. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen notariellen Vertrag über diese Übertragung abzuschließen.
4. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung der in Anlage I aufgeführten Park and Ride-Anlagen ergebenden (Folge-)Kosten in die bestehende Betrauungsregelung der KVB vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen. Gleiches gilt für bereits bestehende Park and Ride-Anlagen, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden, soweit eine oder mehrere der vorgenannten Pflichten bislang die Stadt Köln treffen bzw. von dieser wahrgenommen werden und für bereits bestehende Anlagen und/oder diesbezügliche Pflichten, die die KVB künftig einzeln oder insgesamt von Dritten übernimmt.

Die Aufnahme in die bestehende Betrauungsregelung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlagen so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV be-

wegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.

- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von abweichenden Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die KVB tritt in sämtliche im Zusammenhang mit den P+R-Anlagen bestehenden Zuwendungsverhältnisse anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB die Stadt von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die wesentliche Änderung der bestehenden P+R-Anlagen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln sowie einer entsprechenden Anpassung der Betrauungsregelung.
- Die künftige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Betriebs, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Anlagen darf nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanningenehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.
- Im Fall der Erweiterung vorhandener Anlagen ist vorab die Zustimmung der Stadt Köln (betroffene Fachämter in baulicher und Kämmerei in finanzieller Hinsicht) einzuholen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung und Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung der P+R-Anlagen ergebenden (Folge-)Kosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem jeweiligen Monat der Übernahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK GmbH) an, die Geschäftsführung der SWK GmbH anzuweisen, über den bestehenden Organisationsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, diesen Beschluss zu beachten.

3. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass als erste neue Maßnahme seitens der KVB die P+R-Anlage Porz Wahn realisiert wird. Hier wird auf den Ratsbeschluss vom 01.10.2013 verwiesen, in dem bereits die Folgekosten aus der Planung und dem Bau dieser Anlage in die bestehende Betrauungsregelung der KVB aufgenommen wurden. Ob für diese Anlage Fördermittel akquiriert werden können, ist derzeit noch offen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

#### **10.18 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle 0019/2016**

##### **Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/0756/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

#### **10.19 Umbau der Straße am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teil- plan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenshof 0188/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umbau der Straße am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße“ über insgesamt 213.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 929.090,45 € statt bisher 716.090,45 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe Deine Freunde sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

#### **10.20 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb 3516/2015**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

### **10.21 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1378/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

### **10.22 Kölner Sportstätten GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1297/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Kölner Sportstätten GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der Kölner Sportstätten GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **10.23 Ausschreibungstext Beigeordnetenstelle Dez. VIII, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur 1356/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Ausschreibungstext bei der Ausschreibung der Stelle Beigeordnete/r Dezernat VIII, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur gem. § 71 GO NRW zu verwenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.24 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur  
Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in  
Köln  
1522/2016**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich als Teil des Bieterkonsortiums um einen der vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschriebenen DWNRW-Hubs zu bewerben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Konsortialvertrag abzuschließen (siehe Anlage).
3. Der DWNRW Hub erhält für den Projektzeitraum (zunächst 3 Jahre plus 2 Jahre Option) eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro p.a. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 sowie in der Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – zur Veranschlagung vorgesehen.
- . Die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW wurde beachtet.
4. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln den endgültigen und vollständigen Bewerbungstext nach Ende der Bewerbungsfrist zur Verfügung stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der In-  
tegration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

### **12.1 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02 Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung 0644/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan 70510/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Düsseldorfer Straße (B 8) 370 m nach Norden folgend, dann im rechten Winkel bis zur Bahntrasse Köln - Leverkusen nach dem Dünnwalder Kommunalweg —Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung— zu ändern;
2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände 0766/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 für das Gebiet zwischen der Niehler Straße im Westen, der Xantener Straße im Norden, dem Johannes-Giesberts-Park im Osten und der Franz-Clouth-Straße im Süden in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-

Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;

2. den Änderungsentwurf nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung und gleichzeitig, den von der 1. Änderung nicht erfassten Teil des Bebauungsplanes 67480/03 aufzuheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

### **Anmerkung:**

Die Ratsmitglieder Houben und Sterck nehmen an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

### **12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03 Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim 0878/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03 für das Gebiet östlich des Arnikaweges, südlich des Fenchelweges, westlich und nördlich der Bebauung an der Straße Auf dem Eichenbrett und der Ostmerheimer Straße (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 5070) in Köln-Merheim —Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74455/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Er-

lass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.4 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 77349/04  
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung  
1015/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 für das Gebiet zwischen der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf und der Frankfurter Straße, von der Troisdorfer Stadtgrenze bis südlich des Ortsteiles Wahn einschließlich einer Dreiecksfläche begrenzt durch die Autobahn A 59, Frankfurter Straße und der Straße Am Linder Kreuz –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
2. die Neuausfertigung des Bebauungsplanes 77349/04 einschließlich der 1. bis 3. Änderung mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf und der Frankfurter Straße, von der Troisdorfer Stadtgrenze bis südlich des Ortsteiles Wahn einschließlich einer Dreiecksfläche begrenzt durch die Autobahn A 59, Frankfurter Straße und der Straße Am Linder Kreuz –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind–.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini-  
enplänen**

**13.1 Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal  
0686/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02 für das Gebiet zwischen Aachener Straße, Universitätsstraße, Dürener Straße und Klosterstraße in Köln-Lindenthal —Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld  
0792/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456 für das Gebiet - für das der Fluchtlinienplan Straßenfluchtlinien festsetzt - zwischen Venloer Straße, Leyendeckerstraße, Vogelsanger Straße und Melatener Weg in Köln-Ehrenfeld— Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**14 Erlass von Veränderungssperren**

## **15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

## **16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

### **16.1 251. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0106/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 251. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **17 Wahlen**

### **17.1 Mitgliedschaft der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bei buildingSMART e.V. 0510/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, dem Verein „buildingSMART e.V.“ beizutreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich für öffentliche Verwaltungen auf derzeit 500 Euro und wird aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft finanziert.

Der Rat beauftragt die Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bzw. einen/eine Vertreter/in, die Mitgliedsrechte der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Verband wahrzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde  
0959/2016**

**Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün aus seiner Sitzung am 28.04.2016:**

Der Rat der Stadt Köln wählt als Nachfolgerin für das stellvertretende Beiratsmitglied Herr Wieland auf Vorschlag des BUND.

**Frau Sabine Hammer**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.3 Neuwahl eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss  
0992/2016**

**Beschluss:**

Der Rat wählt als persönlichen Vertreter von Frau Christine Kupferer (stimmberechtigtes Mitglied für die Sportjugend Köln e.V.)

**Herrn Tobias Dompke (Sportjugend Köln e.V.)**

gemäß § 4 III 1.AG-KJHG in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie. Frau Erika Weber verliert damit ihre Position im Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.4 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge- Sterbeversicherung VVaG  
1211/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

**Herrn Stadtverwaltungsdirektor Manfred Ropertz, Kämmerei,**

als Nachfolger für die aus dem Dienst der Stadt Köln ausgeschiedenen Frau VA Dorothee Schneider, ehemals Kämmerei, als städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge – Sterbeversicherung VVaG zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.5 Benennung einer Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln  
0129/2016**

**Beschluss:**

Der Rat bestellt Frau Dr. Birgit Meyer für die Zeit vom 01.09.2017 bis 31.08.2020 als Opernintendantin weiterhin zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Umbesetzung in den Ausschüssen  
hier: Umbesetzung im AVR  
AN/0860/2016**

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der AfD-Fraktion benennt der Rat

Herrn Christer Cremer

für Herrn Heinz Peter Mees als Mitglied des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Nachbesetzung von Ausschüssen  
AN/0867/2016**

**Beschluss:**

Da Frau Julia Woller mit Wirkung zum 10. Mai 2016 ihr Ratsmandat niederlegt, benennt der Rat auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

**Herrn Hans Schwanitz**

anstelle von Frau Julia Woller

als Mitglied für den **Ausschuss Soziales und Senioren**,

als Mitglied für den **Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**,

als stellvertretendes Mitglied für den **Jugendhilfeausschuss**..

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Neubesetzung von Aufsichtsräten und sonstigen Gremien  
AN/0869/2016**

**Beschluss:**

5. Der Rat entsendet auf Empfehlung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anstelle von Frau Julia Woller mit sofortiger Wirkung **Herrn Hans Schwanitz** in den Aufsichtsrat der **Jugendzentren Köln gGmbH**.
6. Anstelle von Frau Julia Woller wird das **Ratsmitglied Hans Schwanitz** als Mitglied der **Deputation der Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim** gewählt.
7. Anstelle von Frau Julia Woller wird das **Ratsmitglied Hans Schwanitz** als Vertreter der Stadt Köln für den **Polizeibeirat** beim Polizeipräsidium Köln gewählt.
8. Anstelle von Frau Julia Woller wird das **Ratsmitglied Hans Schwanitz** als Mitglied für den Beirat zur Begleitung der Entwicklung im Zusammenhang mit der unbefristeten Fortführung der Sperrbezirksregelungen im Kölner Süden, **Sperrbezirksbeirat**, gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**18      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1  
Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**19      -**

gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeister

gez. Petra Kramp  
Schriftführerin

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

### 23 Grundstücksangelegenheiten

#### 23.1 Grundstücksankauf in Köln-Porz-Eil zum 4-spurigen Ausbau der Frankfurter Str. 0923/2016

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgenden Grundstücksankauf:

Grundstück, Teilflächen aus: Gemarkung Eil, Flur 1, Flurstück 103  
Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 167  
Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 168  
Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 912  
Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 721  
Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 913  
Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 10  
Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 411  
Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstück 167

Größe: ca. 7.123 m<sup>2</sup>

Kaufpreis: 75,- €/m<sup>2</sup> = insges. vorläufig 534.225 Euro  
(Bewertung 04.05.2009: 75,- €/m<sup>2</sup>)

Veräußerer: Deutz AG, 51067 Köln

Zweck: 4-spuriger Ausbau der Frankfurter Str.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **23.2 Abschluss eines langjährigen Mietvertrages hier: FC Viktoria Köln 04 e.V. 0951/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat erklärt sich mit dem Abschluss eines Mietvertrages, für die Sportanlage Höhenberger Sportpark III, mit dem FC Viktoria Köln 04 für 25 Jahre gem. der Richtlinie für die Überlassung von unbebauten städtischen Grundstücken zum Bau von Sportstätten Dritter vom 19.12.1978 einverstanden.

Gegenstand: Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Merheim, Flur 16, Nr. 1992, ca. 17.800 m<sup>2</sup>

Mieter: FC Viktoria Köln 04 e.V.

Mietzins: 0,13 €/m<sup>2</sup>  
Nach Ziffer 4 der „Richtlinie für die Überlassung von unbebauten Grundstücken zum Bau von Sportstätten Dritter“ vom 19.12.1978 ist der Mieter von der Zahlung des Mietzinses befreit, solange die in §4 der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Bädern der Stadt Köln“ vorgesehenen Voraussetzungen von ihm erfüllt werden. Die Voraussetzungen werden jährlich überprüft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **23.3 Grundstücksverkauf Gießener Straße 26 in Köln-Deutz zwecks Erweiterung der Technischen Hochschule Köln-Deutz 1021/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 08.04.2014 (siehe Vorlage 0732/2014) folgenden Grundstücksverkauf:

Grundstück: Köln-Deutz, Gießener Straße 26  
Gemarkung Deutz, Flur 34, Flurstück 1185

Derzeitiger Standort der Feuer- und Rettungswache  
10

Größe: ca. 4.598 m<sup>2</sup>

Kaufpreis: 2.350.000 ,-- EURO, erschließungsbeitragsfrei  
abzüglich 300.000,-- EURO für Abbruch  
= **2.050.000,-- EURO**

Erwerber: Land Nordrhein – Westfalen, hier vertreten durch den  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW,  
Mercedesstraße 12, 40470 Düsseldorf :

Zweck: Sondernutzung Technische Hochschule Köln-Deutz

Besondere  
Verkaufsbedingungen: Besitzübergang und Kaufpreiszahlung erfolgen nach  
Umzug / Räumung durch die Feuerwache zum  
01.01.2020. Der Abbruch der Aufbauten erfolgt durch  
und auf Kosten des Käufers.  
Hierfür ist ein Betrag von 300.000,-- EURO bereits im  
Kaufpreis berücksichtigt. Mehrkosten werden im  
Rahmen einer Kaufpreisnachberechnung von der  
Verkäuferin erstattet, Minderkosten dementsprechend  
von der Käuferin. Auf die in gleicher Sitzung zu be-  
handelnde Vorlage zum Verkauf des Sozialhauses  
(Gießener Straße 30) wird verwiesen (Vorlagen Nr.  
1023/2016).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **23.4 Grundstücksverkauf Gießener Straße 30, 32 a, b in Köln-Deutz zwecks Erweiterung der Technischen Hochschule Köln-Deutz 1023/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 08.04.2014 (siehe Vorlage  
0735/2014) folgenden Grundstücksverkauf:

Grundstück: Köln- Deutz, Gießener Straße 30,32 a, b  
Gemarkung Deutz, Flur 34,  
Flurstücke 655,1189, 1422, 1976, 1185

Derzeitiger Standort einer Sonderwohneinheit und Kindertagesstätte der AWO

Größe: insgesamt ca. 8.573 m<sup>2</sup>

Kaufpreis: 4.394.000,00 EURO, erschließungsbeitragsfrei  
abzüglich 320.000,00 EURO (Abbruch)  
= **4.074.000,00 EURO**

Erwerber: Land Nordrhein – Westfalen, hier vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Mercedesstraße 12, 40470 Düsseldorf

Zweck: Sondernutzung Technische Hochschule Köln-Deutz

Besondere Verkaufsbedingungen: Besitzübergang und Kaufpreiszahlung erfolgen nach Umzug / Räumung durch Wohnungsversorgungsbetrieb und AWO zum 01.01.2020. Der Abbruch der Aufbauten erfolgt durch und auf Kosten des Käufers. Hierin ist ein Betrag von 320.000,00 EURO bereits im Kaufpreis berücksichtigt. Mehrkosten werden im Rahmen einer Kaufpreismachberechnung von der Verkäuferin erstattet, Minderkosten entsprechend von der Käuferin. Auf die in gleicher Sitzung zu behandelnde Vorlage zum Verkauf der Feuerwache 10 (Gießener Straße 26) wird verwiesen. Vorlagen Nr. 1021/2016.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**23.5 Grundstück Industriestraße  
Köln-Merkenich  
Gewerbe  
1048/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgenden Grundstücksverkauf:

<u>Grundstück:</u>	Planstraße an der Industriestraße in Köln-Merkenich Gemarkung Worringen, Flur 62, Teilfläche aus den Flurstücken 377, 378, 156, 183/157, 184/157, 386, 280, 379 und Flur 62, Teilfläche aus Flurstück 289
<u>Größe:</u>	ca. 77.890 m <sup>2</sup>
<u>Kaufpreis:</u>	110,-- €/m <sup>2</sup> x ca. 77.860 m <sup>2</sup> = ca. 8.564.600,-- € ef Mit dem Kaufpreis wird das bereits gezahlte Reservierungsentgelt von 172.238,-- € verrechnet.
<u>Erwerber:</u>	OHG Transgourmet GmbH & Co. Albert-Einstein-Str. 15 64560 Riedstadt
<u>Besondere Bedingungen:</u>	Dem Erwerber wird im Kaufvertrag ein Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, dass kein Baurecht geschaffen werden kann. Das Reservierungsentgelt wird in diesem Fall erstattet.
<u>Zweck:</u>	Gewerbe

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **24 Allgemeine Vorlagen**

### **24.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Gleiswechselbauwerk Waidmarkt hier: Abschluss einer Sanierungsvereinbarung 0768/2016**

#### **Beschluss:**

- Der Rat der Stadt Köln nimmt die Eckpunkte beziehungsweise den beigefügten vorläufigen Entwurf der Vereinbarung zur Sanierung des Gleiswechselbauwerks Waidmarkt inklusive der sogenannten „Kompensationsregelung“ zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft (KVB AG) in diesem Rahmen eine Sanierungsvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd (ARGE Los Süd) abschließt. Die Stadt Köln selbst tritt der Sanierungsvereinbarung nicht als Vertragspartner bei.

8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Machbarkeitsanalysen (sogenannte „Booklets“) der neun möglichen Sanierungsvarianten in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch eigenes Personal, ihre beauftragten gutachterlichen Berater zusammen mit der KVB AG und ihren Gutachtern prüfen zu lassen. Im Rahmen der Beurteilung wird die Verwaltung ermächtigt, die Variantenanzahl auf bis zu vier Varianten, darunter Varianten, die eine innenliegende Beweissicherung ermöglichen, sowie Varianten, die eine solche innenliegende Beweissicherung nicht oder nur sehr eingeschränkt erlauben, zu reduzieren. Entsprechend den Vereinbarungen in der mit der ARGE Los Süd abzuschließenden Sanierungsvereinbarung wird die ARGE Los Süd bezüglich dieser Varianten eine Grundlagenermittlung und Vorplanung durchführen und im Rahmen der Planungstätigkeit bis teilweise Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) der KVB AG beziehungsweise der Stadt Köln Vorschläge unterbreiten, welche Planungsvarianten am Besten für die Sanierung des Gleiswechselbauwerks Waidmarkt geeignet sind.
9. Da sich die ARGE Los Süd der Planung einer Sanierungsvariante „Grundwasserhaltung“ verweigert, stimmt der Rat zu, dass die KVB AG als Auftraggeberin eine, von den Ergebnissen aus Beschlussziffer 2 unabhängige, Variante „Grundwasserhaltung“ durch ein externes Planungsbüro zunächst bis teilweise Leistungsphase 3 (Entwurf) der HOAI planen lässt. Dadurch wird sichergestellt, dass einerseits trotz der Weigerung der ARGE Los Süd die erfolgsversprechende Option einer Sanierung durch Grundwasserhaltung planerisch untersucht wird und andererseits die Abrechnungsgrundlage für die mit der ARGE Los Süd zu verhandelnde „Kompensationsregelung“ geschaffen wird. Sämtliche, in Verbindung mit der Planung der Variante „Grundwasserhaltung“ anfallenden Kosten werden von der Stadt Köln entsprechend den üblichen Ausgleichsregelungen (vgl. Beschlussziffern 5 und 6) gegenüber der KVB AG übernommen.
10. Der Rat beschließt, dass die Verwaltung und die KVB AG entsprechend der bisherigen Praxis und in Fortführung zur Bauherrenvereinbarung der Besichtigungsbaugrube die im Entwurf beigefügte Zusammenarbeitsvereinbarung zur Sanierung des Gleiswechselbauwerks mit dem Ziel einer kooperativen und kontinuierlichen Weiterbegleitung bis hin zur Fertigstellung der Sanierung abschließen.
11. Die benötigten Mittel für die Vorfinanzierung der notwendigen Darlehensaufnahmen durch die KVB AG für die Planungsleistungen bis teilweise Leistungsphase 3 in Höhe von rund 63.600 EUR p.a. sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017, im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen (Zinsen) berücksichtigt.
12. Der Rat beschließt, dass der KVB AG entsprechend den Haushaltsgrundsätzen selbst für den Fall eines negativen Extremszenarios (vollständige Übernahme der Kosten der teuersten Sanierungsvariante, sofern kein Schädiger justiziabel festgestellt werden kann) in ergänzender Auslegung des § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages sämtliche Kosten, die aus der abzuschließenden Sanierungsvereinbarung entstehen, ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich erfolgt

nur insoweit, als die KVB AG hierfür keine Leistungen, Erstattungen oder Schadenersatzzahlungen Dritter erhalten hat bzw. erhält.  
Die Finanzierung erfolgt daher ausdrücklich vorbehaltlich der Durchsetzung von entsprechenden Regress- oder Entschädigungsansprüchen gegen regresspflichtige Dritte und die Vertragspartner der KVB AG sowie vorbehaltlich von Erstattungen und Schadenersatzzahlungen von Versicherungen. Weiterhin erfolgt die Finanzierung vorbehaltlich einer eigenen Verantwortlichkeit der KVB AG nach den Bestimmungen des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**24.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 23 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 17-1117/2016**

**Beschluss:**

Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf an und ermächtigt die Verwaltung, zum Zwecke des Vertragsabschlusses für die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung, in insgesamt 23 Objekten das Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**24.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 22 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 18-1118/2016**

**Beschluss:**

Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf an und ermächtigt die Verwaltung, zum Zwecke des Vertragsabschlusses für die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung, in insgesamt 23 Objekten das Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**24.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 24 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 19-1119/2016**

**Beschluss:**

Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf an und ermächtigt die Verwaltung, zum Zwecke des Vertragsabschlusses für die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung, in insgesamt 23 Objekten das Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**24.5 Rahmenvertrag 2016 / 2017 zur Gefahrenbeseitigung an öffentlichen Bäumen  
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens  
2149/2015**

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf zum Abschluss eines Rahmenvertrages für die Jahre 2016 / 2017 zur Gefahrenabwehr an öffentlichen Bäumen fest und beauftragt die Verwaltung, die Vergabe nach VOB gemäß den städtischen Vergaberichtlinien in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren in die Wege zu leiten. Der Rat verzichtet auf den Vergabevorbehalt.

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 (1) GO NW sind erfüllt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **24.6 Restitution des Gemäldes "Blumenstrauß" von Narcisso Virgillo Diaz de la Peña aus dem Bestand des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud 1106/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Rückgabe des Gemäldes „Blumenstrauß“ von Narcisso Virgillo Díaz de la Peña, 19. Jahrhundert, Öl auf Leinwand, 33,3 X 24,5 cm, WRM 3575, aus dem Bestand des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud an die Erbgemeinschaften der ehemaligen Eigentümer Felicia Lachmann-Mosse und Walter Westfeld zu je ½.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **24.7 Musical Dome Köln Verlängerung des Gestattungsvertrages - 9. Änderungsvertrag - 1016/2016**

Nachdem Ratsmitglied Frank für seine Fraktion Beratungsbedarf angemeldet hat, wurde die Entscheidung über diese Angelegenheit zurückgestellt (siehe hierzu auch Ziffer V – Seite 5 – vor Eintritt in die Tagesordnung).

#### **25 Wahlen**

#### **26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

---

Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

---

Petra Kramp  
Schriftführerin



Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum:

## **Niederschrift**

über die **20. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **10.05.2016**, 15:08 Uhr bis 23:24 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende**

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Gordes, Birgit; Götz, Stefan; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausling, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nessler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Scholz, Tobias; Schoser, Martin Dr.; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wolter, Judith; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

#### **Bezirksbürgermeister**

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister; Homann, Mike Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister

## **Verwaltung**

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.

## **Schriftführerin**

Frau Kramp

## **Stenografen**

Herr Klemann

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Schultes, Monika

## **Bezirksbürgermeisterin**

Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin

## **Bezirksbürgermeister**

Wirges, Josef Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister; Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister; Thiele, Markus Bezirksbürgermeister

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Die Oberbürgermeisterin begrüßt das neue Ratsmitglieder Hans Schwanitz. Herr Schwanitz folgt Frau Woller nach, die ihr Mandat mit Wirkung zum 09.05.2016 niedergelegt hat.

Die Oberbürgermeisterin verpflichtet Herrn Schwanitz gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung.

- II. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Herrn Paetzold, Frau Welcker und Herrn Kockerbeck vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- III. Anschließend nennt der Oberbürgermeister die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

### **Zusetzungen**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Kosten für die Zeitschrift "Elternbriefe"  
AN/0844/2016
- 4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten"  
AN/0846/2016
- 4.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"  
AN/0847/2016
- 4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"  
AN/0854/2016
- 4.8 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"  
AN/0853/2016
- 4.9 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Kulturförderabgabe"  
AN/0855/2016
- 4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht?"  
AN/0857/2016
- 4.11 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"  
AN/0859/2016
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.24 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in Köln  
1522/2016
- 10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016

- 17 Wahlen
- 17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Umbesetzung in den Ausschüssen hier: Umbesetzung im AVR  
AN/0860/2016
- 17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Nachbesetzung von Ausschüssen  
AN/0867/2016
- 17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Neubesetzung von Aufsichtsräten und sonstigen Gremien  
AN/0869/2016

### **Absetzungen**

- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.18 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle  
0019/2016
- 10.20 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb  
3516/2015
- 10.21 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016
- 10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016

#### IV. Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, die Punkte

- 10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze  
0778/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0877/2016

und

- 10.12 Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge  
1252/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann  
(Freie Wähler Köln)  
AN/0870/2016

nach vorne zu ziehen und zu Beginn des Oberpunktes 10 Allgemeine Vorlagen zu behandeln.

Der Rat stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

V. Ratsmitglied Frank meldet zu Punkt

24.7 Musical Dome Köln  
Verlängerung des Gestattungsvertrages - 9. Änderungsvertrag -  
1016/2016

Beratungsbedarf an und bittet die Entscheidung über die Angelegenheit zurückzustellen.

Die Verwaltung stimmt dieser Bitte zu.

VI. Im Übrigen legt der Rat die nachfolgende Tagesordnung einvernehmlich fest:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Teil A: Haushaltssitzung**

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017  
1432/2016

Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017  
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO  
NRW  
2978/2015

#### **Teil B: Arbeitssitzung**

Wahl der/des Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt  
1380/2016

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
  - 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
    - 2.1 Annahme einer Spende der Lanxess Deutschland GmbH an die Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/Volkshochschule  
1239/2016
    - 2.2 2. Schenkung Ralf König  
0579/2016
    - 2.3 Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika an das Rautenstrauch-Joest-Museum  
0964/2016
    - 2.4 Schenkung Mapuche-Sammlung an das Rautenstrauch-Joest-Museum  
0965/2016
    - 2.5 Schenkung einer Sammlung ethnografischer Objekte an das Rautenstrauch-Joest-Museum  
0966/2016
  - 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
    - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
      - 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit"  
AN/0814/2016
      - 3.1.2 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Wasserbusliniesystem Rheinland"  
AN/0815/2016
      - 3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Die Opersanierung auf dem Prüfstand - Konzept für Großbauprojekte in Köln entwickeln"  
AN/0533/2016
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/0891/2016

- 3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Die Digitale Agenda für Köln als Teil der neuen Bürgerbeteiligung!"  
AN/0813/2016
- 3.1.5 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Optimierung Verkehrstechnik"  
AN/0782/2016
- 3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entwicklungsperspektiven für den Kölner Sport  
Sportentwicklungsplanung jetzt aufsetzen"  
AN/0805/2016
- 3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Zukünftiges Verfahren bei Haushaltsplanberatungen"  
AN/0816/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 10.05.2016  
1560/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/0890/2016

- 3.1.8 Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Förderung der Elektromobilität in Köln"  
AN/0820/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.  
AN/0873/2016

- 3.1.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "KölnMobil – Express-Bus-Netz für Köln"  
AN/0806/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0878/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde  
AN/0889/2016

- 3.1.10 Antrag der Gruppe Deine Freunde betreffend "Grünfraß stoppen – Denkmalschutz stärken!"  
AN/0819/2016

3.1.11 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Niehler Gürtel – Planungsänderung"  
AN/0817/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0865/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0876/2016

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0858/2016

3.1.12 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Azubi-Wohnheime für Köln!"  
AN/0807/2016

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Öffentliches Rathaus oder Litfaßsäule der Altparteien?"  
AN/0210/2016

Antwort der Verwaltung vom 09.05.2016  
1526/2016

4.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ordnungs- und Verkehrsdienst: Fragen zu Namensschildern und Beschwerden"  
AN/0472/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1358/2016

4.3 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe an die KVB"  
AN/0549/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1628/2016

4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Kosten für die Zeitschrift "Elternbriefe"  
AN/0844/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1621/2016

- 4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten"  
AN/0846/2016
- 4.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"  
AN/0847/2016
- 4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"  
AN/0854/2016
- 4.8 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"  
AN/0853/2016
- 4.9 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Kulturförderabgabe"  
AN/0855/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1588/2016

- 4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht?"  
AN/0857/2016
- 4.11 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"  
AN/0859/2016

## 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 6 Ortsrecht
  - 6.1 Satzungen
  - 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
  - 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
  - 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
  - 10.1 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 415 in Köln-Dellbrück (Pfarrer-Hillmann-Weg)  
3954/2015
  - 10.2 Aufnahme von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abstellanlage an der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazugehörigen Zulaufstrecke in die bestehende Betrauung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) sowie Nutzungsüberlassung von Grundstücken in diesem Zusammenhang  
0272/2016
  - 10.3 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
0553/2016
  - 10.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Festlegung der Maßnahmen  
0754/2016
  - 10.5 Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen  
0875/2016

- 10.6 Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW  
0960/2016
- 10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze  
0778/2016
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0877/2016
- 10.8 Rahmenvertrag Nr. 32 für die Lieferung von Schulmöbeln für Kölner Schulen, hier: Einleitung des Vergabeverfahrens  
0861/2016
- 10.9 Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße in Köln-Weiden zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0929/2016
- 10.10 Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße in Köln-Ehrenfeld zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0935/2016
- 10.11 Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstraße in Köln-Bocklemünd/ Mengenich zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0941/2016
- 10.12 Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge  
1252/2016
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0870/2016

- 10.13 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV:  
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 und 13  
hier: Grundsatzbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße, sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Hst. Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße  
3911/2015
- 10.14 Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption  
0588/2016
- 10.15 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
hier: Merlinweg, 51103 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224 + 1236  
3343/2015
- 10.16 Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße/Causemannstraße Anschluss Industriestraße  
0897/2016
- 10.17 Übertragung des Eigentums an städtischen Park and Ride-Anlagen auf die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) sowie Aufnahme des Betriebs, der Unterhaltung, der Erneuerung, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung solcher Anlagen an Stadt- und S-Bahnhaltestellen in die bestehende Betrauung der KVB  
3434/2015
- 10.18 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle  
0019/2016  
(zurückgezogen)
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0756/2016  
(zurückgezogen)
- 10.19 Umbau der Straße am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201

-Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenshof  
0188/2016

- 10.20 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb  
3516/2015  
(zurückgezogen)
- 10.21 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016  
(zurückgezogen)
- 10.22 Kölner Sportstätten GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1297/2016
- 10.23 Ausschreibungstext Beigeordnetenstelle Dez. VIII, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur  
1356/2016
- 10.24 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in Köln  
1522/2016
- 10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016  
(zurückgezogen)
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.1 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02  
Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung  
0644/2016
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03  
Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände  
0766/2016

- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03  
Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim  
0878/2016
- 12.4 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 77349/04  
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung  
1015/2016
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 13.1 Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal  
0686/2016
- 13.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld  
0792/2016
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 16.1 251. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0106/2016
- 17 Wahlen
- 17.1 Mitgliedschaft der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bei buildingSMART e.V.  
0510/2016
- 17.2 Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde  
0959/2016

- 17.3 Neuwahl eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss  
0992/2016
- 17.4 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge- Sterbeversicherung VVaG  
1211/2016
- 17.5 Benennung einer Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln  
0129/2016
- 17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Umbesetzung in den Ausschüssen hier: Umbesetzung im AVR  
AN/0860/2016
- 17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Nachbesetzung von Ausschüssen  
AN/0867/2016
- 17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Neubesetzung von Aufsichtsräten und sonstigen Gremien  
AN/0869/2016
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 19 -

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 23.1 Grundstücksankauf in Köln-Porz-Eil zum 4-spurigen Ausbau der Frankfurter Str.  
0923/2016

- 23.2 Abschluss eines langjährigen Mietvertrages  
0951/2016
  
- 23.3 Grundstücksverkauf Gießener Straße 26 in Köln-Deutz zwecks Erweiterung  
der Technischen Hochschule Köln-Deutz  
1021/2016
  
- 23.4 Grundstücksverkauf Gießener Straße 30, 32 a, b in Köln-Deutz zwecks Erwei-  
terung der Technischen Hochschule Köln-Deutz  
1023/2016
  
- 23.5 Grundstück Industriestraße  
1048/2016
  
- 24 Allgemeine Vorlagen
  
- 24.1 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe Gleiswechselbauwerk Waidmarkt Hier: Ab-  
schluss einer Sanierungsvereinbarung  
0768/2016
  
- 24.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfah-  
rens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feucht-  
reinigung in insgesamt 23 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kinder-  
tagesstätten, etc.) -Paket 17-  
1117/2016
  
- 24.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfah-  
rens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feucht-  
reinigung in insgesamt 22 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kinder-  
tagesstätten, etc.) -Paket 18-  
1118/2016
  
- 24.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfah-  
rens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feucht-  
reinigung in insgesamt 24 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kinder-  
tagesstätten, etc.) -Paket 19-  
1119/2016
  
- 24.5 Rahmenvertrag 2016 / 2017 zur Gefahrenbeseitigung an öffentlichen Bäu-  
men  
2149/2015
  
- 24.6 Restitution des Gemäldes "Blumenstrauß" von Narcisso Virgillo Diaz de la  
Peña aus dem Bestand des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud  
1106/2016

24.7 Musical Dome Köln  
1016/2016  
(zurückgezogen)

25 Wahlen

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Teil A: Haushaltssitzung**

#### **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 1432/2016**

##### **Beschluss:**

Der Rat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 mit ihren Anlagen nach Grundsatzreden der Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerin entgegen und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretungen, den Jugendhilfeausschuss, den Integrationsrat und den Finanzausschuss.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW 2978/2015**

##### **Beschluss:**

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, wie folgt fest:

Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden die jährlichen Mittel auf je 504.000 € festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	59.100 €
2 Rodenkirchen	51.500 €
3 Lindenthal	66.100 €
4 Ehrenfeld	52.100 €
5 Nippes	55.200 €
6 Chorweiler	43.600 €
7 Porz	53.900 €

8 Kalk	56.100 €
9 Mülheim	66.400 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs. 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung der Mittel muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

### **Anmerkung:**

Die Ratsmitglied Wiener und Frau Wolter treffen zur Sitzung ein.

## **Teil B: Arbeitssitzung**

### **Wahl der/des Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt 1380/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat wählt **Herrn Dr. Harald Rau** zum Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln für die Dauer von acht Jahren.

Als Geschäftskreis wird ihm das Dezernat V (Amt für Soziales und Senioren, Jobcenter Köln, Punktdienststelle Diversity, kommunales Integrationszentrum, Geschäftsstelle für den Integrationsrat, Gesundheitsamt, Amt für Wohnungswesen, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Stabstellen EU-Osterweiterung, Sozialplanung / Sozialberichterstattung, Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb und Koordinationsstelle Klimaschutz) übertragen.

Änderungen des Geschäftskreises bleiben dem Rat der Stadt Köln vorbehalten.

Es werden Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 7 nach dem Übergeleiteten Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW) gezahlt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und mit den Stimmen von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie der Oberbürgermeisterin und bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion sowie gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln - zugestimmt.

**1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

**2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

**2.1 Annahme einer Spende der Lanxess Deutschland GmbH an die Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/Volkshochschule  
1239/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Spende der Lanxess Deutschland GmbH in Höhe von insgesamt 50.000,- EUR an die Volkshochschule Köln für die Jahre 2015 und 2016 mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**2.2 2. Schenkung Ralf König  
0579/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die 2. Schenkung von diversen Skizzen und Zeichnungen des Künstlers Ralf König (geb. Soest 1960, lebt in Köln) im Gesamtwert von 59.350,- € mit großem Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**2.3 Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika an das Rautenstrauch-Joest-Museum  
0964/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika durch Frau Ursula Wedewer an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **2.4 Schenkung Mapuche-Sammlung an das Rautenstrauch-Joest-Museum 0965/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 136 Objekten der chilenischen Mapuche von Frau Marina Schoeller-Schletter an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **2.5 Schenkung einer Sammlung ethnografischer Objekte an das Rauten- strauch-Joest- Museum 0966/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung der Sammlung von 68 ethnographischen Objekten von Frau Prof. Dr. Renate Mayntz an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

##### **3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit" AN/0814/2016**

## **Beschluss:**

1.

Der Rat hat am 18.12.2008 den Beschluss „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ gefasst. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Bericht zur Umsetzung der damaligen Aufträge vorzulegen.

2.

In diesem Konzept hat der Rat als unverzichtbare Schwerpunkte die Förderung der Bürger-, Menschen- und Minderheitenrechte sowie die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und zivilgesellschaftlicher Strukturen beschlossen und als wichtigste Säulen der Städtepartnerschaftsarbeit den Jugend-, Schüler- und Kulturaustausch ausgewiesen. Auf der Basis des o. a. Beschlusses soll die Städtepartnerschaftsarbeit mit den Schwerpunkten menschenrechtliche Verantwortung, Optimierung und Ausbau von Jugend- und Schulpartnerschaften sowie Vernetzung und Unterstützung des Breitensports und des wirtschaftlichen Austauschs weiter entwickelt werden.

Hierfür wird die Verwaltung beauftragt:

a) Ein Umsetzungskonzept zur Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung in der Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperationen der Stadt Köln zu erstellen. Dieses Konzept soll konkrete Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs mit Menschenrechtsthemen aufzeigen. Dabei sollen u.a. folgenden Aspekte berücksichtigt und geprüft werden:

- Möglichkeiten und Grenzen der aktiven Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Partnerstädten
- Aufzeigen geeigneter Themen und der zu beteiligende Akteure und Bündnispartner
- Stellenwert der Menschenrechtsarbeit im internationalen Standortmarketing
- Einbeziehung der Themen faire Vergabe und fairer Handel in das Konzept
- Nutzen und Perspektiven eines möglichen Beitritts der Stadt Köln zu weiteren europäischen und globalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte

Die Städtepartnerschaftsvereine und Menschenrechtsorganisationen in Köln sollen ihren Möglichkeiten und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend in die Umsetzung einer verstärkten Perspektive auf das Thema Menschenrechte in den Städtepartnerschaften einbezogen werden.

b) Beim Ausbau der Jugend- und Schulpartnerschaften Vorschläge zu erarbeiten, wie das Handlungsfeld internationale Schüler- und Jugendbegegnungen unter Einbeziehung der Schulen, des Jugendrings, des RPJ und der Städtepartnerschaftsvereine sowie des Jugend- und Sportamtes optimiert werden kann. Dabei sollen konkrete Möglichkeiten entwickelt werden, wie Kölner Schulen und Jugend bei der Entwicklung und Durchführung von internationalen Begegnungen/Jugend- und Schulpartnerschaften zwischen Köln und seinen Partnerstädten begleitet und unterstützt werden können. Dazu sind neben städtischen Mitteln die Fördermöglichkeiten aus Programmen des Landes, des Bundes, der EU (z.B. Erasmus II) und von Stiftungen bzw. durch zu ermitteln und den Schulen, Jugendverbänden, Städtepartnerschaftsvereinen, Jugendhilfeträgern etc. darzustellen.

c) Für die Vernetzung und Unterstützung des Breitensports und der lokalen Wirtschaft in Verbindung mit den Städtepartnerschafts- und Sportvereinen, Kammern, Kölner Dachorganisationen, städtischen Beteiligungsunternehmen und der Wirtschaftsförderung sind in dem Umsetzungskonzept konkrete Maßnahmen, z. B. zur Einwerbung von Spenden und Drittmitteln - inkl. Fördermittel von Land, Bund und EU -, zur Vernetzung der jeweiligen Wirtschaftsakteure oder zur Unterstützung von Fanprojekten, zu benennen.

3.

Die Stadt Köln richtet an das Land NRW die Bitte, seine Unterstützungsmaßnahmen für eine Intensivierung von internationalen Begegnungen/Jugend- und Schulpartnerschaften/Austausch im Breiten- und Fansport/Wirtschaftspartnerschaften zu überprüfen und zu intensivieren, z. B. durch

- Schaffung von Freiräumen für Lehrer\*innen bei der Durchführung von internationalen Begegnungen/Schulpartnerschaften
- Bereitstellung eines eigenen Budgets für die Reisekostenvergütung für Lehrer\*innen und ehrenamtlichen Trainern bzw. Betreuern von Sportvereinen für internationale Begegnungen, da bei dem derzeit zu geringen Budget und den Bedingungen der Richtlinien, die internationale Begegnungen in Konkurrenz zu Schulwanderungen/Schulfahrten/Schullandheimaufenthalten verstehen, einschließlich der Vorgaben von zwei Fahrten in der Sek. 1 und eine Fahrt in der Sek. 2, nur geringe Chancen haben, von der Schulkonferenz berücksichtigt zu werden
- Informationen über erfolgreiche Austauschmaßnahmen durch die Bezirksregierung an die Schulen

4.

Über die Ergebnisse und zukünftigen Aktivitäten sind der AVR, der Ausschuss Schule und Weiterbildung, der Jugendhilfeausschuss, der Sportausschuss, der Wirtschaftsausschuss und der Hauptausschuss zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

### **3.1.2 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Wasserbusliniensystem Rheinland" AN/0815/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat spricht sich dafür aus, zukünftig den Rhein als Verkehrsweg für den regionalen öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Daher soll ein regionales Wasserbusliniensystem entwickelt und eingeführt werden, dass Linienverbindungen innerhalb Kölns sowie mit der Stadt Leverkusen, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn umfasst.

Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung,

- o) zusammen mit den benachbarten Gebietskörperschaften Bonn, Leverkusen und Rhein-Sieg in enger Kooperation mit Region Köln/Bonn e.V., dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR), dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und der KVB AG ein Linien- und Betreiberkonzept für ein regionales Wasserbusliniensystem Rheinland zu entwickeln, das vom Aufbau her stufenweise realisiert werden kann.
- p) die Bedarfe und Nutzungspotenziale unter Berücksichtigung einer volkswirtschaftlichen Betrachtung darzustellen.
- q) die Integration eines solchen Wasserbusliniennetzes zu anderen Mobilitätssystemen und –angeboten (ÖPNV, IV, Radverkehrsnetz) zu berücksichtigen.
- r) das Wasserbusliniensystem in das bestehende ÖPNV-Tarifsystem einzubinden.
- s) Förderpotenziale für die Einführung eines Wasserbusliniensystems und die Finanzierung des Betriebs zu ermitteln und darzustellen.
- t) zeitnah soll als Starter eine Verbindung zwischen Porz und Rodenkirchen realisiert werden.
- u) dem Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss kurzfristig einen Zeit-/Maßnahmenplan für die Realisierung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

#### **3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Die Opersanierung auf dem Prüfstand - Konzept für Großbauprojekte in Köln entwickeln" AN/0533/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/0891/2016**

**Beschlüsse zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:**

#### **I Beschluss zu Ziffer I des Änderungsantrages:**

Ziffer I des vorliegenden Beschlussvorschlags soll wie folgt ersetzt werden:

Die Verwaltung wird auf Basis des bislang nicht ausgeführten Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.08.2015 und der Mitteilung 0718/2016 vom 01.03.2016 beauftragt:

Der bereits vom Hauptausschuss gefasste Beschluss zur Analyse der Ursachen für die erhebliche Verzögerung der Bühnensanierung wird unverzüglich umgesetzt. Ergänzend zum Auftrag des Hauptausschusses sollen die Projektstrukturen und Entscheidungsabläufe für das Gesamtprojekt untersucht werden. Dies beinhaltet auch die Ausschreibungsverfahren und konkrete Analyse der einzelnen Faktoren für die zeitlichen Verzögerungen und Fehlsteuerungen. Die Analyse soll zudem das Ziel haben, Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Organisation und Abläufe für ein solches Bauvorhaben aufzuzeigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

## **II. Beschluss über Ziffer II und III des Änderungsantrages:**

Ziffer II und III des vorliegenden Beschlussvorschlags sollen wie folgt ersetzt werden:

Zur fachlichen Unterstützung der Ursachenforschung über die „Bühnenhavarie“, die offensichtlichen Mängel in der Projektsteuerung und beim Controlling wird ein externer Gutachter, z.B. die Gemeindeprüfungsanstalt, hinzugezogen. Die weitere Begleitung des Verfahrens obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der zu erstellende Untersuchungsbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, dem Unterausschuss Kulturbauten, dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

## **III. Gesamtabstimmung:**

Die Verwaltung wird auf Basis des bislang nicht ausgeführten Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.08.2015 und der Mitteilung 0718/2016 vom 01.03.2016 beauftragt:

Der bereits vom Hauptausschuss gefasste Beschluss zur Analyse der Ursachen für die erhebliche Verzögerung der Bühnensanierung wird unverzüglich umgesetzt. Ergänzend zum Auftrag des Hauptausschusses sollen die Projektstrukturen und Entscheidungsabläufe für das Gesamtprojekt untersucht werden. Dies beinhaltet auch die Ausschreibungsverfahren und konkrete Analyse der einzelnen Faktoren für die zeitlichen Verzögerungen und Fehlsteuerungen. Die Analyse soll zudem das Ziel haben, Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Organisation und Abläufe für ein solches Bauvorhaben aufzuzeigen.

Zur fachlichen Unterstützung der Ursachenforschung über die „Bühnenhavarie“, die offensichtlichen Mängel in der Projektsteuerung und beim Controlling wird ein externer Gutachter, z.B. die Gemeindeprüfungsanstalt, hinzugezogen. Die weitere Begleitung des Verfahrens obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der zu erstellende Untersuchungsbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, dem Unterausschuss Kulturbauten, dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss vorgelegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

---

#### **Anmerkungen:**

- Ratsmitglied Börschel beantragt punktweise Abstimmung.
- Ratsmitglied Frau Wolter verlässt die Sitzung endgültig.

#### **3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Die Digitale Agenda für Köln als Teil der neuen Bürgerbeteiligung!" AN/0813/2016**

#### **Beschluss:**

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Frank beschließt der Rat, den folgenden Antrag der da lautet:

**“Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:**

9. Die Mittelverwendung „Kulturförderabgabe, Weiterentwicklung Digitale Agenda/Internetstadt" ist zur Erarbeitung einer Digitalen Agenda nach dem Vorbild Wiens zu verwenden.
10. Ausdrücklich ist das Arbeitsgremium Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung, das bekanntermaßen mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft besetzt ist, in die Beratungen und Vorbereitungen für eine digitale Agenda einzubeziehen.
11. In geeigneten Abständen sind Zwischenschritte seitens der Fachverwaltung im Rahmen der Arbeitsphase des Leitlinienprozesse Bürgerbeteiligung dem Gremium sowie den geeigneten Fachausschüssen (AVR, DiKo etc.) zu präsentieren.
12. Die Ergebnisse der Ausarbeitung ist gemeinsam mit dem Abschlussbericht der Arbeitsphase des Leitlinienprozesses Bürgerbeteiligung vorzulegen (geplant für das erste oder zweite Halbjahr 2017).“

dem Konzeptionsgremium Bürgerbeteiligung zur Beratung vorzulegen. Das Beratungsergebnis soll von der Verwaltung geprüft werden und mit einer eigenen Stellungnahme dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen /Vergabe / Internationales (AVR) und dem Hauptausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Der Antrag wird aus diesem Grunde in den AVR und den Hauptausschuss verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **3.1.5 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Optimierung Verkehrstechnik" AN/0782/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- 13) die Variotafeln auf den Einfallstraßen im Stadtgebiet zu erneuern und mit moderner Technik auszustatten, so dass sie präzisere Informationen über verkehrliche Beeinträchtigungen vermitteln und zum anderen besser lesbar sind; die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind darzustellen;
- 14) mit den Inhabern der Werbenutzungsrechte über Möglichkeiten von aktuellen Verkehrsinformationen auf den digitalen Stadtinformationsanlagen zu verhandeln und diese entsprechend aufzurüsten;

- 15) die seit langem geplante Beschaffung des neuen Verkehrsrechners für die Steuerung von Lichtsignalanlagen nun zeitnah durchzuführen. Ziel ist eine weitere und flächendeckende Optimierung von verkehrsabhängigen Schaltungen sowie umweltsensitiven Schaltungen für Straßen mit Luftmessungs-Stationen, zu ermöglichen und damit einen dynamischen Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer unter Beibehaltung der ÖPNV-Vorrangschaltungen zu gewährleisten. Zudem muss die Umsetzung des Erneuerungsprogramms der Lichtsignalanlagen deutlich intensiviert werden.
- 16) zu prüfen, ob die RheinEnergie AG die Sanierung, Pflege und den Betrieb der Lichtsignalanlagen (LSA) im Stadtgebiet im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durchführen kann. Dies beinhaltet Instandhaltung, Erneuerung, Erweiterung u. ä. nebst Deckung des Energieeigenbedarfs. Im Rahmen der Untersuchung soll auch die Möglichkeit der Verpachtung oder Eigentumsübertragung der LSA auf die RheinEnergie AG dargestellt werden.
- 17) alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die aktuellen Kölner Verkehrsdaten über alle Navigationssysteme und entsprechende Applikationen zur Verfügung stehen.
- 18) dafür zu sorgen, dass künftig alle gängigen LKW-Navigationssysteme das städtische „LKW-Führungskonzept“ in die Routenberechnung und Streckenauswahl auf dem Kölner Stadtgebiet berücksichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

#### **3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entwicklungsperspektiven für den Kölner Sport Sportentwicklungsplanung jetzt aufsetzen" AN/0805/2016**

#### **Beschlüsse:**

##### **I. Der Rat verweist Ziffer I des Antrages, der da lautet:**

- V. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Prozess zu einer langfristigen und bedarfsgerechten **Sportentwicklungsplanung** zu initiieren, mit der eine Grundlage und eine Perspektive für den Erhalt und erforderlichen Ausbau der Sportinfrastruktur geschaffen werden kann.

Dieser Prozess soll im Dialog mit den Akteuren des Kölner Sports erfolgen. Ihr Wissen und ihre Erfahrung sollen eng einbezogen werden.

Für den Prozess sind insbesondere folgende Maßgaben zu berücksichtigen.

**1. Bestandsermittlung und -bewertung**

Derzeit besteht keine belastbare und umfassende Datenerhebung zu der in Köln vorhandenen Sportinfrastruktur (städtisch und nicht-städtisch) und zu deren aktueller Nutzung. Diese Daten sind erforderlich, um daran die Bedarfssituation zu messen und Sanierungs- sowie Ausbaubedarfe bestimmen zu können.

**2. Analyse der Kölner Sportlandschaft und Definition ihrer Bedarfe**

Zudem haben sich die Bedürfnisse von Sportlerinnen und Sportlern und auch der Vereine sowohl in Bezug auf die Angebote als auch in Bezug auf die dafür erforderlichen Sportanlagen im letzten Jahrzehnt erheblich verändert. Diese veränderten Anforderungen sind bei der Ermittlung der Handlungsoptionen ebenso zu berücksichtigen wie die Frage, in welchem Maße Sport heute organisiert betrieben wird und in welchem Maße individuell trainiert oder kommerzielle Angebote in Anspruch genommen werden.

**3. Sport als Querschnittsthema**

Im Rahmen des Prozesses sind Verzahnungen mit anderen städtischen Planungen und Bedarfen (Jugendhilfe- und Schulentwicklung, OGTS-Ausbau, Integration, Inklusion, Flächenkonkurrenz, Umwelt- und Lärmschutzbelange) herauszuarbeiten und mögliche Synergien bei der Entwicklung von Schnittstellen zu analysieren

**4. Optimierung des bestehenden Angebotes**

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erarbeitung von Optimierungspotenzialen zu legen. So sind mögliche befruchtende Wechselwirkungen des Breiten- mit dem Profisport in Köln zu bewerten. Die Möglichkeit, bestehende Flächen und Bewegungsräume für weitere Zwecke zu öffnen, ist zu prüfen (z.B. Öffnung von Sportanlagen an Schulen, außerhalb der Schulzeiten für den Breitensport). Zudem sind geeignete technische Verfahren der Verteilung einzusetzen, die sicherstellen, dass die bestehenden Anlagen optimal ausgenutzt werden.

**5. Priorisierung**

Die Verwaltung wird gebeten, die von ihr zur Entwicklung der Sportinfrastruktur vorgeschlagenen Maßnahmen zu priorisieren und hieraus ein entsprechendes Handlungskonzept abzuleiten.

Der Analyse- und Bewertungsprozess soll von der Verwaltung kurzfristig angeschoben werden. Der Sportausschuss ist über das weitere Vorgehen engmaschig zu informieren. Die Vorlage eines ersten Bewertungs- und Handlungsleitfadens, der bereits als Richtungsgeber für die weitere Sportentwicklungsplanung dienen kann, wird für das letzte Quartal 2016 erwartet.

**zur weiteren Beratung in den Sportausschuss.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

### **II. Beschluss über Ziffer II des Antrages:**

- VI. Dem Prozess der Erarbeitung einer Sportentwicklungsplanung vorgelagert ist die dringende Schaffung einer **Perspektive für die Situation des Kölner Hallensports**.

Hierzu wird die Verwaltung aufgefordert, schnellstmöglich alle Anstrengungen daran zu setzen, die zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Turnhallen freizuziehen. Die dort untergebrachten Menschen brauchen endlich eine angemessene Unterbringung, die die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft ist. Die freigezogenen Hallen sind schnellstmöglich dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln **abgelehnt**.

---

### **Anmerkung:**

Die Verweisung von Ziffer I in den Sportausschuss geht auf einen entsprechenden Antrag der Ratsmitglieder Petelkau und Frau Thelen zurück.

Ratsmitglied Petelkau erläutert, dass durch die vorherige Erklärung der Oberbürgermeisterin deutlich geworden sei, dass die Verwaltung bereits tätig sei, um die Turnhallen so schnell wie möglich wieder dem Schul- und Vereinssport zuzuführen. Teil II des Antrages habe sich daher erledigt und solle aus diesem Grunde separat abgestimmt werden.

- 3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Zukünftiges Verfahren bei Haushaltsplanberatungen" AN/0816/2016**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 10.05.2016  
1560/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
und der FDP-Fraktion  
AN/0890/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Haushaltsaufstellung, Haushaltsberatung und Haushaltsvollzug grundlegend zu optimieren und sich dabei an folgenden Zielen orientieren, deren Umsetzung mit der Planung für das Haushaltsjahr 2018 beginnen soll und gegenüber dem Rat im ersten Quartal 2017 in geeigneter Form dargestellt wird:

- Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das jeweils bevorstehende Haushaltsjahr soll so zeitgerecht dem Rat zugeleitet werden, dass der Rat die Möglichkeit hat, eine Beschlussfassung noch im vorhergehenden Haushaltsjahr durchzuführen.
- Die Haushaltsplanung soll mit der strategischen Ausrichtung der Stadtpolitik verknüpft werden, in dem strategische Handlungsfelder entwickelt werden, die das städtische Aufgabenspektrum umfassen und ihre konkrete Abbildung in Form einer wirkungsorientierten Budgetierung im Haushaltsplan finden. Die Eckpunkte der strategischen Handlungsfelder sollen im Vorfeld der Haushaltsaufstellung mit dem Rat kommuniziert werden.
- Der Weg zu einem wirkungsorientierten Haushalt wird weiter verfolgt. Insgesamt soll der Haushaltsplan transparenter und aussagefähiger dargestellt und dazu die Möglichkeiten des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) genutzt werden. Dies soll z.B. die systematische Ausweisung der Transfer- und sonstigen Aufwendungen in den Ergebnisplänen, die Umsetzung und Darstellung von Produkt- und Leistungsbeschreibungen, Kennzahlen und Benchmarks beinhalten.
- Die bestätigten Jahresabschlüsse sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sich hieraus keine Hemmnisse für die Genehmigung der Haushaltssatzung ergeben. Als unverzichtbare Beratungsgrundlage soll der Jahresabschluss des Vorjahres zu den Haushaltsplanberatungen vorliegen.
- Haushaltsplan und Haushaltsvollzug sind anschaulicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Städtische Zuschüsse sollen auf Basis transparenter Verfahren vergeben werden. Leistungsvereinbarungen sowie ein nachvollziehbares Controlling-Verfahren sind notwendige Instrumente. Das beinhaltet auch die Steuerung städtischer Investitionsvorhaben durch ein enges Baukostencontrolling. Ein periodisches Berichtswesen dokumentiert Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen und macht messbar, inwieweit politische Zielvorgaben erreicht worden sind. Nicht zuletzt ist ein ein unterjähriges Controlling in allen Dezernaten einzurichten.

- Das Bürgerhaushaltsverfahren soll im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplan-Beratungsverfahrens fortgeführt werden. Das Beteiligungskonzept soll mit dem Ziel optimiert werden, eine deutlich höhere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dazu ist eine sorgfältige Auswertung der erfolgten Evaluierung und der Beteiligungsstatistik über die bislang durchgeführten Bürgerhaushaltsverfahren notwendig. Dabei sind auch die Ergebnisse aus dem aktuellen Konzept-Prozess zur Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung (1157/2015, Ratsbeschluss 12.05.2015) zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **Anmerkung:**

Die Fraktion Die Linke., die Gruppe Piraten, die Gruppe Deine Freunde sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln), die den Ursprungsantrag vorgelegt hatten, schließen sich dem Ersetzungsantrag an.

### **3.1.8 Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Förderung der Elektromobilität in Köln" AN/0820/2016**

#### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. AN/0873/2016**

### **Beschlüsse:**

#### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und sder Fraktion Die Linke.:**

VII. Die Ziffer 1a wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Vergabe von Betreiberverträgen darauf hinzuwirken, dass künftig in privaten wie auch städtischen Tiefgaragen und Parkhäusern ausreichend Ladestationen und Parkflächen ausschließlich für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen.

VIII. Die Ziffer 1b wird im letzten Satz um den Standort Chorweiler ergänzt.

IX. Die Ziffer 1.f wird ersetzt durch einen neuen Punkt 2. Der alte Punkte 2 wird zu 3.

2. Köln ist seit 150 Jahren ein Automobil- und Chemiestandort mit großem innovativen Potential. Elektromobilität ist eine große Chance zur Entwicklung und zum Umbau dieser Industrien. Auch die in der Kölner Region ansässigen Au-

tomobilzulieferer für Motorenkomponenten werden sich umorientieren müssen, um rechtzeitig zukunftsorientierte Alternativproduktionen aufzubauen. Deshalb begrüßt der Rat der Stadt Köln den Vorstoß der IG Metall Köln-Leverkusen, dieses Zukunftsthema gemeinsam mit den regionalen Industrieverbänden und Unternehmen, der Stadtwerke Köln GmbH, der städtischen Wirtschaftsförderung und dem Land NRW zu bearbeiten. Die Ansiedlung eines Produktions-, Montage- und Aufbereitungszentrums für Speichertechnologien (Batterien für E-Mobilität) im Industriepark Nord ist von großem strategischem Interesse. Rat und die Verwaltung werden dem eine hohe Priorität zu messen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe Deine Freunde sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

### **II. Beschluss gemäß Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:**

5. Der Rat der Stadt Köln spricht sich für mehr Elektromobilität in Köln aus und setzt sich zu diesem Zweck folgende Ziele:
  - m. bis zum Jahr 2020 sollen im Kölner Stadtgebiet vierhundert Stellplätze auf Flächen im öffentlichen Straßenland für das Laden von E-Fahrzeugen, E-Bikes und Pedelec umgewandelt bzw. eingerichtet und mit Ladestationen ausgerüstet werden. Die Einrichtung kann zunächst auf fünf Jahre befristet werden. Die Stellplätze sind auf der Grundlage des Elektromobilitätsgesetzes für E-Fahrzeuge und E-Bikes zum Laden der Batterie zu reservieren und Verstöße ordnungsrechtlich zu ahnden. Die Verfahren für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen von Ladestationen sollen deutlich beschleunigt werden.
  - n. Die Verwaltung unterstützt die RheinEnergie und die KVB darin, mindestens fünf Mobilitäts-Hubs an Verbindungsknoten von S-Bahn, Straßenbahn, Bus, Fahrrad, E-Bike- & E-Carsharing-Ladestationen zu errichten. Als Standorte sollen der Bahnhof Ehrenfeld, Bahnhof Mülheim, Bahnhof Deutz, Bahnhof Porz Wahn und Hauptbahnhof geprüft werden.
  - o. Der Einsatz von E-Mobilität wird beim Carsharing-Angebot in Köln gefördert, in dem mehr Flächen im öffentlichen Raum (stationsbasiert) für E-Carsharing-Fahrzeuge, insbesondere auch durch eine Verbindung mit den unter b) dargestellten Mobilitäts-Hubs, zur Verfügung gestellt werden. Neue Carsharing-Standorte werden mit mindestens einer Ladestation und einem zusätzlichen öffentlichen Ladepunkt ausgewiesen.

- p. Die öffentlichen Ladepunkte sind mit Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien zu beliefern.
  - q. Im Zuge neuer Quartiersentwicklungen ist E-Mobilität von Beginn an in städtebauliche Planungskonzepte einzubeziehen. Die Stadt soll in Bebauungsplänen Flächen für öffentliche Ladestationen ausweisen.
  - r. Die städtische Wirtschaftsförderung wird beauftragt, die Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Sektor der Produktion, Montage und Wiederaufbereitung von E-Speichertechnologie gezielt zu fördern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ratsgremien noch in diesem Jahr ein Konzept zur Umsetzung der hier aufgeführten Ziele und Vorhaben zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **3.1.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "KölnMobil – Express-Bus-Netz für Köln" AN/0806/2016**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0878/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde  
AN/0889/2016**

### **Beschlüsse:**

#### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde:**

##### **Ziffer 1 soll wie folgt ergänzt werden:**

Die Planungsvarianten für ein Express-Bus-Netz sollen die an Köln angrenzenden Gebietskörperschaften mit dem Ziel eines regionalen Netzes berücksichtigen.

##### **Ziffer 3 soll wie folgt ergänzt werden:**

Es soll dargestellt werden, durch welche Voraussetzungen und Maßnahmen reale Zeitgewinne für Express-Bus-Linien im Stadtgebiet ermöglicht werden können. Zudem sollen Relationen dargestellt werden, die nicht durch schienengebundenen ÖPNV be-

dient werden, aber wegen hohem Fahrgastaufkommen für Bus-Verbindungen relevant sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

## **II. Beschlüsse über den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion:**

### **II.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

13. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Express-Bus-Netz in Köln und ggfs. angrenzenden Kommunen realisiert werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

### **II.2: Beschluss zu Ziffer 2:**

14. Besonders die Anbindung von unterversorgten Stadtteilen und denen, deren Kapazitäten des ÖPNV bereits ausgeschöpft bzw. sogar überschritten sind, sollen dabei berücksichtigt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

### **II.3: Beschluss zu Ziffer 3.:**

15. Die einzelnen Express-Bus-Linien mit lediglich einigen wenigen, stark nachgefragten Haltepunkten, sollen die Kölnerinnen und Kölner sowie Pendler schnell und auf kurzem Weg zu den hoch frequentierten Orten unserer

Stadt bringen. Beschleunigungspotentiale durch die Einrichtung von Busspuren sollen in diesem Rahmen ebenfalls betrachtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**II.3.a: Beschluss zum übernommenen Prüfauftrag aus dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Möglichkeit auf ihre Realisierungsmöglichkeit zu überprüfen:

Insbesondere soll ein Schnellbus über Zoobrücke und Innere Kanalstraße den Deutzer Bahnhof, die Stadtbezirke Nippes, Ehrenfeld und Lindenthal verbinden. Hierzu ist die Einrichtung einer Busspur auf der Zoobrücke und der Inneren Kanalstraße notwendig, die dem ÖPNV absoluten Vorrang einräumt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) abgelehnt.

**II.4: Beschluss zu Ziffer 4:**

16. Die Prüfung soll mehrere Varianten zum Umfang eines Express-Busnetzes in Abstufung der Bedarfssituation und der haushaltsmäßigen Auswirkungen umfassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**II.5: Beschluss zu Ziffer 5:**

17. Der Einsatz besonders emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes oder Bundes sollen ebenfalls in die Prüfung einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

## **II.6: Beschluss zu Ziffer 6:**

18. Die Ergebnisse der Prüfung inklusive eines Entscheidungsvorschlages sind dem Rat im 3. Quartal 2016 vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

## **III. Gesamtabstimmung:**

### **Präambel:**

Köln wächst – und damit auch der Verkehr in unserer Stadt. Die Verbesserung der Verkehrssituation ist aktuell und in den nächsten Jahrzehnten eine der vordringlichsten Aufgaben überhaupt. Sie kann nur erreicht werden, wenn neben der Stärkung des Fußgänger- und Radverkehrs, besonders der ÖPNV attraktiver gestaltet und massiv ausgebaut wird.

Dabei ist klar erkennbar, dass die Anbindung neuer Stadtteile und Wohngebiete sowie der Ausbau der Kapazitäten im bereits bestehenden Netz unverzüglich erfolgen muss und keinesfalls Aufschub um Jahre oder gar Jahrzehnte duldet.

Denn bereits heute stoßen in einigen Bereichen Kölns die Kapazitäten von Bussen und Bahnen an ihre Grenzen bzw. sind bereits überschritten. Unter den derzeitigen Voraussetzungen können die Kölnerinnen und Kölner sowie unsere Besucherinnen und Besucher kaum weiter zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt und damit eine Entzerrung des Straßenverkehrs erreicht werden.

Auch angesichts der zunehmenden Luftverschmutzung in Köln ist eine Verbesserung der Verkehrssituation zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger dringend geboten.

13. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Express-Bus-Netz in Köln und ggfs. angrenzenden Kommunen realisiert werden kann. Die Planungsvarianten für ein Express-Bus-Netz sollen die an Köln angrenzenden Gebietskörperschaften mit dem Ziel eines regionalen Netzes berücksichtigen.
14. Besonders die Anbindung von unterversorgten Stadtteilen und denen, deren Kapazitäten des ÖPNV bereits ausgeschöpft bzw. sogar überschritten sind, sollen dabei berücksichtigt werden.

15. Die einzelnen Express-Bus-Linien mit lediglich einigen wenigen, stark nachgefragten Haltepunkten, sollen die Kölnerinnen und Kölner sowie Pendler schnell und auf kurzem Weg zu den hoch frequentierten Orten unserer Stadt bringen. Beschleunigungspotentiale durch die Einrichtung von Busspuren sollen in diesem Rahmen ebenfalls betrachtet werden. Es soll dargestellt werden, durch welche Voraussetzungen und Maßnahmen reale Zeitgewinne für Express-Bus-Linien im Stadtgebiet ermöglicht werden können. Zudem sollen Relationen dargestellt werden, die nicht durch schienengebundenen ÖPNV bedient werden, aber wegen hohem Fahrgastaufkommen für Bus-Verbindungen relevant sind.
16. Die Prüfung soll mehrere Varianten zum Umfang eines Express-Bus-Netzes in Abstufung der Bedarfssituation und der haushaltmäßigen Auswirkungen umfassen.
17. Der Einsatz besonders emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes oder Bundes sollen ebenfalls in die Prüfung einbezogen werden.
18. Die Ergebnisse der Prüfung inklusive eines Entscheidungsvorschlages sind dem Rat im 3. Quartal 2016 vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

---

#### **Anmerkungen:**

- Die SPD-Fraktion übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. als Prüfauftrag (Ziffer 3.a in ihren Antrag).
- Ratsmitglied Kienitz beantragt abschnittsweise abzustimmen.

#### **3.1.10 Antrag der Gruppe Deine Freunde betreffend "Grünfraß stoppen – Denkmalschutz stärken!" AN/0819/2016**

#### **Beschluss:**

**Gemäß Antrag von Ratsmitglied Kienitz beschließt der Rat, die Punkte 1; 2 und 4 des Antrages, die da lauten:**

Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf:

11. Die Einwendungen der Bürgerschaft zum RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz sollen dem Rat und seinen Ausschüssen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. In einer Stellungnahme der Verwaltung sollen Pro- und Contra-Argumente objektiv, ergebnisoffen und ausführlich kommentiert werden – da-

bei soll auch auf mögliche Konflikte mit anderen bestehenden Zielen der Stadt Köln und Beschlüssen des Rates hingewiesen werden.

12. die ausgewiesenen Flächen der Anlage 3 des STEK (1028/2015) sind erneut vertieft auf ihre Vereinbarkeit mit den städtischen Zielen des Grün-, Umwelt- und Klimaschutzes zu überprüfen – diese Ziele sind vorrangig zu betrachten, gegebenenfalls sind einzelne Flächen aus der Beschlussvorlage wieder herauszunehmen.

### **13. zurückgezogen**

14. In den Planungen der Verwaltung hinsichtlich der Bezirkssportanlage Ehrenfeld sind die Belange des Umwelt- und Denkmalschutzes zu stärken. Die Beschlusslage des Rates zum Bürgerhaushalt 2015 ist zu respektieren.

15. die erteilten Genehmigungen/Bescheide in Bezug auf den ehemaligen Flughafen Butzweiler Hof sind erneut auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen des Denkmalschutzes zu überprüfen. Darüber hinaus soll nach Möglichkeit ein Baustopp erlassen werden, und zumindest keine weiteren Genehmigungen mehr erteilt werden, bis die Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Ausschuss Anregungen und Beschwerden ihre Stellungnahmen zu einer Beschwerde nach §24 GO abgegeben haben.

**zur weiteren Beratung in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **Anmerkung:**

Die Antragsteller ziehen im Laufe der Beratungen Punkt 3 ihres Antrages zurück.

**3.1.11 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Niehler Gürtel – Planungsänderung" AN/0817/2016**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0865/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0876/2016**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0858/2016**

### **Beschlüsse:**

## **I. Beschlüsse gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:**

### **I.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

(7) Punkt 1 wird ersetzt durch:

11. Die bisher von der Verwaltung erarbeiteten Planungen werden dem Rat und seinen Ausschüssen für seine weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde und der Oberbürgermeisterin **zugestimmt**.

### **I.2: Beschluss zu Ziffer 2:**

(8) Punkt 2 wird wie folgt geändert:

4. Stattdessen werden zeitnah neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, zwischen der Autobahnabfahrt der A57 und der Mülheimer Brücke einen Radschnellweg und eine attraktive Fußwegeverbindung in beiden Richtungen herzustellen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.

Hierzu werden folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt:

- k) Die bislang zwei Autospuren in jede Fahrtrichtung auf dem Parkgürtel und auf dem Mauener Gürtel werden zwischen der Abfahrt der A 57 und der Ecke Mauener Gürtel / Merheimer Straße auf je eine Fahrspur pro Fahrtrichtung reduziert.
- l) Alle freilaufenden Abbiegespuren für den Autoverkehr entfallen.
- m) Die Kreuzung Geldernstraße / Parkgürtel wird zum Kreisverkehr umgebaut.
- n) Die so freiwerdenden Autospuren werden für den Radverkehr genutzt. Sie bilden zusammen mit der Gürtelstrecke zwischen Geldernstraße und Mülheimer Brücke den ersten innerstädtischen Kölner Radschnellweg zwischen Ehrenfeld und Mülheim.
- o) Der bisherige, straßenbegleitende Radweg zwischen der Abfahrt der A 57 und der Ecke Mauener Gürtel / Merheimer Straße wird dem Fußgängerverkehr zugeschlagen.

(9) Punkt 4 wird ersetzt durch:

4. Um eine schnelle Entlastung der Bewohner der Straßen in der Umgebung des Gürtels in Nippes zu erreichen, sind die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. – Die Umsetzung kann und soll sofort begonnen werden. Sie ist nicht von der zukünftigen Gestaltung des Gürtels abhängig:
  - g) Rückbau auf je eine Fahrspur pro Richtung für den Autoverkehr auf folgenden Straßenabschnitten:
    - Merheimer Straße von Mauenheimer Gürtel bis Friedrich-Karl-Straße
    - Friedrich-Karl-Straße von Neusser Straße bis Boltensstraße
  - h) Kreisverkehre auf der Friedrich-Karl-Straße an folgenden Kreuzungen:
    - Neusser Straße
    - Niehler Kirchweg
    - Niehler Straße
  - i) Einführung von Tempo 30 auf den folgenden Straßen:
    - Friedrich-Karl-Straße
    - Merheimer Straße
    - Bergstraße
    - Niehler Straße
    - Xantener Straße

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde **abgelehnt**.

## **II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:**

### **II.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung

9. den zuständigen Ausschüssen zeitnah die bereits fertig gestellten Planungen zur Vollendung des Niehler inklusive der aktualisierten Verkehrsuntersuchung "Niehler Gürtel" gemäß des Ratsbeschlusses vom 13.07.2010 vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die

Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Oberbürgermeisterin **abgelehnt**.

## **II.2: Beschluss zu Ziffer 2 bis 4:**

10. die bestehenden Planungsvarianten um die bereits in der Erarbeitung befindliche Variante einer attraktiven Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Geldernstraße und der Mülheimer Brücke in beide Richtungen zu ergänzen und ebenfalls schnellstmöglich in die politischen Gremien einzubringen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.
11. die Vor- und Nachteile der einzelnen Planvarianten einander gegenüberzustellen. Dabei ist für alle Planungsvarianten darzustellen, welche Auswirkungen sich hieraus für den Durchgangsverkehr in den Wohnquartieren im Umfeld der Gürteltrasse ergeben.
12. im Vorfeld einer Entscheidung durch den Rat ein Werkstattverfahren zur Bürgerbeteiligung durchzuführen und zu dokumentieren. In diesem Rahmen sollen die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhalten, Position zu den vorliegenden Planungsvarianten zu beziehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

## **III. Beschluss gemäß Änderungsantrag der FDP-Fraktion:**

Der Rat fordert die Verwaltung auf, Planungen mit dem Ziel aufzunehmen, den Gürtel von der Merheimer Straße bis zur Mülheimer Brücke fortzuführen. Diese Fortführung in Form des Parkgürtels ist so zu planen, dass ein stadtverträglicher Raum entsteht, der Durchgangsverkehr begrenzt wird und die anliegenden Wohngebiete vom Verkehr so viel wie möglich entlastet werden.

Hierbei sind im Einzelnen folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Die Hochbahn soll erhalten bleiben und es soll geprüft werden, ob zwei Haltestellen zusätzlich an der Boltens Sternstraße und der Niehler Straße eingerichtet werden können.
- Die Fahrspuren sollen an der Hochbahn entlang (beidseitig) so nah wie möglich verlaufen, um einen größtmöglichen Abstand zu den Häusern zu erreichen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob im Bereich zwischen Merheimer Straße und Neusser Straße

alle Fahrbahnen auf die südliche Seite der Hochbahn gelegt werden können (lt. ursprüngl. Planung).

- Neben den Fahrbahnen soll ein geschützter Fahrradweg (von der Straße abgetrennt) angelegt werden.

- Neben Fahrbahn und Radweg soll bis zu den anliegenden Häusern ein breiter Fußweg mit Grünstreifen entstehen.

- Die Fahrbahnen sollen ebenerdig geführt und im Bereich zwischen Duisburger und Boltensternstraße die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

- An den Knotenpunkten sollen bevorzugt Kreisverkehre angelegt werden.

- Besonders am Knotenpunkt Neusser Straße sollte geprüft werden, ob ein großer Kreisverkehr angelegt werden kann. Der Kreisverkehr könnte um die Aufgänge zur Haltestelle herum verlaufen. Dadurch wird die Durchfahrt der Neusser Straße unter der Haltestelle hindurch obsolet. Diese Fläche könnte für den Busbahnhof genutzt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

#### **IV. Beschlüsse gemäß Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde:**

##### **IV.1: Beschluss zu Ziffer 1:**

11. Der Ratsbeschluss vom 13.07.2010 „Niehler Gürtel –Planungsänderung“ (AN/1301/2010) wird aufgehoben und die damit verbundenen Planungen werden eingestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

##### **IV.2: Beschluss zu Ziffer 2:**

12. Stattdessen werden zeitnah neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, zwischen der Geldernstraße und der Mülheimer Brücke eine attraktive Rad- und Fußwegeverbindung in beiden Richtungen herzustellen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

**IV.3: Beschluss zu Ziffer 3:**

13. Der Freiraum entlang der Rad- und Fußwegeverbindung wird im Rahmen der Neuplanung als bürgerfreundlicher Grün- und Freiraum gestaltet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

**IV.4: Beschluss zu Ziffer 4:**

14. Die Verwaltung soll darstellen, wie der bereits heute vorhandene Durchgangsverkehr reduziert und in den Wohnquartieren im Umfeld der Gürteltrasse vermieden werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten zugestimmt.

**IV.5: Beschluss zu Ziffer 5:**

15. Die Ausgestaltung der entstehenden Parklandschaft wird im Rahmen eines bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahrens erarbeitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

#### **IV.6: Beschluss zu Ziffer 6 in der Fassung der mündlichen Ergänzung von Ratsmitglied Michel:**

Die bisherigen Planungen zum Niehler Gürtel werden zusammen mit den neuen Planungen den zuständigen Gremien als Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

---

#### **Anmerkungen:**

Nach der Feststellung, dass dieser Beschluss eine Mehrheit gefunden hat, wird der Fortsetzung des Abstimmungsverfahrens mittels Durchführung einer Gesamtabstimmung durch verschiedene Mitglieder des Rates widersprochen (zu den Einzelheiten wird diesbezüglich auf das Wortprotokoll der Sitzung verwiesen). Unter anderem von Ratsmitglied Weisenstein wird darauf hingewiesen, dass durch die Beschlussfassung über Ziffer 1 des Änderungsantrages ein gegenteilig lautender Beschluss nicht mehr möglich ist.

Da zwischen den verschiedenen Interessengruppen des Rates auch durch Vermittlungsversuche der Oberbürgermeisterin keine Einigung erzielt werden kann, wird die Sitzung zur Beratung unterbrochen.

Oberbürgermeisterin Reker unterbreitet dem Rat anschließend den Vorschlag, Ziffer 1 in folgender Fassung zu beschließen:

**Es wird den zuständigen Gremien eine Vorlage zur Beratung vorgelegt, in der die Neuplanung im Beschlusstext als Hauptvorschlag und die bisherigen Planungen als Alternative(n) enthalten sind. Die Planungsunterlagen von bisheriger und neuer Planung sind der Vorlage beizufügen.**

Die neue Ziffer 6 des Ursprungsantrages sowie Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion die Linke. wären im Falle der Beschlussfassung erledigt.

Nach weiterer Beratung schließt sich der Rat mehrheitlich dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin an.

#### **V. Gesamtabstimmung:**

1. Es wird den zuständigen Gremien eine Vorlage zur Beratung vorgelegt, in der die Neuplanung im Beschlusstext als Hauptvorschlag und die bisherigen Planungen als Alternative(n) enthalten sind. Die Planungsunterlagen von bisheriger und neuer Planung sind der Vorlage beizufügen.

Bei der Neuplanung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

12. Es werden zeitnah neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, zwischen der Geldernstraße und der Mülheimer Brücke eine attraktive Rad- und Fußwegeverbindung in beiden Richtungen herzustellen. Dabei ist ein direkter Anschluss an die Mülheimer Brücke zu berücksichtigen.
13. Der Freiraum entlang der Rad- und Fußwegeverbindung wird im Rahmen der Neuplanung als bürgerfreundlicher Grün- und Freiraum gestaltet.
14. Die Verwaltung soll darstellen, wie der bereits heute vorhandene Durchgangsverkehr reduziert und in den Wohnquartieren im Umfeld der Gürteltrasse vermieden werden kann.
15. Die Ausgestaltung der entstehenden Parklandschaft wird im Rahmen eines bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahrens erarbeitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

#### **3.1.12 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Azubi-Wohnheime für Köln!" AN/0807/2016**

#### **Beschluss:**

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Köln stellt gerade für Auszubildende ein großes Problem dar. Darin liegende Erschwernisse für den Kölner Ausbildungsmarkt erweisen sich mehr und mehr als Hemmschuh. Nicht nur in dem Bestreben, den Kölner Arbeitsmarkt zukunftsfähig aufzustellen, sondern insbesondere auch im Kampf gegen den Fachkräftemangel spricht sich der Rat deshalb zur Linderung der Woh-

nungsnot unter Auszubildenden für die Errichtung von Azubi-Wohnheimen in Köln aus.

Dazu beauftragt der Rat die Verwaltung, zusammen mit der Kölner Wirtschaft und ihren Verbänden, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren interessierten Kreisen, gemeinsam die Führungsrolle zu übernehmen, um geeignete Voraussetzungen zu schaffen und die Errichtung von Azubi-Wohnheimen in Köln zu ermöglichen und voran zu bringen.

Als ein mögliches Modell soll hierfür die Gründung eines gemeinsamen Auszubildendenwerks („Azubiwerks“) geprüft werden, dessen vornehmliche Aufgabe es ist, die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Auszubildende zu schaffen.

Die Tätigkeit des Azubiwerks soll nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein. Notwendig ist jedoch eine ausreichende Sachmittel- und Kapitalausstattung, um im ersten Schritt das erste Azubi-Wohnheim errichten zu können. Eine städtische Förderung des Azubiwerks, z.B. durch die preisgünstige oder gar kostenlose Bereitstellung geeigneter Grundstücke ist zu prüfen. Ebenso ist eine – unmittelbare oder mittelbare – Beteiligung der Stadt Köln zu prüfen, da auch die Stadtverwaltung Ausbildungsbetrieb ist.

In den Azubi-Wohnheimen sollen den Auszubildenden Unterstützungs- und Beratungsangebote zugutekommen. Daher ist die Bereitstellung ausreichender pädagogischer Angebote für minderjährige Auszubildende wünschenswert. Soweit möglich, sollte den Jugend- und Auszubildendenvertretungen zudem ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Wohnheime eingeräumt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

## **3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **4.1 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Öffentliches Rathaus oder Litfaßsäule der Altparteien?" AN/0210/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 09.05.2016  
1526/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

Die Oberbürgermeisterin sagt Ratsmitglied Wiener seine schriftliche Antwort auf seine Nachfragen zu.

**4.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ordnungs- und Verkehrsdienst:  
Fragen zu Namensschildern und Beschwerden"  
AN/0472/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1358/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort vor.

Ratsmitglied Hegenbarth, weist darauf hin, dass die Antwort sehr kurzfristig vorgelegt worden sei und deshalb von ihm noch nicht bewertet werden konnte. Er bittet deshalb darum, die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung zu nehmen.

**4.3 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe  
an die KVB"  
AN/0549/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1628/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Kosten für die Zeitschrift "El-  
ternbriefe"  
AN/0844/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1621/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten"  
AN/0846/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"  
AN/0847/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"  
AN/0854/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.8 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"  
AN/0853/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.9 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Kulturförderabgabe"  
AN/0855/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016  
1588/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht?"  
AN/0857/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**4.11 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"  
AN/0859/2016**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.06.2016 – zurückgestellt.

**5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

**5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Ortsrecht**

**6.1 Satzungen**

**6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**

**6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen**

**6.4 Sonstige städtische Regelungen**

**7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerei genehmigten Mehraufwendungen**

## **8 Überplanmäßige Aufwendungen**

## **9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 415 in Köln-Dellbrück (Pfarrer-Hillmann-Weg) 3954/2015**

#### **Beschluss:**

Der Rat ordnet die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2014, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung für den Innenbereich zwischen Idastraße, Marthastrasse, Von-Quadt-Straße und der gewidmeten Verkehrsfläche des Pfarrer-Hillmann-Weges (Arbeitstitel: Pfarrer-Hillmann-Weg in Köln-Dellbrück) mit dem Umlegungsgebiet Nr. 415 laut Anlage 1 an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.2 Aufnahme von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abstellanlage an der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazugehörigen Zulaufstrecke in die bestehende Betrauung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) sowie Nutzungsüberlassung von Grundstücken in diesem Zusammenhang 0272/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der neu zu errichtenden Abstellanlage auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazu gehörigen Zulaufstrecke in die auf Grundlage der Bestimmungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts bestehende Betrauungsregelung mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aufzunehmen.

Die im Zusammenhang mit der Zulaufstrecke benötigten und in dem als Anlage 1 beigefügten dem Planfeststellungsantrag zugrunde liegenden Grunderwerbsplan ausgewiesenen städtischen Grundstücke werden der KVB unentgeltlich zur Nutzung über-

lassen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der Abstellanlage und Zulaufstrecke ergebenden Folgekosten in die o.g. Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Hinsichtlich der Grundstücksüberlassung für die Zulaufstrecke ist die Errichtung und Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur „Unterbau Weidenpesch“ (Erdarbeiten, Entwässerung und Planum) gemäß der Stellungnahme von PWC Legal vom 06.11.2015 in den Baustein Infrastruktur zu integrieren. Die unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke ist als Teil der Ausgleichsleistung zu bewerten und entsprechend in die Trennungsrechnung sowie die Überkompensationsprüfung aufzunehmen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK GmbH) an, die Geschäftsführung der SWK GmbH anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, diesen Beschluss zu beachten.

Die Stadt Köln wird von sämtlichen Kosten freigestellt. Die Investitionskosten werden in den Wirtschaftsplänen der KVB berücksichtigt.

Die künftige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Betriebs, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Abstellanlage darf nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanung genehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

### **10.3 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln 0553/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle

6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard um 1,115 Mio. € zur Kenntnis. Der entsprechende Ansatz ist in der Hpl.-Entwurfsplanung 2016/2017 vorgesehen; Hj. 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**10.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Festlegung der Maßnahmen  
0754/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 unter Ziffer 1 – 23 enthaltenen Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umzusetzen.

Die Mittelveranschlagung ist im investiven Finanzplan vorzunehmen. Sollten nach den Vorschriften des NKF (Teil-) Maßnahmen über den Ergebnisplan abgewickelt werden müssen, so sind die Haushaltsmittel entsprechend umzuschichten.

Sollten im Rahmen der Prüfung durch die Bezirksregierung Maßnahmen als nicht förderfähig eingestuft werden, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen aus den zunächst zurückgestellten Maßnahmen heranzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen  
0875/2016**

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf für den Abschluss eines Zeitvertrages zur Beauftragung von unvorhersehbaren Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Erneuerung von Lichtsignalanlagen fest und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW 0960/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch kostendeckende Umlagezahlungen der an das Gebietszentrum Köln angeschlossenen beziehungsweise noch anzuschließenden Kommunen oder ähnliches die Einrichtung eines kommunalen Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Kooperation zur Einführung und zum dauerhaften Einsatz der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW sowie die Einrichtung der dazu notwendigen Stellen.

Die Einrichtung des Gebietszentrums ist kostenneutral für die Stadt Köln. Die Besetzung der zusätzlichen Stellen erfolgt erst, wenn die entsprechenden Vereinbarungen mit der notwendigen Anzahl an Beihilfeberechtigten mit den teilnehmenden Kommunen geschlossen wurden. Die zusätzlichen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) für das Gebietszentrum werden im Wirtschaftsplan der Beihilfekasse gesondert aufgeführt und es ist sichergestellt, dass durch das Projekt keine Erhöhung der Beihilfeumlage der Stadt Köln erforderlich wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze 0778/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0877/2016**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss zu Ziffer 1 der Vorlage:**

9. Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **II. Beschluss zu Ziffer 2 der Vorlage:**

10. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **III. Beschluss zu Ziffer 3 der Vorlage:**

11. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **IV. Beschluss gemäß mündlichem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 4 der Verwaltungsvorlage – wie Alternative der Verwaltungsvorlage zu Absatz 2 und 3:**

12. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.

In 2016 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf auf insgesamt 1.012.190 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen sind. Ein Teilbetrag in Höhe von 448.640 Euro wird durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Der darüber hinaus zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, führt zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt ab 2017. Der Fehlbetrag wird schuljährlich um die entsprechende Dynamisierungsquote anwachsen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

### **V. Beschluss gemäß Ziffer 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):**

8. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dy-

namisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.

Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

#### **VI. Beschluss zu Ziffer 5 der Vorlage:**

9. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **VII. Beschluss zu Ziffer 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):**

6. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr und OGTS-Jahr die Beitragssatzung anzupassen. Dabei ist eine sozial verträgliche Beitragsgestaltung der Einkommensgruppen bis 24.542€ und bis 36.813€ zu beachten. Ziel ist es, die Belastungen in diesen Einkommensgruppen zu reduzieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### VIII. Gesamtabstimmung:

11. Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
12. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.
13. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.
14. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.  
Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.  
Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung

des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.

15. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr und OGTS-Jahr die Beitragssatzung anzupassen. Dabei ist eine sozial verträgliche Beitragsgestaltung der Einkommensgruppen bis 24.542€ und bis 36.813€ zu beachten. Ziel ist es, die Belastungen in diesen Einkommensgruppen zu reduzieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

---

### **Anmerkungen:**

- Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und als erster Punkt der allgemeinen Vorlagen – unter Oberpunkt 10 – behandelt
- Ratsmitglied Philippi beantragt punktweise Abstimmung.

## **10.8 Rahmenvertrag Nr. 32 für die Lieferung von Schulmöbeln für Kölner Schulen, hier: Einleitung des Vergabeverfahrens 0861/2016**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Rahmenvertrages für die Möblierung der Klassenräume in Kölner Schulen das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Rat der Stadt Köln verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße in Köln-Weiden zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0929/2016**

**Beschluss:**

7. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße 39 in 50858 Köln-Weiden von 4 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 6 Zügen auf 9 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung frei werdender räumlicher Kapazitäten der nach Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Schuljahr 2016/17 auslaufend schließenden Martin-Luther-King-Hauptschule Ostlandstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße in Köln-Ehrenfeld zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
0935/2016**

**Beschluss:**

8. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße 145 in 50827 Köln-Ehrenfeld von 2 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung frei werdender räumlicher Kapazitäten der nach Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Schuljahr 2016/17 an den Schulstandort Borsigstraße umziehenden und zum Schuljahr 2017/18 auslaufend schließenden Montessori-Hauptschule Rochusstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstraße in Köln-Bocklemünd/ Mengenich zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0941/2016**

**Beschluss:**

9. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstr. 16 in 50829 Köln-Bocklemünd/ Mengenich von 4 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Bis zur Fertigstellung des vorgesehenen Erweiterungsbaus können Unterrichtsräume in vorhandenen Gebäudeteilen, die perspektivisch ersetzt werden müssen, befristet weiter genutzt werden. Die räumlich-gebäudlichen Voraussetzungen der Zügigkeitserweiterung können damit erfüllt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Anmerkung:**

Ratsmitglied Wiener verlässt die Sitzung endgültig.

**10.12 Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge 1252/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0870/2016**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):**

Der letzte Absatz der Beschlussvorlage (ab: Die Ombudsstelle soll zunächst befristet ...) soll wie folgt geändert werden:

Die Ombudsstelle soll zunächst befristet bis Ende 2017 eingerichtet werden, um dann auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen und der aktuellen Situation über eine Fortführung zu entscheiden.

Besetzt werden soll die Ombudsstelle zunächst im Umfang von zwei Vollzeitstellen mit Fachpersonal aus dem Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik, aufgeteilt in vier halbe Stellen, um die Niedrigschwelligkeit durch Geschlechterparität zu erreichen und Vertretungsregelungen zu erleichtern. Die Besetzung erfolgt weiterhin mit einer halben Stelle Verwaltungskraft zur Unterstützung des Geschäftsstellenbetriebes. Die erforderlichen Kosten der Ombudsstelle von max. 178.000,- Euro jährlich werden innerhalb des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

## **II. Beschluss über den mündlichen Änderungsantrag von Ratsmitglied Gärtner:**

Auf Seite 3 der Vorlage werden folgende Absätze aus der Begründung gelöscht:

“Aus Sicht der Verwaltung wird eine Anbindung an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. präferiert, mit dem im Vorfeld dazu auch schon Gespräche geführt wurden. Der Kölner Flüchtlingsrat ist grundsätzlich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Ein entsprechendes Feinkonzept und die Förderbedingungen werden nach Beschlussfassung ausgearbeitet. Dieses Konzept wird den politischen Gremien anschließend zur Kenntnis gegeben.

In diesem Konzept ist deutlich herauszustellen, dass der Flüchtlingsrat lediglich den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten für die Ombudsstelle sicherstellt.“

und durch folgende Ergänzung des Beschlusstextes ersetzt:

“Ein Feinkonzept, die Förderbedingungen und die Trägerschaft werden in einer separaten Vorlage den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **III. Beschluss über die so geänderte Vorlage:**

Der Rat beschließt die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle (Ombuds-stelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen außerhalb der Stadtverwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Diese Ombudsstelle soll nicht nur den Flüchtlingen, sondern allen, die Hinweise und Beschwerden haben, als Anlaufstelle und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Ombudsstelle soll zunächst befristet bis Ende 2017 eingerichtet werden, um dann auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen und der aktuellen Situation über eine Fortführung zu entscheiden.

Besetzt werden soll die Ombudsstelle zunächst im Umfang einer Vollzeitstelle mit Fachpersonal aus dem Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik, aufgeteilt in zwei halbe Stellen, um die Niedrigschwelligkeit durch Geschlechterparität zu erreichen und Vertretungsregelungen zu erleichtern. Die Besetzung erfolgt weiterhin mit einer halben Stelle Verwaltungskraft zur Unterstützung des Geschäftsstellenbetriebes. Die erforderlichen Kosten der Ombudsstelle von max. 128.000,- € jährlich werden innerhalb des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Ein Feinkonzept, die Förderbedingungen und die Trägerschaft werden in einer separaten Vorlage den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Seite 3 der Vorlage werden folgende Absätze aus der Begründung gelöscht:

“Aus Sicht der Verwaltung wird eine Anbindung an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. präferiert, mit dem im Vorfeld dazu auch schon Gespräche geführt wurden. Der Kölner Flüchtlingsrat ist grundsätzlich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Ein entsprechendes Feinkonzept und die Förderbedingungen werden nach Beschlussfassung ausgearbeitet. Dieses Konzept wird den politischen Gremien anschließend zur Kenntnis gegeben.

In diesem Konzept ist deutlich herauszustellen, dass der Flüchtlingsrat lediglich den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten für die Ombudsstelle sicherstellt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

### **Anmerkung:**

Diese Vorlage wurde vorgezogen und als zweiter Punkt bei den allgemeinen Vorlagen – unter dem Oberpunkt 10 – behandelt.

**10.13 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV:  
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 und 13  
hier: Grundsatzbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen  
Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße, sowie Freigabe von  
investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Fi-  
nanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-  
B.anhebung, Hst. Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße  
3911/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Bahnsteiganhebungen der Haltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße gemäß Vorzugsvariante „Anhebung in heutiger Lage“ weiter zu führen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes Ehrenfeldgürtel/Hüttenstraße/Bartholomäus-Schink-Straße wird gemäß Beschluss des Verkehrsausschusses vom 06.12.2011, TOP 4.2 weiterhin als separates Projekt bearbeitet.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von zunächst 200.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj 2016. Weitere Planungsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Planungsbeschluss beantragt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. §82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.14 Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption  
0588/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 10.15 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Merlinweg, 51103 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224 + 1236 3343/2015**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise erbauten Objektes Merlinweg, 51103 Köln-Rondorf, in Höhe von insgesamt 1.863.829 € zur Kenntnis.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen i.H. von 1.863.829 € sind Bestandteil der aktuellen Planung zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08, Auszahlung und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5137.

Gleiches gilt für die Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 372.765,80 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

- 10.16 Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße/Causemannstraße Anschluss Industriestraße 0897/2016**

## **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich“ über insgesamt 432.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.731.902,12 € statt bisher 1.299.902,12 €.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

### **10.17 Übertragung des Eigentums an städtischen Park and Ride-Anlagen auf die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) sowie Aufnahme des Betriebs, der Unterhaltung, der Erneuerung, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung solcher Anlagen an Stadt- und S-Bahnhaltestellen in die bestehende Betrauung der KVB 3434/2015**

## **Beschluss:**

5. Das Eigentum an den in Anlage I zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Grundstücken, auf denen sich die Park and Ride-Plätze und -Paletten (insgesamt: P+R-Anlagen) befinden inklusive der städtischen Aufbauten, wird unentgeltlich auf die KVB übertragen. Der Wert der Übertragung ist bei der KVB nicht zum Ausgleich laufender Verluste zu verwenden, sondern gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (andere Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten) als Kapitalrücklage auszuweisen. Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Köln an der KVB (Finanzanlage) erhöht sich entsprechend. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen notariellen Vertrag über diese Übertragung abzuschließen.
6. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung der in Anlage I aufgeführten Park and Ride-Anlagen ergebenden (Folge-)Kosten in die bestehende Betrauungsregelung der KVB vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen. Gleiches gilt für bereits bestehende Park and Ride-Anlagen, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden, soweit eine oder mehrere der vorgenannten Pflichten bislang die Stadt Köln treffen bzw. von dieser wahrgenommen werden und für bereits bestehende Anlagen und/oder diesbezügliche Pflichten, die die KVB künftig einzeln oder insgesamt von Dritten übernimmt.

Die Aufnahme in die bestehende Betrauungsregelung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlagen so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV be-

wegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.

- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von abweichenden Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die KVB tritt in sämtliche im Zusammenhang mit den P+R-Anlagen bestehenden Zuwendungsverhältnisse anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB die Stadt von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die wesentliche Änderung der bestehenden P+R-Anlagen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln sowie einer entsprechenden Anpassung der Betrauungsregelung.
- Die künftige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Betriebs, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Anlagen darf nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanningenehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.
- Im Fall der Erweiterung vorhandener Anlagen ist vorab die Zustimmung der Stadt Köln (betroffene Fachämter in baulicher und Kämmerei in finanzieller Hinsicht) einzuholen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung und Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung der P+R-Anlagen ergebenden (Folge-)Kosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem jeweiligen Monat der Übernahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK GmbH) an, die Geschäftsführung der SWK GmbH anzuweisen, über den bestehenden Organisationsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, diesen Beschluss zu beachten.

3. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass als erste neue Maßnahme seitens der KVB die P+R-Anlage Porz Wahn realisiert wird. Hier wird auf den Ratsbeschluss vom 01.10.2013 verwiesen, in dem bereits die Folgekosten aus der Planung und dem Bau dieser Anlage in die bestehende Betrauungsregelung der KVB aufgenommen wurden. Ob für diese Anlage Fördermittel akquiriert werden können, ist derzeit noch offen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

#### **10.18 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle 0019/2016**

##### **Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/0756/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

#### **10.19 Umbau der Straße am Kümpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teil- plan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kümpchenshof 0188/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umbau der Straße am Kümpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße“ über insgesamt 213.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 929.090,45 € statt bisher 716.090,45 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe Deine Freunde sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

#### **10.20 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb 3516/2015**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

### **10.21 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1378/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

### **10.22 Kölner Sportstätten GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1297/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Kölner Sportstätten GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der Kölner Sportstätten GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **10.23 Ausschreibungstext Beigeordnetenstelle Dez. VIII, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur 1356/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Ausschreibungstext bei der Ausschreibung der Stelle Beigeordnete/r Dezernat VIII, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur gem. § 71 GO NRW zu verwenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.24 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur  
Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in  
Köln  
1522/2016**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich als Teil des Bieterkonsortiums um einen der vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschriebenen DWNRW-Hubs zu bewerben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Konsortialvertrag abzuschließen (siehe Anlage).
3. Der DWNRW Hub erhält für den Projektzeitraum (zunächst 3 Jahre plus 2 Jahre Option) eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro p.a. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 sowie in der Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – zur Veranschlagung vorgesehen.
- . Die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW wurde beachtet.
4. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln den endgültigen und vollständigen Bewerbungstext nach Ende der Bewerbungsfrist zur Verfügung stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.25 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der In-  
tegration von Flüchtlingen in den Kommunen  
1505/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

### **12.1 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02 Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung 0644/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan 70510/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Düsseldorfer Straße (B 8) 370 m nach Norden folgend, dann im rechten Winkel bis zur Bahntrasse Köln - Leverkusen nach dem Dünnwalder Kommunalweg —Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung— zu ändern;
2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände 0766/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 für das Gebiet zwischen der Niehler Straße im Westen, der Xantener Straße im Norden, dem Johannes-Giesberts-Park im Osten und der Franz-Clouth-Straße im Süden in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-

Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;

2. den Änderungsentwurf nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung und gleichzeitig, den von der 1. Änderung nicht erfassten Teil des Bebauungsplanes 67480/03 aufzuheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

### **Anmerkung:**

Die Ratsmitglieder Houben und Sterck nehmen an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

### **12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03 Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim 0878/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03 für das Gebiet östlich des Arnikaweges, südlich des Fenchelweges, westlich und nördlich der Bebauung an der Straße Auf dem Eichenbrett und der Ostmerheimer Straße (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 5070) in Köln-Merheim —Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74455/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Er-

lass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.4 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 77349/04  
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung  
1015/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 für das Gebiet zwischen der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf und der Frankfurter Straße, von der Troisdorfer Stadtgrenze bis südlich des Ortsteiles Wahn einschließlich einer Dreiecksfläche begrenzt durch die Autobahn A 59, Frankfurter Straße und der Straße Am Linder Kreuz –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
2. die Neuausfertigung des Bebauungsplanes 77349/04 einschließlich der 1. bis 3. Änderung mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf und der Frankfurter Straße, von der Troisdorfer Stadtgrenze bis südlich des Ortsteiles Wahn einschließlich einer Dreiecksfläche begrenzt durch die Autobahn A 59, Frankfurter Straße und der Straße Am Linder Kreuz –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind–.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini-  
enplänen**

**13.1 Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal  
0686/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02 für das Gebiet zwischen Aachener Straße, Universitätsstraße, Dürener Straße und Klosterstraße in Köln-Lindenthal —Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld  
0792/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456 für das Gebiet - für das der Fluchtlinienplan Straßenfluchtlinien festsetzt - zwischen Venloer Straße, Leyendeckerstraße, Vogelsanger Straße und Melatener Weg in Köln-Ehrenfeld— Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**14 Erlass von Veränderungssperren**

## **15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

## **16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

### **16.1 251. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0106/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 251. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **17 Wahlen**

### **17.1 Mitgliedschaft der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bei buildingSMART e.V. 0510/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, dem Verein „buildingSMART e.V.“ beizutreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich für öffentliche Verwaltungen auf derzeit 500 Euro und wird aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft finanziert.

Der Rat beauftragt die Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bzw. einen/eine Vertreter/in, die Mitgliedsrechte der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Verband wahrzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde  
0959/2016**

**Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün aus seiner Sitzung am 28.04.2016:**

Der Rat der Stadt Köln wählt als Nachfolgerin für das stellvertretende Beiratsmitglied Herr Wieland auf Vorschlag des BUND.

**Frau Sabine Hammer**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.3 Neuwahl eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss  
0992/2016**

**Beschluss:**

Der Rat wählt als persönlichen Vertreter von Frau Christine Kupferer (stimmberechtigtes Mitglied für die Sportjugend Köln e.V.)

**Herrn Tobias Dompke (Sportjugend Köln e.V.)**

gemäß § 4 III 1.AG-KJHG in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie. Frau Erika Weber verliert damit ihre Position im Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.4 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge- Sterbeversicherung VVaG  
1211/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

**Herrn Stadtverwaltungsdirektor Manfred Ropertz, Kämmerei,**

als Nachfolger für die aus dem Dienst der Stadt Köln ausgeschiedenen Frau VA Dorothee Schneider, ehemals Kämmerei, als städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge – Sterbeversicherung VVaG zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.5 Benennung einer Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln  
0129/2016**

**Beschluss:**

Der Rat bestellt Frau Dr. Birgit Meyer für die Zeit vom 01.09.2017 bis 31.08.2020 als Opernintendantin weiterhin zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Umbesetzung in den Ausschüssen  
hier: Umbesetzung im AVR  
AN/0860/2016**

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der AfD-Fraktion benennt der Rat

Herrn Christer Cremer

für Herrn Heinz Peter Mees als Mitglied des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Nachbesetzung von Ausschüssen  
AN/0867/2016**

**Beschluss:**

Da Frau Julia Woller mit Wirkung zum 10. Mai 2016 ihr Ratsmandat niederlegt, benennt der Rat auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

**Herrn Hans Schwanitz**

anstelle von Frau Julia Woller

als Mitglied für den **Ausschuss Soziales und Senioren**,

als Mitglied für den **Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**,

als stellvertretendes Mitglied für den **Jugendhilfeausschuss**..

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Neubesetzung von Aufsichtsräten und sonstigen Gremien  
AN/0869/2016**

**Beschluss:**

9. Der Rat entsendet auf Empfehlung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anstelle von Frau Julia Woller mit sofortiger Wirkung **Herrn Hans Schwanitz** in den Aufsichtsrat der **Jugendzentren Köln gGmbH**.
10. Anstelle von Frau Julia Woller wird das **Ratsmitglied Hans Schwanitz** als Mitglied der **Deputation der Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim** gewählt.
11. Anstelle von Frau Julia Woller wird das **Ratsmitglied Hans Schwanitz** als Vertreter der Stadt Köln für den **Polizeibeirat** beim Polizeipräsidium Köln gewählt.
12. Anstelle von Frau Julia Woller wird das **Ratsmitglied Hans Schwanitz** als Mitglied für den Beirat zur Begleitung der Entwicklung im Zusammenhang mit der unbefristeten Fortführung der Sperrbezirksregelungen im Kölner Süden, **Sperrbezirksbeirat**, gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**18      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1  
Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**19      -**

gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeister

gez. Petra Kramp  
Schriftführerin